

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Mai 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 45, 91	Korte, Jan (DIE LINKE.)	33, 34
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	105, 106	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	92	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	50, 51
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	69	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 111
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Crone, Petra (SPD)	114, 115, 116, 117	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	35, 36
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	112
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	2	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 47, 48	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85, 86
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	119, 120
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 32	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	30, 37, 38, 90
Golze, Diana (DIE LINKE.)	74	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	75
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	23	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 44
Heinrich, Gabriela (SPD)	24, 25, 26	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Höger, Inge (DIE LINKE.)	6	Pau, Petra (DIE LINKE.)	40, 41, 42
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 108, 109	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	27, 28, 89		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	49		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	93, 94	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Poß, Joachim (SPD)	58, 59, 60, 61	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	96
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	68, 97, 98, 99
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	12, 13, 62, 63	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	100, 101, 102, 103
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	88	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	18, 19, 20, 21
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	95	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	77, 78, 79, 80, 81, 82
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	64, 65, 66, 67	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	104
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	14, 15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Export von Rüstungsgütern nach Singapur und Indonesien seit Januar 2014	1	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen im Entwurf des Bundeshaushaltes 2014	13
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Ratifikationsverfahren für das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA	2	Regelungen zur „erleichterten Datenübermittlung“ im Rahmen der Verhandlungen zum TTIP	14
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2013	3	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Verhandlungen und Ratifizierungsprozess auf EU- und Bundesebene zum Dienstleistungsabkommen Trade in Services Agreement (TiSA)	15
Ausfuhrgenehmigungen für Ausbildungs- und Simulationsausrüstung an Drittländer seit 2013	4	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unkonventionelle Lagerstätten in der Öl- und Gasförderung	16
Zurücknahme positiv beschiedener Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Rüstungsgüterausfuhren	7	Erstellung der baurechtlichen Nachweise über den Energieverbrauch	17
Höger, Inge (DIE LINKE.) Export von Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern nach Ägypten	7	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Ölaustritt aus den Kavernenspeichern in Gronau-Epe und Amtsvenn	17
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öl- und Gasaustritte aus Kavernen in Deutschland	10	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Negative Auswirkungen der Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA auf Drittstaaten	11	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen für Ortskräfte in Afghanistan	19
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werthaltigkeit der Rückstellungen für den Rückbau von Atomkraftwerken und die Endlagerung des radioaktiven Mülls	11	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Neue Initiative im Gazastreifen für einen innerpalästinensischen Versöhnungsprozess	20
Planungen zu einem LNG-Terminal der Firma Bomin in Hamburg	12	Heinrich, Gabriela (SPD) Übergriffe gegen den Menschenrechtsspreisträger Abdolfattah Soltani und weitere Mitgefangene sowie Kenntnisse über den Hungerstreik der Gefangenen im Evin-Gefängnis	21
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beseitigung der Probleme bei der Berechnung der Energiewerte von Gebäuden nach der Energieeinsparverordnung	13	Erweiterung des Mandats der UN-Friedenstruppe MINURSO auf die Beobachtung der Menschenrechtsslage in der Westsahara	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Verstärkung der militärischen Präsenz der NATO in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten angesichts der Ukraine Krise	Mit Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln zusammenarbeitende Olympiastützpunkte
23	29
Kooperationen deutscher Partner mit dem ukrainischen Center for Research of Liberation Movement	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Überwachung von deutschen Telekommunikationsunternehmen durch Drittstaaten .
23	30
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der finanziellen Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afrika	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gültigkeit des Safe-Harbor-Abkommens im Zusammenhang mit der US-Rechtsprechung zum weltweiten Zugriff auf Kundendaten amerikanischer Behörden . .
24	31
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Fortschritt der im Genfer Abkommen vereinbarten Entwaffnung aller illegal bewaffneten Kräfte in allen Regionen der Ukraine	Pau, Petra (DIE LINKE.) Antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen und Anschläge auf Synagogen
25	32
	Informationen über rechtsextremistische und antisemitische Propaganda im Internet
	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Beschlusses „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern“	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
25	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Definition der vom Bundesminister des Innern genannten „Zurückstellungen“ im Zusammenhang mit Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Rüstungsgüterausfuhren	34
26	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Regelung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten
Korte, Jan (DIE LINKE.) Auswertung von Asylanhörungen bzw. entsprechenden Anhörungsprotokollen durch Bedienstete deutscher Geheimdienste	35
26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Austausch der bisher von Bundes- und Landespolizeien eingesetzten Wasserwerfer des Typs WaWe 1000 COBRA	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Opfer von „Euthanasie“-Programmen im Nationalsozialismus als rassistisch Verfolgte des Nationalsozialismus
27	35
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Urteil des Landgerichts München I zur Zulässigkeit einer Schiedsvereinbarung zwischen Sportlerin und Sportverband	
28	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kindergeldanträge von Personen osteuropäischer Länder	Öffentliche Garantien im Deutschen Stabilitätsprogramm 2014
36	44
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Katalogs für potenzielle Umsatzsteuerermäßigungen auf EU-Ebene	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Geltende Tarifverträge für Unternehmen mit Bundesbeteiligung
37	45
Änderungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige in Bezug auf die so genannten Anmeldesteuern	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Steuerliche Absetzbarkeit der europäischen Bankenabgabe
37	46
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Kontoabfragen durch Behörden	Einstufung des deutschen Steuer- und Abgabensystems als regressiv
37	47
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Regelungen des Eigenhandels der Banken im Zusammenhang mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA	Auswirkung der Anwendung der Zins-schranke nach dem Einkommensteuer-gesetz für gleichgelagerte Fälle
39	47
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom Zoll aufgedeckte Schadenssummen im Zuge der Bekämpfung von Schwarzarbeit	Auswirkung der kalten Progression ohne Aufhebung durch die Änderungen des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2010 bis 2014
41	48
Zusammensetzung des in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontrolle von Mindestlöhnen“ erwähnten Postens „sonstige Schäden“	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Umsatzsteuer für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Zuge der Harmonisierung der Umsatzsteuer auf EU-Ebene
42	48
Von Behörden, Sozialversicherungsträgern und Beschäftigten zurückgeforderten Beträge im Zeitraum von 2009 bis 2013	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
42	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reform der Kfz-Steuer	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Finanzieller Verlust einer 1952 geborenen und seit dem 18. Geburtstag durchgängig erwerbstätigen Person bei Aufgabe des Arbeitsverhältnisses am 61. Geburtstag
42	49
Gegenfinanzierung der möglichen Anpassung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer mit dem Ziel der Dämpfung der Wirkung der kalten Progression	Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) Verwendung von Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch das Land NRW in den Jahren 2012 und 2013
43	50
Zahlung von familienbezogenen Leistungen an in Deutschland lebende EU-Bürger für deren Familienangehörige mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat	Golze, Diana (DIE LINKE.) Benachteiligungen bei der Grundsicherungsbescheidung oder bei der Arbeitsplatzvermittlung durch das Jobcenter Böblingen
43	51
Poß, Joachim (SPD) Nettokreditaufnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes	Nord, Thomas (DIE LINKE.) Absenkung des Niveaus beim Arbeits- und Gesundheitsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen des Transatlantischen Freihandelsabkommens mit den USA
44	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsrechtliche Einordnung des Volontariats	52
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie besonders betroffene Wirtschaftsbereiche und Berufsklassen	53
Forderung der kirchlich-gewerkschaftlichen „Allianz für den freien Sonntag“ nach einem regelmäßigen Sonntagschutzbericht der Bundesregierung	81
Auswirkung der vorläufigen Haushaltsführung auf die Handlungsfähigkeit der Jobcenter	83
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neufassung des Säugetiergutachtens	86
Definition von Nanomaterialien durch die Europäische Kommission	87
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermarktung und Kennzeichnungspflicht von Klonsperma bei Tieren	89
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Tierhaltungssysteme	89
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Geplante Stationierung von Drohnen auf US-Stützpunkten in Bayern	90
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Schließung von Liegenschaften der Bundeswehr im Rhein-Sieg-Kreis	90
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie	92
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rechtsgrundlage zur Führung von Verhandlungen und Vereinbarungen zu Pflegesätzen durch die Krankenkassen	92
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Aktuelle Situation der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	93
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Alkohol oder Tabak als Einstiegsdroge	94
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Überlegungen des Beauftragten zur Begleitung der Gesundheitsreform in Griechenland, Wolfgang Zöller, zum Kostenmanagement bei der Arzneimittelversorgung	95
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Zugang des medizinischen Fachpersonals zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen	95
Zahlungen nach dem HIV-Hilfegesetz an HIV-infizierte und an Hepatitis-C-Virus-infizierte Menschen	96
Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im Rahmen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)	97
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Diagnose und Behandlung von ADS bzw. ADHS in den letzten 20 Jahren	97
Barrierefreier Zugang zu Praxen oder Kliniken	100
Bekämpfung von Diabetes	101
Ambulante Versorgung von Allergieklienten	104

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Kriterien für den Prüfbericht der Anpassungsnotwendigkeit der Pflegeversicherungsleistungen 104	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht einer vom Forschungszentrum Jülich beauftragten Expertengruppe „Der Versuchsreaktor AVR – Entstehung, Betrieb und Störfälle“ 108
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Umsetzung der Ergebnisse und Vorschläge aus dem Fünften Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 109
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Ergebnisse der Verkehrssimulation für die Mittelweser 105	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Biodiversitätsstandards bei der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) 110
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneute Bewertung aller noch nicht begonnenen Projekte für den Neckarausbau im Vorfeld des Bundesverkehrswegeplans 2015 106	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Crone, Petra (SPD) Berufsbild der Sozialassistenten/-assistentinnen bzw. Sozialhelfer/-innen 111
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treibhausgasemissionen aufgrund von Dienstreisen durch Angehörige der Bundesregierung und Wiedereinführung von „klimaneutralen“ Dienstreisen 107	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsverträge für Doktoranden an außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) 113
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sitzungen des Länderausschusses für Atomkernenergie und seiner Fachausschüsse 108	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Aufbau von so genannten grünen Zentren in Afrika 114

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

1. Abgeordneter **Jan van Aken**
(DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung jeweils Genehmigungen zur Ausfuhr welcher Rüstungsgüter seit dem 1. Januar 2014 an Singapur und Indonesien erteilt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Datum sowie unter Angabe der Ausfuhrlisten-(AL)-Nummer)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 5. Mai 2014**

Für endgültige Genehmigungen nach Indonesien und Singapur für Rüstungsgüter liegen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2014 folgende vorläufige Werte vor:

Indonesien

Ausfuhrlistenposition	Anzahl der Vorgänge	Wert in €
A0001	6	961.431
A0004	2	773.766
A0009	6	2.815.309
A0010	1	23.176
A0011	5	13.840.887
A0021	1	2
A0022	2	45.000
Gesamt – Indonesien	20	18.459.571

Singapur

Ausfuhrlistenposition	Anzahl der Vorgänge	Wert in €
A0001	2	60.114
A0002	2	31.410
A0003	2	58.726
A0006	18	191.185.538
A0009	3	25.724
A0011	4	132.112
A0015	1	12.850
A0017	1	9.223
A0018	1	164.600
A0021	1	20.900
A0022	3	499.800
Gesamt - Singapur	37	192.200.997

Eine Genehmigung kann mehrere Waren mit unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen enthalten.

2. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung die im Oktober 2014 aus dem Amt scheidende Europäische Kommission davon abhalten, vor dem Europäischen Gerichtshof eine juristische Grundsatzentscheidung gegen die Konzeption des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA als sog. gemischtes Abkommen zu treffen, welche dazu führen würde, dass lediglich der Rat und das Europäische Parlament (EP) das TTIP ratifizieren müssten, und wie steht dieser Versuch, welchen der Handelskommissar Karel De Gucht am 1. April 2014 beim Treffen des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) des EP für die kommenden Wochen angekündigt hat, zu den Aussagen der Bundesregierung, das Abkommen sei durch die jeweiligen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten nach Vorlage und Prüfung des Vertragstextes zu beraten und ratifizieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 5. Mai 2014

Nach Artikel 218 Absatz 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann die Europäische Kommission ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofes über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen einholen.

Es obliegt der Entscheidung der Europäischen Kommission, ob und wann sie ein solches Gutachten beim Europäischen Gerichtshof einholt. Hierfür müssen die Voraussetzungen des Artikels 218 Absatz 11 AEUV vorliegen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei dem Abkommen um ein gemischtes Abkommen handeln wird. Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 18/1118 sowie die Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/14787 wird verwiesen. Ob es sich bei dem Abkommen um ein gemischtes Abkommen handeln wird, hängt davon ab, zu welchen Bereichen das Abkommen letztlich Regelungen enthalten wird. Eine endgültige Klärung über die gemischte Natur des Abkommens kann nach Einschätzung der Bundesregierung durch den Europäischen Gerichtshof erst dann getroffen werden, wenn ein weitgehend ausverhandelter Vertragstext vorliegt.

3. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppen der Staaten der Europäischen Union, der NATO und der der NATO gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten), und welcher Sammelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte ich um Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Im Gegensatz zu einer Einzelgenehmigung gewährt eine Sammelausfuhrgenehmigung (SAG) besonders zuverlässigen Ausführern eine Vielzahl von Ausfuhren oder Verbringungen an verschiedene Empfänger, die sich in einem Land oder in mehreren Ländern befinden. SAGen können sowohl für endgültige als auch für vorübergehende Ausfuhren genutzt werden. Beim Antrag auf eine SAG meldet der Antragsteller seinen voraussichtlichen Bedarf für einen festgelegten Zeitraum ohne Konkretisierung auf einzelne Empfängerländer an.

Die beantragten Werte, die als Höchstbeträge genehmigt werden, werden unterschiedlich ausgeschöpft, so dass der Gesamtwert für die SAGen starken jährlichen Schwankungen unterliegt.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2013 insgesamt 56 neue SAGen für Rüstungsgüter mit einem Gesamtwert von 2.494.450.247 Euro genehmigt.

Die 56 SAGen enthielten 244-mal Endempfänger in EU-Staaten, 54-mal Endempfänger in NATO- und der NATO gleichgestellten Staaten sowie 15-mal Endempfänger in Drittstaaten.

Hinsichtlich der Frage nach dem Wert der SAGen für die zehn Hauptbezugsländer kann seitens der Bundesregierung keine Angabe gemacht werden. Eine dafür erforderliche Erfassung mit Auswertungsmöglichkeit existiert nicht.

4. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Für welche Drittländer hat die Bundesregierung Genehmigungen zur Ausfuhr von Ausbildungs- und Simulationsausrüstung (AL-Position A0014) seit dem Jahr 2013 erteilt (bitte Güter jeweils so genau wie möglich beschreiben sowie jeweils unter Angabe des Wertes)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Nach vorläufiger Auswertung wurden seit dem Jahr 2013 folgende Genehmigungen für Ausbildungs- und Simulationsausrüstung in Drittländer (AL-Position A0014) erteilt:

2013

Land	Anzahl der Genehm.	Güterbeschreibung	Wert in € [Gesamt / Gut]
Brunei	1		658.344
		Waffenübungsgeräte und Teile	445.094
		Munition für Waffenübungsgeräte	213.250
Chile	3		3.689.869
		Ausbildungsausrüstung und Teile	2.495.000
		Fahrsimulator und Teile	1.194.869
Indien	1	Teile für Flugsimulatoren	325.364
Indonesien	2	Simulatoren für Panzerfahrer, Panzertürme	4.944.000

Land	Anzahl der Genehm.	Güterbeschreibung	Wert in € [Gesamt / Gut]
		und U-Boot-Steuerräume	
Israel	9		1.154.113
		Teile für Einsatzflugübungsgeräte	16.565
		Teile für Flugsimulatoren	171.550
		Zieldarstellungsgeräte und Teile	915.998
		Teile für Waffenübungsgeräte	50.000
Jordanien	2		1.676.700
		Waffenübungsgeräte	112.000
		Munition für Waffenübungsgeräte	214.700
		Waffensimulatoren	1.350.000
Katar	3		124.006.345
		Flugsimulatoren und Teile	25.435.645
		Panzersimulator	98.570.700
Kolumbien	1	Navigations-Übungsgeräte	583.100
Korea, Republik	1	Teile für U-Boot-Simulator	150.000
Malaysia	1	Schiffssimulator	4.600.000
Oman	1	Waffenübungsgeräte	8.400
Pakistan	1	Übungsteile für Torpedos	1.141.957
Peru	1		909.800
		Waffenübungsgeräte und Teile	773.800
		Munition für Waffenübungsgeräte	136.000
Philippinen	1	Munition für Waffenübungsgeräte	433.342
Russische Föderation	3		554.756
		Zieldarstellungsgeräte	474.756
		Teile für mobiles Führungs- und Operationszentrum	80.000
Saudi Arabien	4		42.208.725
		Flugsimulatoren und Teile	42.070.725
		Teile für Waffenübungsgeräte	105.000
		Teile für Ausbildungsausrüstung	33.000

Land	Anzahl der Genehm.	Güterbeschreibung	Wert in € [Gesamt / Gut]
Singapur	7		632.433
		Teile für Einsatzflug-Übungsgeräte	310.835
		Teile für Zieldarstellungsgeräte	7.952
		Teile für Waffenübungsgeräte	269.771
		Munitionsteile für Waffenübungsgeräte	43.875
Thailand	2		9.712.600
		Flugsimulator	4.782.600
		U-Boot-Simulator	4.930.000
VAE	3		403.245
		Zieldarstellungsgeräte	325.450
		Teile für Waffenübungsgeräte	64.850
		Simulatoren für die Waffenausbildung	12.945
Gesamt	47		197.793.093

Zeitraum: 01.01.2014 bis 31.03.2014

Land	Anzahl der Genehm.	Güterbeschreibung	Wert in € [Gesamt / Gut]
Jordanien	1	Waffenübungsgeräte und Teile	50.810
VAE	1	Teile für Ausbildungsausrüstung	15.641.519
Gesamt	2		15.692.329

5. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wurden in der Vergangenheit positiv beschiedene Voranfragen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Rüstungsgütern zurückgenommen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt anders entschieden, bzw. wurde diesen im späteren formalen Genehmigungsverfahren nicht entsprochen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Da die Beratungen der Bundesregierung vor einer endgültigen Entscheidung über die Genehmigung zum Export von Rüstungsgütern Gegenstand der internen Willensbildung der Bundesregierung sind und als solche dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen, nimmt die Bundesregierung dazu nicht im Einzelnen Stellung. Die Bundesregierung entscheidet über die Ausfuhr von Rüstungsgütern auf der Grundlage der Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP der des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern von 2008 sowie der Artikel 6 und 7 des Vertrags über den Waffenhandel.

6. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden im Zeitraum zwischen dem 25. November 2011 und dem 31. August 2013 Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern und genehmigungspflichtigen Dual-Use-Gütern nach Ägypten erteilt (für welche Güter von welchem Hersteller und mit welcher Bestimmung, z. B. Militär oder Polizei), und welche 13 Projekte waren im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für das laufende Jahr geplant, welche Projekte wurden abgebrochen, welche beendet und welche stehen noch aus?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 5. Mai 2014

Nach vorläufiger Auswertung wurden folgende Genehmigungen für Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter nach Ägypten im Zeitraum vom 25. November 2011 bis zum 31. August 2013 erteilt:

Rüstungsgüter

Offizielle AL-Pos	Genehmigungen	Wert
A0001	2	11.561 €
A0005	3	5.149.000 €
A0006	5	7.504.547 €
A0008	6	56.574 €
A0009	4	84.321 €
A0010	9	323.296 €
A0011	20	8.313.915 €
A0013	3	1.503.700 €
A0017	4	1.192.200 €
A0021	6	99.189 €
A0022	1	100.000 €
Summe A-Waren	63	24.338.303 €

In der Zeit vom 8. Juni bis zum 31. August 2013 wurden keine Genehmigungen für Rüstungsgüter erteilt.

Wertmäßig wurden am häufigsten die Güter Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung und Navigationsausrüstung (AL-Position A0011, Wert 8 313 915 Euro), Teile für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge (AL-Position A0006, Wert 7 504 547 Euro), sowie Schiffsfeuerleiteinrichtung, Entfernungsmesser und Teile für Entfernungsmesser (AL-Position A0005, Wert 5 149 000 Euro) genehmigt. Angaben zum Hersteller der Rüstungsgüter sind nicht Bestandteil des Antragsverfahrens. Die Angaben zum Endverwender sind nicht enthalten, da dafür eine händische Auswertung nötig wäre.

Dual-Use-Güter

Offizielle AL-Pos	Genehmigungen	Wert
C0C001	3	885 €
C0C003	2	27.510 €
C1A004	5	80.632 €
C1B118	5	4.282.131 €
C1C001	2	471 €
C1C229	1	39 €
C1C230	9	1.496 €
C1C231	2	131 €
C1C237	1	2.000 €
C1C350	42	27.691.187 €
C1C450	3	496.873 €
C1D101	1	20.000 €
C2B001	4	608.957 €
C2B201	2	439.264 €
C2B350	37	1.087.210 €
C2B352	5	2.561.831 €
C3A228	3	5.561 €
C3A231	1	139.000 €
C5A002	1	9.500 €
C6A003	1	16.600 €
C6A005	3	1.253.975 €
C6A006	1	14.967 €
C9A012	1	15.105 €
Summe C-Waren	135	38.755.325

Güter der Ausfuhrlistenposition C1C350, die unter diesen Genehmigungen wertmäßig den größten Umfang ausmachten, waren überwiegend zur chemischen Analyse und/oder Synthese im zivilen Bereich, zur Herstellung von Pestiziden, als Laborchemikalien für Forschung und Entwicklung sowie für die Bergbau- und Galvanikindustrie bestimmt.

Im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für dieses Jahr haben die 13 Projekte folgenden aktuellen Stand:

Maßnahmen	Aktueller Stand
2 Stabsausbildungen	beide Ausbildungen laufen derzeit
3 Weiterbildungen im sanitätsdienstlichen Bereich	alle 3 Ausbildungen laufen derzeit
7 Truppenpraktika	4 Truppenpraktika wurden beendet, 2 weitere wurden vor Beginn abgebrochen, 1 weiteres läuft derzeit
1 Lehrgang Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	der Lehrgang ist in Planung

7. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Öl- und Gasaustritten aus unterirdischen Speichern (Kavernen u. a.) in Deutschland in den letzten 25 Jahren vor, und wie schätzt die Bundesregierung die Reaktionen der Kavernenbetreiber in Gronau-Epe ein, nachdem dort im Februar 2014 ein Druckabfall in der Kaverne gemessen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse zu Öl- und Gasaustritten aus unterirdischen Speichern in der Vergangenheit vor, da die Überwachung der Speicher – ebenso wie deren Genehmigung – eigenständige Aufgabe der Länder ist. Nach der Antwort der Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage aus dem Niedersächsischen Landtag (Drucksache 17/1421) ist es in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 zu keinen Öl- und Gasaustritten aus unterirdischen Speichern, sondern nur zu Leckagen, z. B. an Rohrleitungen, im Umfeld der Speicher gekommen. Bis auf ein Ereignis im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen an einer Bohrung waren all diese Schadensfälle keine untergrundspeichertypischen Ereignisse.

Hinsichtlich der Untergrundspeicher in Gronau-Epe ist demnach die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zuständig. Zudem ist vor Abschluss der Untersuchungen und Klärung der Ursache des Unglücks eine Bewertung der Reaktionen der Kavernenbetreiber nicht möglich.

8. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort zu Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/1057 vor dem Hintergrund ihrer Antwort zu Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 18/1118 fest, dass es keine negativen Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens der Europäischen Union mit Kanada (CETA) auf Drittstaaten gebe, obwohl sie genau solche negativen Effekte beim geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) erwartet (falls ja, bitte begründen und den Widerspruch zwischen den beiden Antworten auflösen), oder wird sie künftig auch beim CETA die möglichen negativen Auswirkungen auf Drittstaaten, insbesondere Entwicklungsländer, im Auge behalten?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 2. Mai 2014**

Die Bundesregierung hält an der Antwort fest. Die Antwort zu Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/1057 bezieht sich auf das EU-Kanada-Abkommen und konkrete Auswirkungen auf Handelsströme der EU mit Drittstaaten. Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

In der Antwort zu Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 18/1118 sagt die Bundesregierung zu, mögliche Auswirkungen des TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer im Auge zu behalten. Die Bundesregierung kann hier keinen Widerspruch erkennen.

9. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der in Nummer 6.4 Satz 1 der Bemerkungen 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse – des Bundesrechnungshofes vom 12. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5350) u. a. gemachten Feststellung hinsichtlich der Transparenz, Angemessenheit und Werthaltigkeit der Rückstellungen der AKW-Betreiber (AKW – Atomkraftwerk) für Rückbau der AKW und Endlagerung des radioaktiven Mülls („Gegenwärtig können die zuständigen Stellen nicht einschätzen, ob die Energieversorgungsunternehmen angemessene Rückstellungen im Kernenergiebereich bilden“) zu ziehen, und wie gedenkt die Bundesregierung die Werthaltigkeit der Rückstellungen von den AKW-Betreibern für Rückbau und Endlagerung sicherzustellen im Falle von fortdauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, möglicher Insolvenz und/oder Zerschlagung der Konzerne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Mai 2014

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen vom 12. April 2011 die Auffassung vertreten, dass eine – an sich erforderliche – Überprüfung der Höhe der Rückstellungen allein durch die Finanzverwaltung aufgrund deren nicht ausreichenden technischen Fachwissens nicht hinreichend möglich sei. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sei daher eine bessere Zusammenarbeit der an dieser Thematik beteiligten Organisationen erforderlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat daraufhin das Thema aufgegriffen und die beteiligten Ressorts, die damaligen Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Finanzen, um Stellungnahme gebeten. Im Bericht der Ressorts vom Dezember 2011 wurde im Wesentlichen dargelegt, dass sich aus Sicht der Bundesregierung das System der finanziellen Vorsorge durch Bildung von Rückstellungen auch im Nuklearbereich im Grundsatz bewährt habe. Darüber hinaus stellten die Ressorts eine verbesserte Zusammenarbeit der Fach- und Finanzbehörden in Aussicht. Über die ersten Erfahrungen dieser verbesserten Zusammenarbeit berichteten die Ressorts in einer Stellungnahme vom Februar 2013. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Standortauswahlgesetzes wurden die beteiligten Ressorts zudem aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss zu den finanziellen Auswirkungen des Standortauswahlverfahrens bis September 2014 zu berichten.

Die Bundesregierung erwartet von den Kernkraftwerksbetreibern die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung. Ziel ist es, die nukleare Entsorgung in Deutschland auch finanziell sicherzustellen. Die Bundesregierung erwartet daher, dass die Kosten für die nukleare Entsorgung und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen von den Verursachern getragen werden.

Über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen wird die Bundesregierung mit diesen Gespräche führen.

10. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Planungen zu einem LNG-Terminal (LNG – liquefied natural gas) in Hamburg von der Firma Bomin (siehe Karte „GLE LNG Map“ der Gas LNG Europe mit Stand Juli 2013) vor, und welche Gespräche gab es bereits zwischen der Bundesregierung und Vertretern von Bomin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Mai 2014

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Vorhaben. Dabei handelt es sich aber nicht um einen Regasifizierungsterminal, mit dem

verflüssigtes Gas zur Einspeisung ins Erdgasnetz umgewandelt wird, sondern um einen LNG-Betankungsterminal für Schiffe. Die fachlichen Gespräche zur Umsetzung des Vorhabens werden von dem Unternehmen mit der Hamburger Hafenbehörde geführt.

11. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die grundsätzlichen und bereits seit einigen Jahren bekannten Probleme bei der Berechnung der Energiewerte von Gebäuden nach der Energieeinsparverordnung in Kombination mit der DIN V 18599 in der Praxis zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Mai 2014

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat im Dezember 2011 die Berechnungsregel DIN V 18599 neu herausgegeben. Dabei wurden zahlreiche Verbesserungen und Präzisierungen vorgenommen. In der seit dem 1. Mai 2014 geltenden Energieeinsparverordnung wird nunmehr als Berechnungsgrundlage auf die Neufassung der Norm verwiesen. Probleme mit der neu gefassten Norm sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

Soweit frühere Normfassungen im Zusammenhang mit Berechnungen nach der Energieeinsparverordnung Anwendungsfragen aufwarfen, haben die für den Vollzug zuständigen Länder die Fragen – unter anderem durch Veröffentlichung von Auslegungshinweisen – in der Praxis geklärt.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen weiteren Handlungsbedarf.

12. Abgeordneter
Michael Schlecht (DIE LINKE.)
- Welche zusätzlichen Maßnahmen sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 angelegt, die laut Bundesregierung geeignet sind, die privaten Investitionen zu steigern (bitte einzeln aufzuführen), und welche Wirkung der einzelnen Maßnahmen (Steigerung der Investitionen) erwartet die Bundesregierung (bitte in absoluten Werten aufzuführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. Mai 2014

Die Bundesregierung wird die langfristigen Wachstumsmöglichkeiten durch bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in Deutschland nachhaltig stärken. Dazu tragen sowohl öffentliche Investitionen als auch weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Investitions- und Innovationspolitik bei, die sich nicht zwangsläufig im Bundeshaushalt spiegeln müssen. Zu Maßnahmen, die private Investitionen stärken, zählen z. B. öffentliche Investitio-

nen in die Verkehrsinfrastruktur (aktuelle Legislaturperiode zusätzlich 5 Mrd. Euro; davon Bundeshaushalt 2014: 0,5 Mrd. Euro), Investitionen in Bildung und Forschung gemeinsam mit den Ländern (Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen in aktueller Legislaturperiode um 6 Mrd. Euro), die Weiterentwicklung der Hightech-Strategie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland sowie die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Digitalen Agenda 2014 – 2016.

Für eine darüber hinausgehende umfassende und detailliertere Beschreibung einzelner Maßnahmen der Investitions- und Innovationspolitik wird auf den Jahreswirtschaftsbericht 2014, insbesondere die Kapitel D und E, verwiesen.

Eine isolierte Schätzung der quantitativen Wirkung einzelner Maßnahmen auf die Investitionen in Deutschland erstellt die Bundesregierung nicht. Einzelne, konkrete Maßnahmen lassen sich in komplexen Modellierungen der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge häufig nur sehr vereinfacht und auf der Grundlage verschiedener Annahmen abbilden. Die Ergebnisse solcher Schätzungen hängen stark von den getroffenen Annahmen ab. Wissenschaftliche Analysen zu solchen Fragen nimmt die Bundesregierung als wertvolle Hinweise zur Kenntnis.

13. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass ihr laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1056 Forderungen der USA im Rahmen des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) auf Verzicht der Europäischen Union auf alle Gesetze und Vorschriften, die den freien Fluss von Daten in die USA beschränken, „nicht bekannt“ seien, während im Bericht zum Verhandlungsstand TTIP-Datenschutzaspekte an den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 14. April 2014 zu lesen war: „Es ist davon auszugehen, dass die US-Seite das Thema ‚erleichterte Datenübermittlung‘ im Rahmen der Verhandlungen verfolgen sowie auf einen Abbau von sog. lokalen Anforderungen an Cloud-Dienste oder Datenserver drängen wird. Dies ist die allgemeine Linie der US-Administration in Verhandlungen von Freihandelsabkommen und geht auch aus einem Bericht der United States International Trade Commission vom Juli 2013 hervor (‚Digital Trade in the U. S. and Global Economies, Part 1‘)“, und wären solche Regelungen im Vertragstext zum TTIP für die Bundesregierung eine „rote Linie“, die eine Zustimmung unmöglich machen würde (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 7. Mai 2014

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1056 ausgeführt hat, sind ihr keine Forderungen der USA in den laufenden Verhandlungen über das TTIP bekannt, dass die Europäische Union im Rahmen des TTIP auf alle Gesetze und Vorschriften verzichten soll, die den freien Fluss von Daten in die USA beschränken. Allerdings ist – wie die Bundesregierung im Bericht an den Ausschuss für Kultur und Medien vom April 2014 ausgeführt hat – aus allgemeinen handelspolitischen Dokumenten der USA und auch aus Positionen der US-Administration in anderen Verhandlungen ableitbar, dass die US-Seite Fragen der Erleichterung von Datenübermittlungen auch in die Verhandlungen mit der EU einbringen wird.

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen dafür ein, dass die in Europa geltenden Datenschutzstandards durch das Abkommen nicht infrage gestellt werden und klargestellt wird, dass Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten kein unzulässiges Handelshemmnis im Sinne des Abkommens sind.

14. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wann werden die Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement) nach Einschätzung der Bundesregierung abgeschlossen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 7. Mai 2014

Der Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Ein erster Angebotsaustausch ist zwischen November 2013 und Februar 2014 erfolgt. Derzeit stehen Diskussionen zum Abkommenstext und zu den regulatorischen Themen im Vordergrund. Ein Abschluss in diesem Jahr ist jedenfalls nicht zu erwarten.

15. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie wird nach Einschätzung der Bundesregierung der Ratifizierungsprozess zum Dienstleistungsabkommen TiSA auf EU- und Bundesebene strukturiert sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 7. Mai 2014

Der Ratifizierungsprozess zum TiSA wird sich nach den allgemeinen Regeln für Handelsabkommen der EU richten.

Sofern TiSA, wegen der darin geregelten Materien, als gemischtes Abkommen einzustufen wäre, ist eine Ratifizierung auch entsprechend den nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten durchzuführen.

ren. Ob dies der Fall sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

16. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung in Bezug auf Fracking in der Öl- und Gasförderung „unkonventionelle Lagerstätten“, und wie grenzen sich diese von „konventionellen Lagerstätten“ ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

In der entsprechenden Fachliteratur ist mit Blick auf die verschiedenen Arten von Energierohstoffvorkommen und die Klassifizierung entsprechender Reserven, Ressourcen und Potenziale seit einigen Jahrzehnten eine Reihe von Begriffen mit unscharfer bzw. nicht einheitlicher Definition eingeführt worden. Dabei kann sich die Bezeichnung „konventioneller oder nicht konventioneller Rohstoff bzw. Lagerstätte“ auf den Rohstoff selbst, die geologische Beschaffenheit des Vorkommens, auf technische Gewinnungsverfahren oder z. B. auch auf wirtschaftliche Kriterien beziehen (siehe Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Energiestudie 2013 unter www.bgr.bund.de).

Die Kohlenwasserstofflagerstätten in Europa befinden sich in einer Vielzahl von unterschiedlichen geologischen Formationen zumeist in Tiefen zwischen 1 000 und 7 000 m unter der Erdoberfläche bzw. dem Meeresboden. Sie sind u. a. durch unterschiedliche „Muttergesteine“ (mit organischen Substanzen, aus denen die Kohlenwasserstoffe gebildet werden), verschiedene „Speichergesteine“ (zumeist Sand- und Karbonatgesteine mit entsprechenden Porositäten) und unterschiedlich mächtige, abdeckende Gesteine charakterisiert. Bezüglich der Gewinnungsverfahren und der geologischen Gegebenheiten lassen sich in Deutschland Schiefer- und Kohleflözlagerstätten von den übrigen Lagerstätten abgrenzen.

Die Unterscheidung nach den Kategorien „unkonventionell“ und „konventionell“ wird vor allem im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) für die Klassifizierung von Reserven, Ressourcen und Potenzialen genutzt. Allerdings weist die IEA selbst darauf hin, dass diese Kategorien nicht feststehend sind: „In general conventional oil is easier and cheaper to produce than unconventional oil. However, the categories ‚conventional‘ and ‚unconventional‘ do not remain fixed, and over time, as economic and technological conditions evolve, resources hitherto considered unconventional can migrate into the conventional category.“ (www.iea.org/aboutus/faqs/oil/, abgerufen am 2. Mai 2014).

Eigene wissenschaftliche Definitionen zu Lagerstättentypen erstellt die Bundesregierung nicht. Für die Entscheidung, ob und falls ja, unter welchen Bedingungen aus einer Lagerstätte Erdgas gefördert werden kann, ist die Klassifizierung als „konventionell“ oder „unkonventionell“ zudem zunehmend unerheblich. Hier gilt es, unter Berücksichtigung standortspezifischer Rahmenbedingungen eine Ab-

wägung bezüglich der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit zu treffen.

17. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um das akute Problem zu lösen, dass Sachverständige und Energieberater angesichts fehlender technischer Grundlagen und noch nicht zur Verfügung stehender Software, insbesondere für den Nichtwohngebäudebereich, die von der Energieeinsparverordnung (EnEV) ab dem 1. Mai 2014 geforderten baurechtlichen Nachweise über den Energieverbrauch nicht ausstellen können (vgl. www.geb-info.de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 7. Mai 2014**

Für die Ausstellung von Energieausweisen nach der seit dem 1. Mai 2014 geltenden Fassung der EnEV 2013 sind nach Auffassung der Bundesregierung alle Grundlagen gegeben. Die überwiegende Mehrheit der führenden Anbieter von Berechnungssoftware hat in den letzten Monaten ihre Angebote auf die Änderungen der neuen Energieeinsparverordnung hin angepasst und bietet den Ausstellern diese Produkte an.

Die für den Vollzug zuständigen Bundesländer haben die Vorkehrungen getroffen, um für neu ausgestellte Energieausweise ein unabhängiges Stichprobenkontrollsystem zu etablieren. Die Registrierung der Energieausweise, verbunden mit der Erteilung einer Registriernummer gemäß § 26c EnEV 2013, erfolgt gemäß § 30 EnEV 2013 durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Das DIBt betreibt zu diesem Zweck einen Webservice. Dieser ist pünktlich mit Inkrafttreten der novellierten Verordnung in Betrieb gegangen.

Zum Ausdruck der registrierten Energieausweise hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Druckapplikation entwickeln lassen und ebenfalls pünktlich zum Inkrafttreten der Verordnung für unterschiedliche Rechnerbetriebssysteme kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen weiteren Handlungsbedarf.

18. Abgeordneter
**Hubertus
Zebel**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Ursachen für das in großen Mengen ausgetretene Rohöl in einem Kavernenspeicher in Gronau-Epe vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 6. Mai 2014**

Die Untersuchung des Öllecks in Gronau-Epe liegt in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Auskunft der Landesre-

gierung wird die Ursache des Ölaustritts derzeit untersucht und es liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.

19. Abgeordneter
Hubertus Zdebek
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, vor dem Hintergrund des Rohölaustritts in Gronau-Epe sämtliche Kavernenspeicher für Kohlenwasserstoffe hinsichtlich der Bergbauberechtigungen und Umweltverträglichkeit auf den Prüfstand zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Die Bergbauberechtigungen – ebenso wie die notwendigen bergrechtlichen Betriebsplangenehmigungen – werden von den jeweils zuständigen Landesbergbehörden erteilt. Der Bundesregierung obliegt es nicht, diese Genehmigungen zu überprüfen.

20. Abgeordneter
Hubertus Zdebek
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Bezirksregierung Arnsberg schon Ende Februar 2014 einen Druckabfall in der Kaverne S5 des Kavernenkomplexes Amtsvenn gemessen, aber erst nach dem Ölaustritt am 14. April 2014 in einer Pressemitteilung der Öffentlichkeit mitgeteilt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Dies ist eine landesinterne Angelegenheit. Die Bundesregierung hat keine Aufsichtspflichten oder -rechte gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg.

21. Abgeordneter
Hubertus Zdebek
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung Konsequenzen bezüglich des Bergrechts, um Vorfällen wie in Gronau-Epe zukünftig vorzubeugen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Mai 2014

Vor dem Abschluss der Untersuchung und der Klärung der Ursache gibt es solche Erwägungen in der Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

22. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung (ehemalige) Ortskräfte des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien der Verteidigung und des Innern sowie der im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit erfüllen, um die von der Bundesregierung im Fortschrittsbericht Afghanistan 2014 (S. 17) zugesagten Weiterbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen zu erhalten (bitte mögliche Ausschlusskriterien und Fristen – wie Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Ortskraft – ausführen), und welche finanziellen Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 2. Mai 2014

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterbildung und Vermittlung ihrer Ortskräfte aktiv. Ziel ist es, den Ortskräften eine langfristige Beschäftigungsperspektive in Afghanistan zu bieten.

1. Der Weiterbildungsfonds

Der „Fonds zur Fort- und Weiterbildung nationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Bundesressorts in Afghanistan“ wurde vor dem Hintergrund des bevorstehenden Abzugs der International Security Assistance Force (ISAF) auf Initiative des Auswärtigen Amts eingerichtet. Mit dem Fonds wird afghanischen Beschäftigten deutscher Bundesressorts ermöglicht, sich aus- bzw. weiterzubilden und ihre Arbeitsmarktperspektiven in Afghanistan durch die erweiterten Qualifizierungen zu verbessern.

2. Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel

Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 4 314 000 Euro. Durchgeführt wird das Vorhaben von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Auftraggeber ist das Auswärtige Amt. Das Bundesministerium der Verteidigung beteiligt sich mit bis zu 1 441 000 Euro an den Weiterbildungskosten für die Ortskräfte des Bundesministeriums der Verteidigung. Die geplante Laufzeit der Maßnahme erstreckt sich von August 2013 bis zum 31. Dezember 2015.

3. Konkrete Voraussetzungen, Ausschlusskriterien und Fristen

Anspruchsberechtigt für die Fördermaßnahme zur Weiterbildung sind alle afghanischen Beschäftigten deutscher Bundesressorts, unabhängig von ihrer jeweiligen Position. Voraussetzung für die individuelle Finanzierung ist eine mindestens einjährige Beschäftigungsdauer mit Stichtag zum Datum der Beauftragung der GIZ (23. Mai

2013) bei einem oder mehreren deutschen Bundesressorts sowie die Auflösung des Beschäftigungsvertrags im Rahmen der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan. Jede Ortskraft hat Anspruch auf Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Wert von bis zu 5 000 US-Dollar.

4. Weitervermittlung

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung nach Möglichkeit eine Vermittlung von freizusetzenden Ortskräften an weiterhin in Afghanistan tätige deutsche Institutionen an. Parallel setzt sich die Bundesregierung für die Übernahme von Fachkräften in die afghanische Verwaltung ein. Dies betrifft insbesondere speziell qualifizierte Ortskräfte wie Handwerker und Elektriker, die für den nachhaltigen Betrieb der von Deutschland geschaffenen Ausbildungseinrichtungen auch in Zukunft unerlässlich sind.

23. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von allen führenden Parteien unterschriebenen neuen Initiative vom 23. April 2014 im Gazastreifen für einen innerpalästinensischen Versöhnungsprozess, und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um diese Initiative eventuell aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 2. Mai 2014

Die Bundesregierung steht einer Aussöhnung der seit Jahren zerstrittenen palästinensischen Parteien unter der Führung des Präsidenten Mahmud Abbas grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei erwartet sie von der neuen Regierung das Bekenntnis zu den Kriterien des Nahost-Quartetts und deren konsequente Einhaltung. Erst dann kann über weitere Schritte der Unterstützung dieser Initiative oder eine Zusammenarbeit über die bestehende hinaus nachgedacht werden.

Zu den Kriterien des Nahost-Quartetts zählen der Gewaltverzicht, die Anerkennung des Staates Israel und die Akzeptanz der bereits von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) im Rahmen des Nahostfriedensprozesses und mit Israel geschlossenen Vereinbarungen. Der Präsident Mahmud Abbas hat mehrfach versichert, dass eine künftige Regierung unter seiner Leitung diesen Kriterien entsprechen werde.

Die Bundesregierung wird die nächsten Entwicklungen und die Einhaltung der Kriterien aufmerksam beobachten. Noch ist nicht gewiss, dass die Verständigung auf eine neue Regierung tatsächlich binnen fünf Wochen gelingt und das Ziel von Wahlen noch in diesem Jahr erreicht werden kann.

Trotz der bislang erfolglosen Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Alternative zu einer verhandelten Zweistaatenlösung. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich beide Parteien weiter intensiv und

friedlich für eine solche Lösung einsetzen würden. Einer Eskalation in den Beziehungen zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde gilt es auch vor diesem Hintergrund entgegenzuwirken.

24. Abgeordnete
Gabriela Heinrich
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von menschenrechtsverletzenden Übergriffen seitens des Gefängniswachpersonals gegenüber dem Menschenrechtspreisträger Abdolfattah Soltani und seinen Mitgefangenen im Trakt 350 des Evin-Gefängnisses (Iran) am 17. April 2014, und welche Gründe hat das Evin-Gefängnis nach Kenntnis der Bundesregierung angeführt, warum die Häftlinge diesen Übergriffen ausgesetzt waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 5. Mai 2014**

Die Bundesregierung geht Berichten nach, wonach am 17. April 2014 aufgrund von Übergriffen von staatlicher Seite mehrere Gefangene im Trakt 350 des Teheraner Evin-Gefängnisses ernsthaft und zum Teil schwer verletzt wurden. Berichten zufolge fanden die Misshandlungen offenbar im Zusammenhang mit einer Durchsuchung und einer anschließenden Verlegung in Einzelhaft von ca. 30 Gefangenen – darunter auch der Träger des Nürnberger Menschenrechtspreises Abdolfattah Soltani – statt.

Offizielle Stimmen aus dem Justiz- und Gefängnissektor, so unter anderem der Chef der iranischen Judikative, Ayatollah Sadeq Larijani, und der Leiter des Evin-Justizvollzugs, Gholamhossein Esmaeili, haben in der Folge erklärt, es habe sich um eine Routinedurchsuchung des Gefängnistraktes gehandelt, gegen die einige Inhaftierte teilweise gewaltsam protestiert hätten. Der Vorwurf von Misshandlungen durch Sicherheitspersonal im Evin-Gefängnis wurde vehement zurückgewiesen. Dennoch hat der Sprecher der iranischen Regierung eine Untersuchung der Vorfälle angekündigt, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit nach Abschluss bekannt gegeben werden sollen.

25. Abgeordnete
Gabriela Heinrich
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Gesundheitszustand des Menschenrechtspreisträgers Abdolfattah Soltani, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Hungerstreik der Gefangenen im Evin-Gefängnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 5. Mai 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam Abdolfattah Soltani während der Durchsuchung am 17. April 2014 körperlich selbst nicht zu Schaden. Er wurde jedoch unmittelbar nach der Durchsuchung mit Augenbinde und Handschellen versehen und für zwei Tage in Einzelhaft verlegt, wo ihm Haare und Bart abrasiert wurden. Unabhängig

von den aktuellen Vorfällen leidet Abdolfattah Soltani seit längerem an Magenbeschwerden und wird nach Auskunft seiner Familie nicht regelmäßig angemessen medizinisch versorgt.

Aus Protest gegen die Übergriffe des Personals und die anschließende Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung für die verletzten Mitgefangenen sowie zur Bekräftigung ihrer Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorfälle traten Abdolfattah Soltani und ca. 30 weitere Häftlinge in einen mehrtägigen Hungerstreik. Die letzten Hungerstreikenden, darunter auch Abdolfattah Soltani, sollen diesen am 27. April 2014 beendet haben.

26. Abgeordnete
**Gabriela
Heinrich**
(SPD)
- Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Mandat der UN-Friedenstruppe MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental) in der Westsahara durch den UN-Sicherheitsrat auf die Beobachtung der Menschenrechtssituation (human rights monitoring) erweitert, und welche Aufgaben wird MINURSO mit dieser Mandatsausweitung zusätzlich wahrnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 5. Mai 2014**

Am 29. April 2014 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 2152 (2014) das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Westsahara MINURSO um ein weiteres Jahr bis zum 30. April 2015 verlängert.

Nachdem die Kernaufgabe von MINURSO, die Unterstützung der Konfliktparteien bei der Durchführung eines Referendums über den künftigen Status der Westsahara, wegen der Schwierigkeiten bei der Erstellung einer Wählerliste und der Uneinigkeit der Konfliktparteien über die vorgeschlagenen Optionen (Autonomie, Unabhängigkeit) inzwischen vollständig zum Erliegen gekommen ist, sind die Hauptaufgaben der Mission die Überwachung des Waffenstillstands, die Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und die Überwachung der Minen- und Munitionsräumung. Die Beobachtung der Menschenrechtssituation ist auch weiterhin nicht vom Mandat der Mission gedeckt.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen für eine friedliche, tragfähige und einvernehmlich vereinbarte politische Lösung des Westsaharakonflikts. Sie begrüßt und unterstützt alle pragmatischen Maßnahmen zur Überprüfung und Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Westsahara und den von der Polisario verwalteten Lagern in der Demokratischen Volksrepublik Algerien und setzt sich bilateral hierfür ein.

27. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Treffen von NATO-Gremien wurde die Entscheidung behandelt, angesichts der Ukraine Krise die militärische Präsenz der NATO in den osteuropäischen Mitgliedstaaten zu verstärken (bitte nach Datum, Ort und Gremium aufschlüsseln), und in welcher Form haben sich deutsche Verbindungsbeamte und/oder Soldatinnen und Soldaten bislang an Treffen beteiligt, in denen die Vorbereitung dieser Verstärkung Thema war bzw. waren diese bereits in die Planung eingebunden (bitte nach Anzahl, Ort und Gremium aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 2. Mai 2014**

Die Entscheidungen über die so genannten Reassurance-Maßnahmen, die eine Rückversicherung der Solidarität im NATO-Bündnis angesichts der Krise in der Ukraine darstellen, wurden im Zeitraum März und April 2014 bei Treffen des Militärausschusses auf Ebene der Militärischen Vertreter, des Nordatlantikrats auf Botschafterebene sowie des Nordatlantikrats auf Ebene der Außenminister in Brüssel behandelt.

Da die Tagesordnungen der Sitzungen als NATO-geheim eingestuft sind, ist eine Liste der Treffen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

Sämtliche Entscheidungen wurden im Konsens der 28 Bündnispartner getroffen. Dabei hat sich die Bundesregierung erfolgreich für einen Dreiklang eingesetzt: Bündnissolidarität, vor allem gegenüber den besonders exponierten Mitgliedstaaten im Osten des NATO-Bündnisses, Aufrechterhaltung des Gesprächskanals der NATO mit der Russischen Föderation und vertiefte Kooperation mit NATO-Partnerstaaten östlich des Bündnisses im Rahmen bestehender Formate der Zusammenarbeit.

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kooperationen deutscher Partner mit dem ukrainischen Center for Research on the Liberation Movement, und inwieweit wurde bzw. wird die Institution mit öffentlichen Geldern aus Deutschland unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 5. Mai 2014**

Das Center for Research on the Liberation Movement in Lemberg wird von dem Historiker Wolodymyr Wjatrowytsch geleitet. Sein Forschungsschwerpunkt ist die ukrainische Befreiungsbewegung (1920 bis 1950). Wolodymyr Wjatrowytsch verfasste Publikationen über offenegelegte Archive des sowjetischen Geheimdienstes KGB und kooperierte auch mit dem renommierten Ukrainian Center for Holocaust Studies (Tkuma).

* Von einer Veröffentlichung in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht zu nehmen.

Das Zentrum erhält keine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung. Der Bundesregierung ist keine Kooperation des Zentrums mit deutschen Partnern bekannt.

29. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist der Ansatz für Afrika insgesamt, die Zentralafrikanische Republik und den Südsudan innerhalb des Gesamtansatzes von 303 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (Titel 687 32) im Bundeshaushaltsplan 2014?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 2. Mai 2014

Die Finanzierung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Ausland erfolgt bedarfsorientiert und im Einklang mit den anerkannten humanitären Prinzipien. Es erfolgt daher a priori keine pauschale Aufteilung des Mittelansatzes auf Kontinente und Länder bzw. länderübergreifende humanitäre Lagen. Gleichwohl setzt die Bundesregierung Schwerpunkte in ihrem humanitären Engagement. Ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Arbeit liegt dabei auf Afrika. Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie einer Reihe bewährter humanitärer Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen, um angemessen auf den weltweiten humanitären Bedarf reagieren zu können.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 fördert die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung in Afrika bisher humanitäre Hilfsprojekte der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit Mitteln in Höhe von rund 26,5 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen in Höhe von 10 Mio. Euro sind bereits konkret geplant.

Im Südsudan werden bisher Projekte mit Mitteln in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro gefördert (NRO: 1,65 Mio. Euro, internationale Organisationen (IO): 4,5 Mio. Euro, Deutsches Rotes Kreuz: 0,33 Mio. Euro); weitere 1,4 Mio. Euro sind in Reaktion auf die eskalierende humanitäre Notlage konkret geplant.

In der Zentralafrikanischen Republik werden bisher Projekte mit Mitteln in Höhe von 2,6 Mio. Euro gefördert (NRO: 1,1 Mio. Euro, IO: 1,5 Mio. Euro); weitere 0,4 Mio. Euro sind bereits konkret geplant.

Im Rahmen des Gesamtansatzes für den Haushaltstitel für humanitäre Hilfsmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung außerdem den Einsatz erheblicher Mittel im Kontext der Syrienkrise. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts sind die Grenzen der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Die Bundesregierung plant, ihre humanitäre Hilfe in Afrika bedarfsorientiert und nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung in der Größenordnung von 2013 fortzusetzen und dabei dem humanitären Bedarf in

den eskalierenden humanitären Krisen in der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan Rechnung zu tragen.

30. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung bzw. des Fortschritts der im Genfer Abkommen vereinbarten Entwaffnung aller illegal bewaffneten Kräfte in allen Regionen der Ukraine (bitte nach dem Stand in den verschiedenen Regionen und den verschiedenen bewaffneten Gruppen aufschlüsseln), und was soll nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung mit den sichergestellten Waffen geschehen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Mai 2014**

In der Genfer Erklärung vom 17. April 2014 waren die Teilnehmer übereingekommen, dass alle illegal bewaffneten Gruppen in der Ukraine entwaffnet werden müssen. Nach Kenntnis der Bundesregierung hatten die ukrainischen Behörden bereits zuvor begonnen, illegal umlaufende Waffen einzusammeln. Nach Auskunft der ukrainischen Behörden wurden auf diese Weise bereits bis Anfang April 2014 7 300 Waffen sichergestellt. Diese Aktion wird fortgesetzt. Eine Aufschlüsselung nach Regionen liegt der Bundesregierung nicht vor. Insbesondere in einigen östlichen Regionen der Ukraine stoßen die Behörden auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschlagnahme illegal umlaufender Waffen.

Ein Teil der sichergestellten Waffen wird als Beweismittel für anhängige Strafverfahren verwendet. Nach Beendigung der Verfahren sollen die Waffen nach Kenntnis der Bundesregierung entweder ausgesondert oder den Sicherheitsbehörden zugeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

31. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat die Bundesregierung den fraktionsübergreifenden Beschluss „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern“ (Bundestagsdrucksache 17/13885) noch nicht umgesetzt, indem sie in Abstimmung mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen unabhängige Sachverständige bestellt, und bis wann wird sie dies nachholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Derzeit wird in Umsetzung des genannten fraktionsübergreifenden Beschlusses seitens der Bundesregierung die Zusammensetzung eines neuen Expertengremiums unabhängiger Sachverständiger vorbereitet. Die Bundesregierung wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2014 zwecks Abstimmung auf alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen zukommen und danach die unabhängigen Sachverständigen bestellen.

32. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Wie sind die vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe am 15. April 2014 erwähnten „Zurückstellungen“ im Zusammenhang mit Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Rüstungsgüterausfuhren (bitte echte und unechte differenzieren) definiert, und wer entscheidet über diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. Mai 2014**

Die vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, in der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe am 15. April 2014 erwähnten „Zurückstellungen“ im Zusammenhang mit Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Rüstungsgüterausfuhren betrafen in allgemeiner Form Beratungen im Bundessicherheitsrat. Dabei wies der Bundesminister des Innern darauf hin, dass solche „Zurückstellungen“ keine Sachentscheidungen sind, sondern Teil des Beratungs- und Willensbildungsprozesses im Bundessicherheitsrat, die als solche dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen.

33. Abgeordneter
**Jan
Korte**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird es auch nach der Abwicklung der Hauptstelle für Befragungswesen eine Auswertung von Asylanhörungen bzw. entsprechenden Anhörungsprotokollen durch Bedienstete deutscher Geheimdienste geben (bitte differenziert beantworten), und inwieweit werden Bedienstete welcher deutschen Geheimdienste auch nach der Abwicklung der Hauptstelle in ausgewählten Fällen Befragungen von Asylsuchenden außerhalb der Anhörung im Asylverfahren bzw. außerhalb des Asylverfahrens vornehmen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung vom 14. April 2014 auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/1197)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 5. Mai 2014**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übermittelt von sich aus Informationen aus Asylverfahren an den Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 Absatz 1 des Bundesnachrichtendienstgesetzes [BNDG] bzw. § 18 Absatz 1a des Bundesverfassungsschutzgesetzes [BVerfSchG]). BND und BfV dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrerseits das BAMF um Übermittlung von Informationen aus Asylverfahren ersuchen (§ 8 Absatz 3 BNDG i. V. m. § 18 Absatz 3 BVerfSchG).

Die übermittelten Informationen werden durch den BND bzw. das BfV im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags (§ 1 Absatz 2 BNDG, konkretisiert durch das Auftragsprofil der Bundesregierung bzw. § 3 Absatz 1 BVerfSchG) geprüft und fachlich ausgewertet.

Zur Gewinnung von in vorgenanntem Sinn relevanten Erkenntnissen können BND bzw. BfV künftig auch Befragungen von Asylbewerbern durchführen (§ 2 BNDG bzw. § 8 Absatz 1 i. V. m. Absatz 4 BVerfSchG).

Das BfV bzw. die Landesbehörden für Verfassungsschutz übermitteln dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) Informationen, darunter gegebenenfalls auch Niederschriften aus Befragungen im Rahmen des Asylverfahrens, wenn der übermittelte Sachverhalt in den Aufgabenbereich des MAD fällt. Der MAD ist befugt, im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit Befragungen zur Sachverhaltsaufklärung offen durchzuführen.

34. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen bezahlt der Bund die im Jahr 2005 beschlossene Ersetzung der bei Bundes- und Länderpolizeien eingesetzten Wasserwerfer des Typs WaWe 9000 durch neue Wasserwerfer vom Typ WaWe 1000 COBRA der österreichischen Firma Rosenbauer, und warum wurde sich für dieses, offensichtlich mit eklatanten Schwachstellen versehene 33 Tonnen schwere und rund 900 000 Euro teure Fahrzeug, was schon durch Würfe von Eiern, Tennisbällen und halbgefüllten 0,5 Liter-Plastikflaschen durch Thüringer Bereitschaftspolizisten beschädigt werden kann, entschieden (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 22. April 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 6. Mai 2014**

Die Artikel 35 Absatz 3 und 91 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) sehen für den Bund bei Notstandsmaßnahmen zur Bekämpfung von Naturkatastrophen und Unglücksfällen sowie im inneren Notstandsfall – durch politische oder kriminelle Gewalt hervorgerufene Gefahr

für den Bestand des Bundes oder eines Landes – ein Weisungsrecht gegenüber den Ländern vor.

Zur Wahrnehmung dieses Weisungsrechtes wurde im Bundesministerium des Innern bereits 1950 der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) institutionalisiert. Damit hat der Bund (die Bundesregierung) organisatorische Voraussetzungen für die interne Beratung und Umsetzung des Artikels 91 Absatz 2 GG (Einrichtung IBP) geschaffen, um seinem Weisungsrecht nachkommen zu können. Der Bund nimmt in Anwendung des Artikels 91 Absatz 2 GG (auch im Fall der Unterstellung von Länderpolizeien) eine eigene Aufgabe war. Im Umkehrschluss muss der Bund auch dafür Sorge tragen, dass bei Inanspruchnahme des Weisungsrechts der Angewiesene auch tatsächlich in der Lage ist, der Weisung Folge zu leisten.

Auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern beschafft daher das Bundesministerium des Innern Führungs- und Einsatzmittel (FEM) für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Dadurch ist gewährleistet, dass bei den FEM eine Einheitlichkeit gegeben ist, die für den Fall der Ausübung des Weisungsrechts im konkreten Einsatz unerlässlich ist.

In dem dargestellten Sachzusammenhang ist auch die Beschaffung und Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Wasserwerfern durch den Bund zu sehen. Der Bau und die Lieferung neuer Wasserwerfer wurden im Jahr 2008 europaweit ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt die Firma Rosenbauer International AG aus Österreich, die ein technisch uneingeschränkt geeignetes Fahrzeug anbot und das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Der Wasserwerfer 10000 (kurz WaWe 10) erfüllt die einsatztaktischen Anforderungen in vollem Umfang. Bei einer Übung der Bereitschaftspolizei Thüringen kam es durch den Bewurf zu geringen Beschädigungen (Haarrissen) in der Schutzlackierung der Frontscheibe. Die Scheibe an sich ist nicht beschädigt. Ihre Schutzwirkung ist nicht beeinträchtigt und der WaWe 10 ist daher voll einsatzfähig.

35. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Landgerichts München I (Az. 37 O 28331/12) vom 26. Februar 2014, wonach die Schiedsvereinbarung zwischen Sportlerin und Sportverband unzulässig ist, weil Freiwilligkeit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung aufgrund des „strukturellen Ungleichgewichts zwischen der Klägerin und den Beklagten“ nicht gegeben war, da die Beklagten „als nationaler und internationaler Eisschnelllaufverband eine Monopolstellung innehaben“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Mai 2014

Grundlage der Regelungen zur Schiedsvereinbarung ist die Umsetzung der entsprechenden sportrechtlichen Vorgaben des weltweit geltenden Anti-Doping-Regelwerkes (Artikel 13 des Welt Anti Doping Codes – WADC) und des in Deutschland maßgeblichen Nationalen Anti Doping Codes (Artikel 13 NADC). Diese verlangen aus nachvollziehbaren Gründen der weltweiten Einheitlichkeit der Entscheidungsfindung und einer möglichst kurzen Verfahrensdauer, die Anrufungsmöglichkeit der Schiedsgerichtsbarkeit zu gewährleisten. Zudem ist Deutschland völkerrechtlich aus dem UNESCO-Übereinkommen gegen Doping von 2005 verpflichtet, bei dessen Umsetzung die Grundsätze des WADC zu beachten.

Die Einhaltung des sportrechtlichen Regelwerkes ist Voraussetzung für die öffentliche Förderung der Bundessportfachverbände. Dies gilt auch nach dem Urteil des Landgerichts (LG) München I. Es handelt sich um eine erstinstanzliche Entscheidung eines Landgerichts, die insoweit auch nur inter partes Wirksamkeit entfaltet.

Zudem ist bereits zwischen den beteiligten Prozessparteien die Beurteilung der Gültigkeit der Schiedsvereinbarung im Rahmen der vom LG München I getroffenen Zuständigkeitsentscheidung nicht von der Rechtskraft erfasst. Die Entscheidung steht darüber hinaus im Widerspruch zur bislang herrschenden Rechtspraxis. Insoweit bleibt zu beobachten, ob sich die Rechtsauffassung des LG München I generell durchsetzen kann.

Die Bundesregierung prüft im Zuge der Überlegungen zur gesetzlichen Verbesserung der Dopingbekämpfung derzeit, ob klarstellende gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

Hinsichtlich der im Urteil des LG München I kritisierten Verfahrensregelungen hat das Bundesministerium des Innern die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) um Prüfung von entsprechenden Änderungen gebeten.

36. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Olympiastützpunkte mit Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln zusammenarbeiten (siehe WDR-Magazin „sport inside“, 14. April 2014), und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Mai 2014

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Mehrzahl der Olympiastützpunkte mit Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) zusammenarbeitet, insbesondere im Rahmen von Sponsoring/Werbung.

Die aktuelle Diskussion hat die Bundesregierung zum Anlass genommen, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) mit Schreiben

vom 27. Februar 2014 um eine sportfachliche Stellungnahme zu dieser Praxis zu bitten. Der DOSB hat darauf hingewiesen, dass im Mai 2014 eine Broschüre vorgelegt wird, die sich fundiert und differenziert mit dem Themenfeld NEM beschäftigt und Sportlern, Trainern und allen weiteren Adressaten im Leistungssport eine deutliche Orientierung gibt, unter welchen Bedingungen die Verwendung von NEM sinnvoll bzw. vertretbar erscheint. Nach Vorliegen dieser Orientierung wird seitens der Bundesregierung zu prüfen sein, ob ein weitergehender Handlungsbedarf besteht.

37. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur Überwachung von Telekommunikationsunternehmen – der Stellar GmbH aus Hürth oder der in Ruppichteroth ansässigen CETel GmbH, die weltweit, vorrangig für Verbindungen mit Afrika, Asien und dem Mittleren Osten, satellitengestützte Kommunikationsdienstleistungen u. a. für Botschaften, Hilfs- und andere Nichtregierungsorganisationen oder international tätige Wirtschaftsunternehmen erbringen – durch den britischen Nachrichtendienst Government Communications Headquarters (GHCQ) mutmaßlich mittels des Spionageprogramms Tempora, worüber u. a. „SPIEGEL ONLINE“ am 29. März 2014 sowie die „Kölnische Rundschau“ am 24. April 2014 berichteten (insbesondere: wann erlangte die Bundesregierung welche Erkenntnisse, in welchem Zeitraum wurden welche Daten abgefangen, erfolgte die Überwachung zur Wirtschaftsspionage, z. B. zur Ermittlung verwendeter oder in Planung befindlicher Techniken, zur Identifikation von Kunden betroffener Kommunikationsunternehmen oder, um mutmaßlich sicherheitsrelevante Erkenntnisse für Sicherheitsbehörden zutage zu fördern, hat die Bundesregierung insoweit ggf. an den erlangten Daten/Erkenntnissen partizipiert, und welche Konsequenzen haben die Überwachungsaktivitäten ggf. für Betroffene nach sich gezogen), und (sofern der Bundesregierung bislang keine näheren Erkenntnisse vorliegen) wann gedenkt die Bundesregierung, ihren Erkenntnisstand zu verbessern bzw. aus welchem Grund ist dies noch nicht geschehen?
38. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur Rechtsgrundlage der in Frage 37 thematisierten Überwachungsaktivitäten bzw. der konkreten rechtlichen Konsequenzen (z. B. Aufnahme von Ermittlungen) im Fall des Fehlens einer Ermächtigungsgrundlage, und was unternimmt die Bundesregierung der-

zeit oder beabsichtigt sie zu unternehmen, um Telekommunikationsunternehmen in Deutschland und deren Nutzerinnen und Nutzer sowohl vor Zugriffen der Sicherheitsbehörden von Drittstaaten als auch vor wirtschaftlich/wirtschaftspolitisch motivierten Spionageangriffen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung hinaus keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 22 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf Bundestagsdrucksache 18/1244 verwiesen.

39. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aus Sicht des Fragestellers viel beachteten Urteil (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 28. April 2014 unter www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/us-behoerden-weltweit-zugriff-auf-kundendaten-a-966508.html), insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Rechtshilfeabkommen, und hält sie vor dem Hintergrund dieser US-Rechtsprechung weiterhin an dem sog. Safe-Harbor-Abkommen fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Bei dem angesprochenen Urteil handelt es sich um eine nicht rechtskräftige Entscheidung eines einzelnen US-Bezirksgerichts in einem Verfahren, dessen Einzelheiten der Bundesregierung nicht bekannt sind. Die weitere Entwicklung in den USA bei diesem Thema wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung sich wiederholt für eine Verbesserung des sog. Safe-Harbor-Abkommens ausgesprochen und eine entsprechende Note zur Aufnahme in die Verhandlungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX nach Brüssel übersandt. Die Bundesregierung hat die am 27. November 2013 von der Europäischen Kommission vorgelegten Empfehlungen zur Verbesserung von Safe Harbor von Beginn an unterstützt und auf Nachverhandlungen des Safe-Harbor-Abkommens gedrängt, die gegenwärtig noch durch die Europäische Kommission geführt werden.

40. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofschändungen gab es im Jahr 2013 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Für 2013 wurden dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität – von den die Fallzahlen erhebenden Ländern bundesweit 36 Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen jüdische Friedhöfe als Angriffsziel benannt worden sind.

Bislang konnten drei Fälle aufgeklärt werden.

Die Verteilung auf die einzelnen Länder stellt sich wie folgt dar:

BB	3
BE	1
BW	1
BY	1
HB	0
HE	3
HH	0
MV	1
NI	6
NW	8
RP	4
SH	2
SL	0
SN	2
ST	4
TH	0
gesamt	36

Bislang aufgeklärt sind zwei Fälle in Niedersachsen und ein Fall in Nordrhein-Westfalen.

41. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitisch motivierte Anschläge auf Synagogen gab es im Jahr 2013 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte einzeln nach Ort und nach Art des Anschlags auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Für 2013 wurden dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität – von den die Fallzahlen behebenden Ländern bundesweit zehn Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen Synagogen als Angriffsziel benannt worden sind.

Bislang konnte eine Straftat aufgeklärt werden.

Im Einzelnen:

Tatort	Delikt
Aachen / NW	Sachbeschädigung
Achim / NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
Bochum / NW	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
Braunschweig / NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Bremen / HB	Sachbeschädigung
Detmold / NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Dresden / SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Eberswalde / BB	Diebstahl
Offenbach am Main/ HE	Sachbeschädigung
Pattensen / NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung

Bislang aufgeklärt ist eine gemeinschädliche Sachbeschädigung in Pattensen/NI.

42. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten sind der Bundesregierung im Jahr 2013 bekannt geworden, und wie viele nichtrechtsextreme Internetseiten versuchten Rechtsextreme gezielt und systematisch für rechtsextreme Propaganda zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Mai 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung lag die Zahl der deutschen rechtsextremistischen Internetseiten im vergangenen Jahr bei etwa 880. Weiterhin ist hierbei eine hohe Fluktuation zu verzeichnen.

Rechtsextremisten nutzen auch nichtextremistische Webseiten – wenn auch in der Regel nicht zielgerichtet und systematisch – zur Verbreitung ihrer Propaganda. Dies ist prinzipiell überall dort möglich, wo Webseiten die Möglichkeit bieten, eigene Kommunikationsinhalte einzustellen (z. B. durch Foren- oder Kommentarbereiche). Besonders intensiv nutzen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistische Organisationen darüber hinaus nichtextremistische soziale Netzwerke oder Videoplattformen. Eine Quantifizierung ist in diesem Bereich aufgrund der sehr hohen Nutzungsdynamik jedoch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

43. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Kooperationsgesellschaft und zum weiteren Bürokratieabbau bei Genossenschaften weiterverfolgen oder andere Erleichterungen für Genossenschaften beschließen, und wenn ja, wann ist mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. Mai 2014**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtert werden soll; für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet. Es muss aber zunächst geprüft werden, inwieweit dies am besten durch Änderungen im Vereinsrecht oder im Genossenschaftsrecht umgesetzt werden kann. Bei der Prüfung sollen insbesondere auch die Ergebnisse der vom Bundesminis-

terium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Studie „Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft“ berücksichtigt werden. Ein Zwischenbericht zu der Studie soll im Mai 2014, der Abschlussbericht im September 2014 vorliegen. Die Bundesregierung wird diese Studie zunächst auswerten und dann die Arbeiten an einem Gesetzesvorschlag aufnehmen; einen konkreten Zeitplan hierfür gibt es noch nicht.

44. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist – auch vor dem Hintergrund widersprüchlicher öffentlicher Positionierungen von Vertreterinnen und Vertretern der Regierungskoalition – die derzeitige Position der Bundesregierung bezüglich einer neuen gesetzlichen Regelung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten in Deutschland noch vor einem etwaigen neuen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, und wird sich die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf europäischer Ebene gegenüber der Europäischen Kommission gegen eine solche etwaige Neuauflage einer Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Mai 2014

Die Bundesregierung wird das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 8. April 2014 betreffend die Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherung) sorgfältig analysieren. Sie wird innerhalb der Bundesregierung und im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union das weitere Verfahren und die Konsequenzen ergebnisoffen besprechen. Dabei wird sie eine sachliche und konstruktive Debatte führen und am Ende eine tragfähige Lösung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

45. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung vor Ablauf der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Opfer von Zwangssterilisierung und „Euthanasie“-Programmen im Nationalsozialismus als rassistisch Verfolgte des Nationalsozialismus anerkennen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Mai 2014

Die Bundesregierung hat sich zur Frage der Anerkennung der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Programmen als rassistisch Verfolgte des Nationalsozialismus in der 17. Legislaturperiode in Antworten auf Kleine Anfragen ausführlich geäußert (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/8729 und 17/12415) und erläutert, dass eine Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) nicht in Betracht gezogen wird. Es gibt derzeit keine neuen Erkenntnisse, die eine Überprüfung dieser Position erforderlich machen.

46. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Belastungen für den Bundeshaushalt erwartet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) infolge der durch mehrere Gerichtsurteile ausgelösten und absehbar zunehmenden Flut von Kindergeldanträgen aus Osteuropa (FAZ vom 30. April 2014), und welcher finanzielle Aufwand wird für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter für die Prüfverfahren in den Familienkassen sowie den Arbeitsagenturen veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Mai 2014

Die finanziellen Auswirkungen des EuGH-Urteils (Rechtssachen C-611/10 „Hudzinski“ und C-612/10 „Wawrzyniak“) vom 12. Juni 2012, die sich aus der Zahlung an „unbeschränkt steuerpflichtige Saisonarbeiter“ unter Anrechnung des im Herkunftsland bestehenden Kindergeldanspruchs ergeben, werden ab dem Jahr 2012 mit Steuermindereinnahmen in Höhe von jährlich 200 Mio. Euro beziffert.

Für die zurückliegenden Jahre von 2008 bis 2011 wurden die Kindergeldmehrausgaben mit insgesamt 400 Mio. Euro beziffert. Hintergrund ist, dass Kindergeld – wie eine Steuererstattung – für bis zu vier zurückliegende Jahre beantragt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen des EuGH-Urteils werden in der Steuerschätzung für alle staatlichen Ebenen berücksichtigt.

Für den von der Bundesagentur für Arbeit bisher begründeten Mehraufwand bei der Bearbeitung von Fällen mit Auslandsbezug erstattet das BMF im Jahr 2014 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Nach der hierüber getroffenen schriftlichen Vereinbarung setzt die Bundesagentur diesen Betrag für zusätzliche Personaleinstellungen in der Familienkasse ein.

47. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aus ordnungspolitischen Gründen die Erweiterung des Katalogs für potenzielle Umsatzsteuerermäßigungen auf Ebene der Europäischen Union, und wie beurteilt sie die Einführung des ermäßigten Steuersatzes für E-Books in Frankreich in Bezug auf Europarechtskonformität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014

Eine ordnungspolitische Beurteilung einer Erweiterung des Katalogs in Anhang III zu Artikel 98 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) erfordert für jeden Einzelfall eine systematische Prüfung unter Neutralitäts- und Effizienzgesichtspunkten. Der Gewährung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für E-Books steht aus Sicht der Bundesregierung derzeit der geltende, alle Mitgliedstaaten bindende Artikel 98 Absatz 2 Unterabsatz 2 MwStSystRL entgegen.

48. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Änderungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige in Bezug auf die so genannten Anmeldesteuern, und wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014

Im Bereich der Anmeldesteuern soll es eine gesetzliche Klarstellung zur Beseitigung bestehender praktischer und rechtlicher Verwerfungen geben.

49. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Von welchen Behörden sind im Jahr 2013 jeweils wie viele der in verschiedenen Medienberichten genannten stark angestiegenen Kontoabfragen (141 640 plus 122 664 Abfragen durch Polizei und Staatsanwaltschaften laut Nordwest-Zeitung vom 26. April 2014) veranlasst bzw. durchgeführt worden (bitte die Behörden inklusive Ermittlungsbehörden genau benennen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik etwa der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dass häufig die eigentlich notwendigen Begründungen für die Abfrage fehlten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Mai 2014**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für Auskunftersuchen auf der Grundlage von § 24c des Kreditwesengesetzes (KWG) zuständig. Im Wesentlichen erteilt sie Auskünfte an Ermittlungsbehörden in Strafsachen i. S. d. § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KWG. Insgesamt stellen mehr als 2 000 Dienststellen (z. B. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizeidienststellen, Steuerfahndungsstellen) mehr oder weniger regelmäßig entsprechende Anfragen. Eine genaue Aufstellung aller Dienststellen nach Anzahl der Anfragen ist nicht möglich. Der folgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, auf welche Bedarfsträgerart in den Jahren 2012 und 2013 wie viele Anfragen entfallen sind.

Bedarfsträger	2013		2012	
	absolut	in %	absolut	in %
BaFin	1.218	1	992	0,9
Finanzbehörden	13.397	10,9	13.286	11,6
Polizeibehörden	75.296	61,4	68.066	59,5
Staatsanwaltschaften	25.434	20,7	24.629	21,5
Zollbehörden	7.052	5,7	7.207	6,3
Sonstige	267	0,2	184	0,2
Gesamt	122.664	100*	114.364	100

Für die Kontenabrufe nach § 93 Absatz 7 und 8 der Abgabenordnung (AO) ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zuständig. Aus der folgenden Tabelle sind die im Jahr 2013 durchgeführten Kontenabrufe der Finanzbehörden nach § 93 Absatz 7 AO sowie die Kontenabrufe anderer Behörden nach § 93 Absatz 8 AO – aufgliedert nach Behörden – ersichtlich.

Kontenabrufe 2013 gem. § 93 Abs. 7 und 8 AO										
	Abfragen gem § 93 Abs. 8 AO								Abfragen Gesamt gem. § 93 Abs. 8 AO	Abfragen Finanzbehörden gem. § 93 Abs. 7 AO
	Abfragen ALG II (SGB II)	Abfragen Sozialh. (SGB XII)	Abfragen BAFöG	Abfragen Wohngeld	Abfragen Aufstiegsförd. Ges.	Abfragen Gerichtsvoll- zieher	Abfragen sonstiger Behörden	Abfragen Unterhaltsvor- schusskassen		
Jan 13	994	174	2	23	0	64	0	k.A.	1257	7593
Feb 13	605	138	0	4	0	549	0	k.A.	1296	5526
März 13	560	131	2	14	0	2458	0	k.A.	3165	5592
Apr 13	760	138	1	13	0	5395	0	k.A.	6307	6970
Mai 13	396	81	3	1	0	4714	24	k.A.	5219	4062
Jun 13	708	186	4	15	0	5651	50	k.A.	6614	5881
Juli 13	668	133	0	7	0	6619	44	k.A.	7471	5353
Aug 13	768	166	1	4	0	7924	57	99	9019	6495
Sep 13	544	141	2	3	0	7464	30	130	8314	5813
Okt 13	635	125	3	6	0	7832	55	429	9085	6006
Nov 13	473	128	3	3	0	7606	39	568	8820	5702
Dez 13	384	99	0	2	0	5571	27	342	6425	3655
insg. 2013	7495	1640	21	95	0	61847	326	1568	72992	68648

Aus der monatlichen Entwicklung der Kontenabrufe nach § 93 Absatz 7 und 8 AO wird deutlich, dass die Zunahme der Kontenabrufe im Jahr 2013 fast ausschließlich auf die zum 1. Januar 2013 eingeführte Kontenabrufmöglichkeit für Gerichtsvollzieher (§ 802l der Zivilprozessordnung – ZPO) zurückzuführen ist.

Die von Ihnen erwähnte Kritik, dass häufig die eigentlich notwendigen Begründungen für die Abfrage fehlten, kann ich nicht nachvollziehen. Zunächst sehen § 24c KWG und § 93b AO keine Begründungspflicht für einen Kontoabruf vor. Allerdings lassen sich die BaFin und das BZSt dennoch bei jedem Auskunftersuchen bestätigen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Kontenabruf vorliegen. Ohne diese Bestätigung wird kein Auskunftersuchen bearbeitet. Das Vorliegen dieser Bestätigungen wird von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Rahmen von Kontrollen nach den §§ 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) überprüft.

50. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der in den USA verankerten Trennbankenregelung der „Volcker Rule“, dem deutschen Trennbankengesetz (Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen) und dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission „über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union“ in Hinblick auf den so genannten Eigenhandel der Banken, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Unterschieden für die Einbeziehung des

Eigenhandels der Banken als einen der im Rahmen des TTIP zu liberalisierenden Bereiche?

51. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung ein Spannungsverhältnis gegeben in Anbetracht der in den USA laufenden Umsetzung der Bestimmungen der „Volcker-Rule“ und unter Berücksichtigung dessen, dass der Entwurf der Europäischen Kommission für das TTIP-Investitions- und -Dienstleistungskapitel den so genannten Eigenhandel der Banken in Artikel 51 explizit als einer der zu liberalisierenden Bereiche aufgreift (vgl. European Commission, TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc/2557028, Brüssel, 2. Juli 2013, Zitat nach Fritz, Thomas, TTIP: Die Kapitulation vor den Konzernen. Eine kritische Analyse der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, S. 36)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 5. Mai 2014**

Die US-Finanzmarktregulierung „Volcker-Rule“ und der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission „über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union“ vom 29. Januar 2014 sehen vor, dass Banken oberhalb bestimmter Schwellenwerte keinen Eigenhandel im engeren Sinne, d. h. keinen Handel auf eigene Rechnung ohne Kundenbezug, betreiben dürfen. Das deutsche und das französische Trennbankengesetz sehen vor, dass der Eigenhandel ohne Kundenbezug abzutrennen ist und in einer eigenen Einheit erfolgen muss.

Mögliche Auswirkungen der Unterschiede bei der Behandlung des Eigenhandels im engeren Sinne auf die Verhandlungen über das TTIP sind derzeit nicht ersichtlich. Zunächst ist festzuhalten, dass der in dem ersten Entwurf der Europäischen Kommission zum Dienstleistungskapitel des TTIP verwendete Begriff „trading for own account“ nicht den Eigenhandel im engeren regulatorischen Sinne meint. Eigenhandel wird sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa als „proprietary trading“ bezeichnet. Zudem stehen die Verhandlungen mit den USA, die die Europäische Kommission führt, noch am Anfang. Ein Angebotsaustausch im Finanzdienstleistungsbereich ist noch nicht erfolgt und erst für Mitte 2014 geplant.

Das TTIP erfüllt die Funktion eines Freihandelsabkommens (FTA – Free Trade Agreement). Ein FTA zielt darauf ab, den Handel zwischen den Vertragsparteien im Rahmen der bestehenden jeweiligen nationalen Rechte und Bestimmungen möglichst zu vereinfachen und handelsbeschränkende Bestimmungen zu minimieren. Mit der

im FTA vereinbarten Eigenverpflichtung zur Liberalisierung ist keine Verpflichtung zur Übernahme von Bestimmungen oder Gesetzen des Vertragspartners verbunden. Ein FTA nimmt auch keinen direkten Einfluss auf die Rechtsetzung oder Umsetzung nationaler Gesetze des Vertragspartners. Bei Finanzdienstleistungen werden angemessene Diskriminierungen (z. B. aufsichtsrechtliche Bestimmungen) akzeptiert, sofern diese der Sicherung der Finanzmärkte vor gravierenden, negativen Auswirkungen dienen. Ein Spannungsverhältnis zwischen „Volcker-Rule“ und deutschem Recht bzw. den geplanten EU-Bestimmungen wird vor diesem Hintergrund für das TTIP nicht gesehen.

52. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadenssummen sowie die Teilbeträge der vom Zoll im Zuge der Bekämpfung von Schwarzarbeit aufgedeckten Schadenssummen (entgangene Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Schäden und zu wenig gezahlte Löhne) im Zeitraum von 2009 bis 2013 pro Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Die Schadenssummen in den Jahren 2009 bis 2013 in Euro:

	2009	2010	2011	2012	2013
Schadenssumme gesamt	624.570.013	710.519.255	660.492.858	751.857.109	777.081.557
Sozialversicherungsbeiträge	394.099.084	503.406.255	453.666.738	501.334.281	535.645.351
Steuern durch eigene Ermittlungen	21.111.093	22.174.387	21.234.770	32.531.685	23.784.815
sonstige Schäden	209.359.836	184.938.613	185.591.350	217.991.143	217.651.391
Steuern durch Ermittlungen der Landesfinanzverwaltung aufgrund von Hinweisen der FKS (Angabe ist beschränkt auf Daten, welche die Landesfinanzverwaltung der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt hat)	37.831.481	42.449.023	31.496.795	46.330.445	21.975.973

Angaben zu nicht oder zu wenig gezahlten Löhnen sind nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst werden.

53. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der in der Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontrolle von Mindestlöhnen“ (Bundestagsdrucksache 18/1219) erwähnte Posten „sonstige Schäden“ zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Unter „sonstige Schäden“ werden alle Schadensarten subsumiert, die nicht unter Sozialversicherungsschaden und/oder Steuerschaden erfasst werden können. Hierzu zählen u. a. Beiträge zu einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Zusammenhang mit Urlaubsansprüchen, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, Höhe des unterschrittenen Mindestlohnes und Höhe der unterschrittenen Lohnuntergrenze nach dem Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG).

54. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die von Behörden, Sozialversicherungsträgern und Beschäftigten zurückgeforderten und tatsächlich vereinnahmten Beträge in Bezug auf die Bestandteile der Schadenssumme im Zeitraum von 2009 bis 2013 pro Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Zu Sozialversicherungsbeiträgen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontrolle von Mindestlöhnen“ (Bundestagsdrucksache 18/1219) zu Frage 10 verwiesen.

Erkenntnisse zu weiteren zurückgeforderten und tatsächlich vereinnahmten Beträgen, die auf die Bestandteile der Schadenssumme zurückzuführen sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit prüft das Bundesministerium der Finanzen eine Reform der Kraftfahrzeugsteuer oder eine Umwandlung der Kfz-Steuer in eine Abgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit keine Reform der Kraftfahrzeugsteuer, auch nicht eine Umwandlung in eine nicht-steuerliche Abgabe.

56. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche fünf Steuersubventionen kommen aus Sicht der Bundesregierung am ehesten in Betracht abgeschafft zu werden, um eine mögliche Anpassung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer mit dem Ziel der Dämpfung der Wirkung der kalten Progression zumindest teilweise gegenfinanzieren zu können, und welche außerhalb des Steuerrechts gewährten Subventionen kommen aus Sicht der Bundesregierung zur Gegenfinanzierung der Dämpfung der kalten Progression ebenfalls in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Ein Sachzusammenhang zwischen der kalten Progression einerseits und Steuervergünstigungen bzw. Finanzhilfen andererseits besteht nicht.

57. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollten nach Ansicht der Bundesregierung familienbezogene Leistungen an in Deutschland lebende EU-Bürger für deren Familienangehörige, die jedoch in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen, grundsätzlich erbracht werden, und sollte nach Ansicht der Bundesregierung das Kindergeld an in Deutschland lebende EU-Bürger für deren Kinder auch dann ausgezahlt werden können, wenn diese Kinder in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Die Bundesregierung hält europarechtliche Vorgaben ein. Deshalb sind familienbezogene Leistungen und namentlich auch das Kindergeld für Familienangehörige, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen, zu gewähren.

58. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch waren die jährlichen Nettokreditaufnahmen des Bundes in den mittelfristigen Finanzplänen der letzten fünf Jahre angesetzt?
59. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie waren die Ist-Werte für diese Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Die jährlichen Nettokreditaufnahmen des Bundes in der Finanzplanung für die letzten fünf Jahre, das Soll und die jeweiligen Ist-Werte sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

<i>in Mrd. Euro</i>	Für das Jahr:				
Finanzplan	2009	2010	2011	2012	2013
2005 - 2009	20,0				
2006 - 2010	21,0	20,5			
2007 - 2011	10,5	6,0	0,0		
2008 - 2012	10,5	6,0	0,0	0,0	
2009 - 2013		85,8	71,7	58,7	45,9
2010 - 2014			57,5	40,1	31,6
2011 - 2015				27,2	24,9
2012 - 2016					18,8
2013 - 2017					
Soll*	49,1	80,2	48,4	28,1	25,1
Ist	34,1	44,0	17,3	22,5	22,1

* einschließlich Nachtragshaushalte.

60. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch sind die in dem aktualisierten Deutschen Stabilitätsprogramm 2014 ausgewiesenen öffentlichen Garantien in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Die im gegenwärtigen Deutschen Stabilitätsprogramm ausgewiesenen öffentlichen Garantien für das Berichtsjahr 2013 (19,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) beliefen sich auf 517 Mrd. Euro. In ge-

sonderter Betrachtung lagen die im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise stehenden öffentlichen Garantien im Berichtsjahr 2013 bei 50 Mrd. Euro (1,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts).

61. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Worin bestehen dabei im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der letzten drei Jahre die wesentlichen Unterschiede?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Mai 2014**

Im Einzelnen setzen sich die im Deutschen Stabilitätsprogramm 2014 ausgewiesenen öffentlichen Garantien aus denen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Sozialversicherung zusammen. Insgesamt entwickelten sich die öffentlichen Garantien in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt:

	2010	2011	2012	2013
Öffentliche Garantien in Mrd. Euro	547	531	517	517*

* aus dem Vorjahr unterstellter Wert.

Im Wesentlichen ist der Rückgang der öffentlichen Garantien im oben betrachteten Zeitraum auf das gesunkene Volumen ausstehender Garantien des Bundes zurückzuführen, dort maßgeblich auf das des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin). Dessen Volumen übernommener Garantien für begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors, zur Behebung von Liquiditätsengpässen und zur Unterstützung der Refinanzierung am Kapitalmarkt belief sich im Berichtsjahr 2010 auf 56 Mrd. Euro, im Berichtsjahr 2011 auf 28 Mrd. Euro (–49 Prozent gegenüber dem Jahr 2010) und im Berichtsjahr 2012 auf 4 Mrd. Euro (–87 Prozent gegenüber dem Jahr 2011).

62. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Unterliegen alle Unternehmen, an denen der Bund mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, einem gültigen Tarifvertrag, und wenn nein, bei wie vielen Unternehmen ist dies nicht der Fall?
63. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass in Unternehmen, an denen der Bund mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, keine Niedriglöhne unter 9,50 Euro pro Stunde gezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Mai 2014

Die von Ihnen erbetenen Informationen betreffen das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische und natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach dem der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen unter anderem das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Schriftlichen Fragen 23 und 24 auf Bundestagsdrucksache 17/14439.

64. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Mit welchem europäischen Rechtsakt soll die von der Bundesregierung erklärte Absicht, die europäische Bankenabgabe steuerlich nicht absetzbar zu machen, verwirklicht werden, und auf welcher europarechtlichen Grundlage soll dieser Beschluss erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Mai 2014

Die formell noch zu verabschiedende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates (SRM-Verordnung) ist auf Artikel 114 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt. Nach Artikel 114 Absatz 2 AEUV können nach Artikel 114 Absatz 1 AEUV keine Maßnahmen zur Harmonisierung von Steuerbestimmungen erlassen werden. Die SRM-Verordnung und auf dieser ergehende Rechtsakte dürfen daher keine Vorschriften zur Steuerharmonisierung enthalten. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür eingesetzt, die Frage der steuerlichen Behandlung der Ex-ante-Bankenabgabe im zwischenstaatlichen Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Intergovernmental Agreement – IGA) zu adressieren. Gemäß Erwägungsgrund Nummer 10 verfolgen die Vertragsparteien das Ziel, „gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren und die Gesamtkosten einer Abwicklung für die Steuerzahler möglichst niedrig zu halten, und werden bei der Festlegung der Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds und ihrer steuerlichen Behandlung die Gesamtbelastung für die jeweiligen Bankensektoren prüfen“.

65. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD; vgl. www.oecd.org/berlin/presse/steuern-und-abgaben-2013.html), wonach das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland als regressiv einzustufen ist, da die Gesamtbelastung ab einer bestimmten Lohnhöhe wieder abnimmt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der genannten Einschätzung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Das deutsche Einkommensteuersystem ist progressiv ausgestaltet und entfaltet im internationalen Vergleich hohe Umverteilungswirkungen. Ebenso wirken die deutschen Sozialtransfers stark umverteilend. Insgesamt ist das Steuer-, Abgaben- und Transfersystem in Deutschland progressiv gestaltet. Im Unterschied zu Steuern begründen Sozialabgaben soziale Anwartschaften. Neben dem ausgleichenden Solidaritätsprinzip stellt das Äquivalenzprinzip ein wesentliches Element der Sozialversicherung dar: Beiträge und Leistungen stehen im Verhältnis zueinander.

66. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung nach dem Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 18. Dezember 2013, I B 85/13, veröffentlicht am 16. April 2014, im Hinblick auf die Anwendung der Zinsschranke nach § 4h des Einkommensteuergesetzes für gleichgelagerte Fälle durch Verwaltungsschreiben die Aussetzung der Vollziehung anordnen, und mit welchen kassenwirksamen Aufkommenswirkungen ist zu rechnen, wenn in allen Fällen der Anwendung der Zinsschranke Aussetzung der Vollziehung gewährt wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit den von Ihnen genannten Beschluss des Bundesfinanzhofes und beabsichtigt, die Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf gleichgelagerte Fälle, mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

Durch Verwaltungsschreiben wird die Aussetzung der Vollziehung allgemein nicht angeordnet, da es sich hierbei grundsätzlich um eine antragsgebundene Entscheidung der jeweils zuständigen Finanzbehörde handelt. Inwieweit in weiteren vergleichbaren Fällen Anträge auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden, ist aber nicht absehbar. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Steuer-

pflichtigen im Fall der Gewährung der Aussetzung der Vollziehung Aussetzungszinsen (§ 237 AO) in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat zu entrichten hätten, wenn der Bundesfinanzhof in einem Hauptsacheverfahren oder aber – bei einer entsprechenden Vorlage durch den Bundesfinanzhof – das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke bestätigt.

67. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Effekte aus der kalten Progression für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014, die nicht durch Änderungen des Einkommensteuertarifs ausgeglichen wurden und wie hoch diejenigen, die durch Änderungen ausgeglichen wurden (bitte differenziert nach Einzelwirkung und kumulierter Wirkung jeweils pro Jahr sowie unter Darstellung der Berechnungsgrundlagen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Entsprechend der vom Deutschen Bundestag am 29. März 2012 getroffenen Entschließung auf Bundestagsdrucksache 17/9201 wird die Bundesregierung beginnend mit dem für Ende 2014 zu erwartenden Existenzminimumbericht dem Deutschen Bundestag künftig alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression vorlegen.

68. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Signale aus der Europäischen Kommission, dass es Pläne gibt, wonach im Zuge der Harmonisierung der Umsatzsteuer auch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) umsatzsteuerpflichtig werden und sich damit um bis zu 34 Mrd. Euro verteuern könnten (vgl. Handelsblatt vom 28. April 2014, S. 10), und wie ist die Position der Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Mai 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Europäische Kommission beabsichtigt, einen Richtlinienvorschlag vorzulegen, mit dem die Steuerbefreiungen für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert werden sollen. Ungeachtet dessen lehnt die Bundesregierung eine Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in die Umsatzsteuerpflicht ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

69. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre der finanzielle Verlust einer 1952 geborenen und seit dem 18. Geburtstag durchgängig erwerbstätigen Person mit einem dem jeweiligen Jahresdurchschnittsentgelt nach Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) entsprechenden Entgelt in den einzelnen Jahren, wenn diese am 61. Geburtstag von sich aus ihr Arbeitsverhältnis aufgäbe und nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes I (unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Sperrzeit nach § 159 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch [SGB III] sowie der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nach § 154 SGB III) ab dem vollendeten 63. Lebensjahr eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte (unter der Annahme, die Regelungen des § 236b im aktuellen Entwurf des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes hätten bereits Gesetzeskraft) bezöge, im Vergleich zu einer ansonsten gleichen Erwerbsperson, die ihr Arbeitsverhältnis erst am 63. Geburtstag aufgäbe und erst zu diesem Zeitpunkt eine Rente für besonders langjährig Versicherte nach § 236b in Anspruch nähme, und welche jeweiligen Rentenzahlbeträge ergäben sich daraus bei Rentenbeginn, nach zehn Jahren Rentenbezugsdauer bzw. nach 20 Jahren Rentenbezugsdauer (gemessen in heutigen Werten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. Mai 2014**

Eine abschlagsfreie Altersrente auf der Grundlage von 45 Entgeltpunkten nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung zum Durchschnittsentgelt beträgt unter Berücksichtigung des – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates zur Rentenwertbestimmungsverordnung 2014 – ab dem 1. Juli 2014 geltenden aktuellen Rentenwerts 1 287,45 Euro monatlich.

Bei Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld gelten 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts als beitragspflichtige Einnahme. Einer abschlagsfreien Rente auf der Grundlage von 43 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung zum Durchschnittsentgelt und auf Grundlage von zwei Jahren Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Sperrzeit sowie einer entsprechenden Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes liegen insgesamt 44,2 Entgeltpunkte zugrunde. Unter Berücksichtigung des ab dem 1. Juli 2014 geltenden aktuellen Rentenwerts betrüge eine solche Rente 1 264,56 Euro monatlich und wäre damit 22,89 Euro monatlich geringer als eine abschlagsfreie Rente, der

45 Entgeltpunkte zugrunde liegen. (Hinweis: Entsprechend der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass auch in dem Fall, in dem das Arbeitsverhältnis von sich aus aufgegeben würde, ein Zugang in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab Alter 63 möglich ist. Nach den Regelungen des Entwurfs des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes ist dies jedoch nicht der Fall, weil die erforderliche Wartezeit von 45 Jahren nicht erfüllt wird.)

Zusätzlich zu diesen finanziellen Einbußen in der Rente entstehen erhebliche Einkommenseinbußen während der zweijährigen Phase der Arbeitslosigkeit dadurch, dass in diesem Zeitraum nicht das Arbeitsentgelt erzielt, sondern das geringere Arbeitslosengeld bezogen wird, insbesondere wenn die Arbeitslosigkeit zusätzlich wegen versicherungswidrigen Verhaltens mit einer Sperrzeit sanktioniert wurde.

70. Abgeordnete
Jutta Eckenbach
(CDU/CSU)
- Wie viele Geldmittel hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2013 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets mittels der Ausgleichsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Bund abgerufen, und wie viele Mittel sind davon vom Land NRW tatsächlich aufgrund der Meldung nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II verausgabt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2014

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 (BBFestV 2013) wurde der Wert, um den die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBKdU) für die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhöht ist, für Nordrhein-Westfalen rückwirkend für das Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 auf 3,4 Prozentpunkte festgelegt. Bundesdurchschnittlich beträgt dieser Wert derzeit 3,3 Prozentpunkte. Insgesamt hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 rund 1,257 Mrd. Euro für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung abgerufen. Auf die Erhöhung für Bildungs- und Teilhabeleistungen entfielen demnach im Jahr 2013 rund 126 Mio. Euro. Nach der Meldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31. März 2014 wurden demgegenüber tatsächlich rund 136 Mio. Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben.

71. Abgeordnete
Jutta Eckenbach
(CDU/CSU)
- Wie hat das Land NRW gegenüber der Bundesregierung argumentiert, dass für das Jahr 2012 trotz der Aufforderung durch die Bundesregierung keine genauen Abrechnungen über die Verwendung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung vorgelegt wurden?

72. Abgeordnete
Jutta Eckenbach
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, für welche Zwecke das Land NRW die für das Jahr 2012 zu viel abgerufenen Mittel in Höhe von 69,83 Mio. Euro verwendet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2014

Die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen liegt bei den kommunalen Trägern. Somit kommen zur Finanzierung des Bildungspakets ausschließlich kommunale Mittel zum Einsatz. Der Bund sorgt über einen erhöhten Wert der BBKdU für einen umfassenden finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger.

Vor diesem Hintergrund besteht seitens der Länder die gesetzliche Verpflichtung, die Gesamtausgaben für Leistungen der Bildung und Teilhabe eines Jahres zum 31. März des Folgejahres zu ermitteln und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitzuteilen. Eine zusätzliche Aufforderung durch die Bundesregierung, für das Jahr 2012 genaue Abrechnungen vorzulegen, gab es nicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, für welche Zwecke das Land Nordrhein-Westfalen ggf. die für das Jahr 2012 zu viel abgerufenen Mittel verwendet hat.

73. Abgeordnete
Jutta Eckenbach
(CDU/CSU) Mit welcher Begründung hat das Land NRW per Erlass den Kommunen die Zweckentfremdung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zugunsten der Schulsozialarbeit zugestanden, und beabsichtigt die Bundesregierung, auf diesen Vorgang zu reagieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2014

Die Bundesregierung kann aufgrund der Angaben nicht nachvollziehen, auf welchen Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen Bezug genommen wird. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

74. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Jobcenters Böblingen, wonach „ausgefallene Frisuren in den unterschiedlichsten Farben“, „Schmuckgegenstände gepierced oder farblich unter die Haut gespritzt“ sowie „wäscheklammergroße Ohrstecker“ ein „Ärgernis“ begründen (vgl. www.jobcenter-landkreisbb.de/jobcenter/825.htm, bitte begründen), und welche rechtlichen Möglichkeiten haben die betroffenen Kunden dieses Jobcenters, sich gegen mögliche Benachteiligungen in der Grundversicherungsbescheidung oder bei der Arbeitsplatzvermittlung zu wehren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Mai 2014

Die von Ihnen in Bezug genommenen Zitate stehen im Zusammenhang mit Ausführungen über Kommunikation im Alltag und die Bedeutung des äußerlichen Erscheinungsbildes in der Berufswelt. Die Bundesregierung kann nicht erkennen, dass mit den Ausführungen auf der Homepage des Jobcenters Böblingen einzelne Personen herabgewürdigt oder benachteiligt werden sollen, auch wenn die Bezeichnung in der Rubrik als „Ärgernis des Monats“, unter der sich der Text findet, diskutabel sein mag.

75. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Verhinderung der Absenkung des hohen Niveaus beim Arbeits- und Gesundheitsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung, die seitens der Unfallversicherung selbst über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA befürchtet wird (FAZ vom 22. April 2014 „Unfallversicherung warnt“), und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Sozialversicherung und ihre Leistungen etwa zur Heilbehandlung und Rehabilitation klar und deutlich aus den Verhandlungen ausgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 2. Mai 2014

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gibt es in den Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten üblicherweise eine „Arbeitsmarktklausel“, auf deren Verwendung im TTIP die Bundesregierung achten wird. Sie besagt, dass „alle Voraussetzungen, die sich aus den Gesetzen und Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten für die Einreise, Aufenthalt, Beschäftigung und Maßnahmen der sozialen Sicherheit ergeben, einschließlich der Vorschriften über die Aufenthaltsdauer, Mindestlöhne und Tarifverträge, fortgelten.“ Damit ist rechtlich abgesichert, dass es durch ein Handelsabkommen nicht zu einem Unterlaufen von am Ort geltenden Arbeitsstandards kommen kann. Für den Bereich der Dienstleistungen drängt die Bundesregierung zudem auf eine breite Ausnahme aller Bereiche des Gesundheits- und Sozialsektors aus den Liberalisierungsverpflichtungen.

76. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei einem Volontariat um ein Arbeitsverhältnis, für das nach § 22 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG in der Entwurfsfassung der Bundesregierung vom 1. April 2014) der Mindestlohn zu zahlen ist oder um ein Ausbildungsverhältnis, auf das § 22 Absatz 3 MiLoG Anwendung findet, und

wie will die Bundesregierung etwaige Praxisprobleme bei der arbeitsrechtlichen Einordnung von Volontariaten verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Mai 2014

Nach dem Regierungsentwurf des Mindestlohngesetzes findet der allgemeine Mindestlohn im Grundsatz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung. Nicht unter den Mindestlohn fallen – wie der Entwurf ausdrücklich klarstellt – die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten; bei ihnen handelt es sich schon statusrechtlich nicht um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Abgrenzung zwischen Arbeits-, Ausbildungs- und Volontariatsverhältnissen im eigentlichen Sinn findet nach den bislang geltenden, allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen statt.

Der Begriff des Volontariats ist gesetzlich nicht abschließend definiert. Deshalb ist bereits bei Anwendung des geltenden Rechts jeweils im Einzelfall zu prüfen, welches Rechtsverhältnis sich hinter dem von den Vertragspartnern gewählten Begriff des Volontariats verbirgt. Danach handelt es sich bei einem Volontär nach überwiegender Auffassung aber nicht um einen Arbeitnehmer, soweit der Volontär zum Zwecke der Ausbildung für den Arbeitgeber tätig wird. Ebenso handelt es sich beim Volontär nicht um einen zur Berufsausbildung Beschäftigten, soweit mit seiner Ausbildung beim Arbeitgeber nicht eine vollständig abgeschlossene Fachausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgt. In diesem Fall stellt das Volontariat ein Rechtsverhältnis im Sinne von § 26 des Berufsbildungsgesetzes dar.

77. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen entwickelt, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich sonn- und feiertags arbeiten müssen (bitte für die Jahre 1992, 2002 und 2012 jeweils konkrete Zahlen nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 2. Mai 2014

Die folgende Tabelle enthält Zahlen aus dem Mikrozensus zur Sonn- und Feiertagsarbeit der Erwerbstätigen. Die Daten belegen, dass trotz tendenzieller Zunahme Sonn- und Feiertagsarbeit nach wie vor eine Ausnahme ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Begriff „Erwerbstätige“ im Sinne des Mikrozensus auch Selbständige und Freiberufler einschließt, die erfahrungsgemäß häufiger als abhängig Beschäftigte an Sonn- und Feiertagen tätig sind. Bei den abhängig Beschäftigten arbeiten rund drei Viertel nie an Sonn- und Feiertagen.

Tabelle 1: Erwerbstätige nach Sonn- und/oder Feiertagsarbeit
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

Jahr ¹⁾	Erwerbstätige																		
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen								Insgesamt	Davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen								
		Ja					Nein	Machten keine Angaben	Ja					Nein	Machten keine Angaben				
		Zusammen	davon						Zusammen		davon								
			Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich	Ständig/Regelmäßig					Gelegentlich								
Zusammen	Ständig	Regelmäßig				Zusammen	Ständig	Regelmäßig											
	1 000										%								
2012	40	11	5			5	28				26	100	28,6	14,9	3,3	11,6	13,7	71,3	0,1
2002	36	8	4			4	27				201	100	24,2	12,0	3,9	8,1	12,3	75,2	0,6
1995	36	7	3			3	28				276	100	21,4	11,0	4,5	6,5	10,5	77,8	0,8
1992	36	7	3			3	27				1 426	100	20,6	10,0	x	x	10,6	75,6	3,9
	883	590	673	x	x	916	868	1 426	100	20,6	10,0	x	x	10,6	75,6	3,9			

1) 1992: Ergebnisse der europäischen Arbeitskräfteerhebung (freiwillige Beantwortung); 1992 bis einschl. 2002: Feste Berichtswoche im Frühjahr (April bzw. Mai) des jeweiligen Jahres; 2012: Gleichmäßige Verteilung der Berichtswoche über das Jahr. x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage in 1992 nicht differenziert erhoben wurde.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

In der Erhebung des Mikrozensus 1992 wurde die Frage nach Sonn- und/oder Feiertagsarbeit nur im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung gestellt und keine Differenzierung zwischen ständiger und regelmäßiger Arbeit an Sonn- und Feiertagen vorgenommen.

Mit Blick auf die Antwort zu Frage 78 wurde als zusätzliches Vergleichsjahr 1995 aufgenommen. Die Wirtschaftszweige/Branchen im Jahr 1992 wurden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 1979 erhoben, im Jahr 2002 nach der Ausgabe von 1993 und im Jahr 2012 nach der Ausgabe von 2008. Die Frage nach der Entwicklung von Sonn- und/oder Feiertagsarbeit nach Wirtschaftsbereichen für die Jahre 1992, 2002 und 2012 lässt sich somit nur eingeschränkt beantworten. Für die Wirtschaftszweige Klassifikation in der Ausgabe von 1993 liegt eine Umschlüsselung auf die Wirtschaftszweige Klassifikation in der Ausgabe von 2008 vor. Das Jahr 1995 ist das erste Erhebungsjahr des Mikrozensus, in dem die Wirtschaftszweige Klassifikation in der Ausgabe von 1993 zum Einsatz kam.

78. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung diese Entwicklung in den einzelnen, im Mikrozensus unterscheidbaren Wirtschaftsbereichen und Berufsklassen dar, und was sind die 15 Tätigkeiten, in denen am häufigsten sonn- und feiertags gearbeitet wird (bitte jeweils konkrete Zahlen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 2. Mai 2014**

Die beigefügten Tabellen enthalten Daten aus dem Mikrozensus nach Wirtschaftsbereichen (Tabellen 2a bis 4b) bzw. nach Berufsberreichen (Tabellen 5a bis 7b) jeweils in absoluten Zahlen sowie nach dem Anteil. Die Tabellen 8 und 9 enthalten Aufstellungen der Erwerbstätigen nach den 15 anzahlmäßig bzw. anteilmäßig häufigsten Berufsordnungen, die ständig bzw. regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen arbeiten.

Zahlenmäßig die größte Gruppe von Erwerbstätigen mit ständiger oder regelmäßiger Sonn- und Feiertagsarbeit bilden

1. Krankenschwestern/-pfleger,
2. Altenpflegerinnen/Altenpfleger und
3. Köche/Köchinnen.

Gemessen am Anteil der Gesamtgruppe arbeiten

1. Geistliche,
2. Hoteliers, Gastwirte/-wirtinnen, Hotel- und Gaststättengeschäftsführer/-innen sowie
3. Seelsorge- und Kulturhelfer/-innen sowie Ordensbrüder und -schwestern am häufigsten an Sonn- und Feiertagen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden in den Tabellen die Daten für das Jahr 1995 statt 1992 aufgeführt (vgl. die Anmerkung zu Frage 77).

Tabelle 2a: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 1995)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon					
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich		
				Zusammen	Ständig			
	1 000							
Insgesamt	36 048	7 729	3 947	1 606	2 342	3 782	28 042	276
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	1 022	626	508	414	93	119	380	16
Produzierendes Gewerbe	12 834	1 460	504	158	346	956	11 288	86
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	8 867	1 070	396	121	275	674	7 740	57
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	261	70	25	6	19	45	190	/
C Verarbeitendes Gewerbe	8 606	1 001	371	115	256	630	7 550	56
Energie- und Wasserversorgung	507	115	53	10	43	62	390	/
D Energieversorgung	301	74	37	6	31	37	226	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	206	41	15	/	12	25	164	/
Baugewerbe (F)	3 460	275	56	27	29	219	3 158	26
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	8 605	2 090	1 161	571	590	930	6 446	69
Handel und Gastgewerbe	6 139	1 339	762	451	310	577	4 749	51
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5 103	576	182	85	97	394	4 486	41
I Gastgewerbe	1 036	763	580	367	213	183	263	11
Verkehr sowie Information und Kommunikation	2 466	751	399	120	279	352	1 697	18
H Verkehr und Lagerei	1 694	571	333	96	236	239	1 110	13
J Information und Kommunikation	772	180	66	23	43	113	587	/
Sonstige Dienstleistungen	13 587	3 552	1 774	462	1 312	1 778	9 929	106
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	1 300	102	21	9	12	80	1 191	7
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	2 252	514	178	74	104	336	1 722	17
L Grundstücks- und Wohnungswesen	160	41	9	/	/	32	118	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 236	280	77	35	42	203	947	9
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	856	193	92	35	57	101	656	7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	3 314	725	293	66	227	432	2 559	30
Öffentliche und private Dienstleistungen	6 721	2 211	1 282	314	968	929	4 458	52
P Erziehung und Unterricht	1 866	272	87	31	56	185	1 585	9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3 132	1 470	942	163	778	528	1 637	24
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	338	186	99	45	53	87	148	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 232	263	143	68	75	119	958	12
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	118	15	9	/	/	6	100	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	36	6	/	/	/	/	30	/

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008). Da in 1995 die Wirtschaftszweigeklassifikation in der Ausgabe von 1993 Anwendung fand (WZ 1993), basieren die Ergebnisse auf einer Umschätzung von der WZ 1993 auf die WZ 2008.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 2b: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 1995)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon					
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich		
				Zusammen	Ständig			
%								
Insgesamt	100	21,4	11,0	4,5	6,5	10,5	77,8	0,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	100	61,3	49,7	40,5	9,2	11,6	37,2	1,5
Produzierendes Gewerbe	100	11,4	3,9	1,2	2,7	7,5	88,0	0,7
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	100	12,1	4,5	1,4	3,1	7,6	87,3	0,7
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	26,7	9,6	2,4	7,2	17,1	72,8	/
C Verarbeitendes Gewerbe	100	11,6	4,3	1,3	3,0	7,3	87,7	0,7
Energie- und Wasserversorgung	100	22,7	10,4	1,9	8,5	12,3	76,9	/
D Energieversorgung	100	24,7	12,3	2,0	10,3	12,4	75,0	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	19,7	7,5	/	5,7	12,2	79,6	/
Baugewerbe (F)	100	8,0	1,6	0,8	0,8	6,3	91,3	0,8
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	24,3	13,5	6,6	6,9	10,8	74,9	0,8
Handel und Gastgewerbe	100	21,8	12,4	7,4	5,1	9,4	77,4	0,8
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	11,3	3,6	1,7	1,9	7,7	87,9	0,8
I Gastgewerbe	100	73,6	56,0	35,4	20,6	17,7	25,4	1,0
Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	30,5	16,2	4,9	11,3	14,3	68,8	0,7
H Verkehr und Lagerei	100	33,7	19,6	5,7	14,0	14,1	65,5	0,8
J Information und Kommunikation	100	23,3	8,6	3,0	5,6	14,7	76,1	/
Sonstige Dienstleistungen	100	26,1	13,1	3,4	9,7	13,1	73,1	0,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	100	7,8	1,6	0,7	1,0	6,2	91,6	0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	100	22,8	7,9	3,3	4,6	14,9	76,5	0,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	100	25,4	5,5	/	/	19,9	74,2	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	22,7	6,2	2,8	3,4	16,5	76,6	0,7
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	22,5	10,8	4,1	6,7	11,8	76,6	0,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	100	21,9	8,8	2,0	6,9	13,0	77,2	0,9
Öffentliche und private Dienstleistungen	100	32,9	19,1	4,7	14,4	13,8	66,3	0,8
P Erziehung und Unterricht	100	14,6	4,7	1,7	3,0	9,9	84,9	0,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	100	46,9	30,1	5,2	24,9	16,9	52,3	0,8
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	55,1	29,2	13,4	15,8	25,9	43,8	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	21,3	11,6	5,5	6,1	9,7	77,7	1,0
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	100	12,7	7,4	/	/	5,2	85,4	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	100	17,2	/	/	/	/	82,5	/

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008). Da in 1995 die Wirtschaftszweigeklassifikation in der Ausgabe von 1993 Anwendung fand (WZ 1993), basieren die Ergebnisse auf einer Umschätzung von der WZ 1993 auf die WZ 2008.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 3a: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2002)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige							
	Insge- samt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Mach- ten keine Anga- ben
		Zu- sam- men	davon			Gele- gent- lich		
			Zu- sam- men	davon				
				Stän- dig	Regel- mäßig			
	1 000							
Insgesamt	36 536	8 857	4 378	1 410	2 968	4 478	27 478	201
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	730	459	354	251	103	105	266	5
Produzierendes Gewerbe	11 611	1 685	595	148	447	1 090	9 869	57
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	8 319	1 284	497	122	375	787	6 992	43
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	147	47	20	/	15	27	99	/
C Verarbeitendes Gewerbe	8 172	1 237	477	117	359	760	6 893	42
Energie- und Wasserversorgung	460	107	37	6	31	70	352	/
D Energieversorgung	249	66	24	/	21	42	183	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	210	41	13	/	10	28	169	/
Baugewerbe (F)	2 833	295	61	20	41	233	2 525	14
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	9 041	2 462	1 296	569	726	1 166	6 531	48
Handel und Gastgewerbe	6 260	1 612	886	464	422	725	4 614	35
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5 026	694	214	82	132	480	4 307	25
I Gastgewerbe	1 234	918	672	382	290	246	307	10
Verkehr sowie Information und Kommunikation	2 781	850	409	105	304	441	1 917	13
H Verkehr und Lagerei	1 638	555	316	78	239	239	1 073	10
J Information und Kommunikation	1 142	295	93	28	66	202	844	/
Sonstige Dienstleistungen	15 153	4 251	2 134	441	1 692	2 117	10 813	90
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	1 343	132	26	9	18	106	1 206	/
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	3 021	713	235	82	153	478	2 292	17
L Grundstücks- und Wohnungswesen	211	56	13	5	8	43	154	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 513	364	91	34	57	273	1 142	7
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 297	293	131	43	88	162	996	9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	2 940	666	270	44	226	396	2 256	18
Öffentliche und private Dienstleistungen	7 850	2 739	1 602	306	1 296	1 137	5 059	51
P Erziehung und Unterricht	2 051	374	125	39	86	249	1 668	10
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3 857	1 810	1 191	157	1 034	619	2 019	28
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	448	251	133	50	83	118	193	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 326	281	141	55	86	139	1 037	9
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	138	17	9	/	/	9	120	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	29	6	/	/	/	/	23	/

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008). Da in 1995 die Wirtschaftszweigeklassifikation in der Ausgabe von 1993 Anwendung fand (WZ 1993), basieren die Ergebnisse auf einer Umschätzung von der WZ 1993 auf die WZ 2008.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 3b: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2002)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	davon				
		Zusammen	Ständig	Regelmäßig				
	%							
Insgesamt	100	24,2	12,0	3,9	8,1	12,3	75,2	0,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	100	62,9	48,5	34,4	14,1	14,4	36,4	0,7
Produzierendes Gewerbe	100	14,5	5,1	1,3	3,9	9,4	85,0	0,5
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	100	15,4	6,0	1,5	4,5	9,5	84,1	0,5
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	32,0	13,4	/	10,3	18,6	67,3	/
C Verarbeitendes Gewerbe	100	15,1	5,8	1,4	4,4	9,3	84,4	0,5
Energie- und Wasserversorgung	100	23,2	8,0	1,2	6,8	15,2	76,6	/
D Energieversorgung	100	26,3	9,5	/	8,5	16,8	73,5	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	19,5	6,2	/	4,7	13,3	80,2	/
Baugewerbe (F)	100	10,4	2,2	0,7	1,5	8,2	89,1	0,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	27,2	14,3	6,3	8,0	12,9	72,2	0,5
Handel und Gastgewerbe	100	25,7	14,2	7,4	6,7	11,6	73,7	0,6
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	13,8	4,3	1,6	2,6	9,6	85,7	0,5
I Gastgewerbe	100	74,3	54,5	30,9	23,5	19,9	24,9	0,8
Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	30,6	14,7	3,8	10,9	15,9	69,0	0,5
H Verkehr und Lagerei	100	33,9	19,3	4,7	14,6	14,6	65,5	0,6
J Information und Kommunikation	100	25,8	8,1	2,4	5,7	17,7	73,9	/
Sonstige Dienstleistungen	100	28,1	14,1	2,9	11,2	14,0	71,4	0,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	100	9,9	2,0	0,6	1,3	7,9	89,8	/
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	100	23,6	7,8	2,7	5,1	15,8	75,8	0,6
L Grundstücks- und Wohnungswesen	100	26,5	6,2	2,5	3,7	20,3	72,8	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	24,1	6,0	2,2	3,8	18,1	75,5	0,5
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	22,6	10,1	3,3	6,8	12,5	76,8	0,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	100	22,7	9,2	1,5	7,7	13,5	76,7	0,6
Öffentliche und private Dienstleistungen	100	34,9	20,4	3,9	16,5	14,5	64,5	0,7
P Erziehung und Unterricht	100	18,2	6,1	1,9	4,2	12,1	81,3	0,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	100	46,9	30,9	4,1	26,8	16,0	52,4	0,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	56,1	29,6	11,1	18,5	26,5	43,1	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	21,2	10,7	4,1	6,5	10,5	78,2	0,7
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	100	12,6	6,3	/	/	6,3	87,1	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	100	19,6	/	/	/	/	79,6	/

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008). Da in 1995 die Wirtschaftszweigeklassifikation in der Ausgabe von 1993 Anwendung fand (WZ 1993), basieren die Ergebnisse auf einer Umschätzung von der WZ 1993 auf die WZ 2008.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 4a: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2012)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig				
				Zusammen	Ständig			
	1 000							
Insgesamt	40 161	11 483	5 971	1 333	4 638	5 512	28 651	26
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	622	406	306	226	79	100	216	/
Produzierendes Gewerbe	11 314	2 163	937	126	811	1 226	9 147	5
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	8 013	1 641	797	99	698	844	6 368	/
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	96	31	17	/	14	14	65	-
C Verarbeitendes Gewerbe	7 917	1 610	780	96	684	830	6 304	/
Energie- und Wasserversorgung	609	136	54	6	48	82	473	/
D Energieversorgung	385	95	38	/	34	57	289	/
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	225	41	17	/	14	25	183	/
Baugewerbe (F)	2 692	385	86	21	65	299	2 306	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	10 151	3 188	1 677	567	1 109	1 512	6 955	8
Handel und Gastgewerbe	6 920	2 168	1 172	471	701	996	4 747	6
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5 341	973	303	82	221	670	4 365	/
I Gastgewerbe	1 579	1 195	869	389	479	327	382	/
Verkehr sowie Information und Kommunikation	3 231	1 020	505	96	408	516	2 208	/
H Verkehr und Lagerei	1 922	654	379	62	317	276	1 266	/
J Information und Kommunikation	1 309	366	126	34	92	240	942	/
Sonstige Dienstleistungen	18 073	5 727	3 052	413	2 639	2 675	12 333	13
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	1 313	149	33	6	27	116	1 163	/
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	4 441	1 176	430	98	332	746	3 261	/
L Grundstücks- und Wohnungswesen	277	70	20	8	13	50	207	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 028	559	156	37	118	403	1 467	/
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2 136	548	254	53	201	294	1 587	/
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	2 806	629	283	27	256	346	2 175	/
Öffentliche und private Dienstleistungen	9 513	3 773	2 306	282	2 024	1 467	5 734	6
P Erziehung und Unterricht	2 522	683	265	69	197	417	1 838	/
Q Gesundheits- und Sozialwesen	5 036	2 421	1 687	94	1 593	734	2 612	/
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	569	373	207	50	158	166	195	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 136	262	130	61	68	133	873	/
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	223	27	14	8	6	12	195	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	27	7	/	/	/	/	20	-

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008).

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 4b: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftsunterbereichen und Wirtschaftsabteilungen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % – (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2012)

Wirtschaftsbereiche ¹⁾ Wirtschaftsunterbereiche ¹⁾ Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	Ja			Gelegentlich			
			davon						
			Ständig/Regelmäßig	Gelegentlich					
	Zusammen	Ständig	Regelmäßig						
%									
Insgesamt	100	28,6	14,9	3,3	11,6	13,7	71,3	0,1	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	100	65,2	49,1	36,4	12,7	16,1	34,8	/	
Produzierendes Gewerbe	100	19,1	8,3	1,1	7,2	10,8	80,8	0,1	
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	100	20,5	9,9	1,2	8,7	10,5	79,5	/	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	32,5	17,4	/	14,6	15,1	67,5	-	
C Verarbeitendes Gewerbe	100	20,3	9,9	1,2	8,6	10,5	79,6	/	
Energie- und Wasserversorgung	100	22,4	8,9	1,0	7,9	13,5	77,6	/	
D Energieversorgung	100	24,7	9,8	/	8,9	14,9	75,2	/	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	18,4	7,4	/	6,2	11,0	81,6	/	
Baugewerbe (F)	100	14,3	3,2	0,8	2,4	11,1	85,6	/	
Handel, Gastgewerbe, Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	31,4	16,5	5,6	10,9	14,9	68,5	0,1	
Handel und Gastgewerbe	100	31,3	16,9	6,8	10,1	14,4	68,6	0,1	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	18,2	5,7	1,5	4,2	12,5	81,7	/	
I Gastgewerbe	100	75,7	55,0	24,7	30,4	20,7	24,2	/	
Verkehr sowie Information und Kommunikation	100	31,6	15,6	3,0	12,6	16,0	68,3	/	
H Verkehr und Lagerei	100	34,0	19,7	3,2	16,5	14,3	65,9	/	
J Information und Kommunikation	100	28,0	9,6	2,6	7,0	18,3	72,0	/	
Sonstige Dienstleistungen	100	31,7	16,9	2,3	14,6	14,8	68,2	0,1	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	100	11,3	2,5	0,5	2,0	8,9	88,6	/	
Grundstücks- und Wohnungswesen sowie wirtschaftliche Dienstleistungen	100	26,5	9,7	2,2	7,5	16,8	73,4	/	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	100	25,3	7,3	2,7	4,6	18,0	74,7	/	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	27,5	7,7	1,8	5,8	19,9	72,4	/	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	25,6	11,9	2,5	9,4	13,8	74,3	/	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	100	22,4	10,1	1,0	9,1	12,3	77,5	/	
Öffentliche und private Dienstleistungen	100	39,7	24,2	3,0	21,3	15,4	60,3	0,1	
P Erziehung und Unterricht	100	27,1	10,5	2,7	7,8	16,6	72,9	/	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	100	48,1	33,5	1,9	31,6	14,6	51,9	/	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	65,6	36,5	8,8	27,7	29,2	34,2	/	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	23,1	11,4	5,4	6,0	11,7	76,9	/	
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	100	12,0	6,5	3,8	2,7	5,6	87,8	/	
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	100	25,3	/	/	/	/	74,7	-	

1) Bei Wirtschaftsbereichen bzw. Wirtschaftsunterbereichen mit nur einem Wirtschaftsabschnitt, wurde der jeweilige Wirtschaftsabschnitt nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Wirtschaftsabteilungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe von 2008 (WZ 2008).

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 5a: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1995)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig				
				Zusammen	Ständig			
1 000								
Insgesamt	36 048	7 729	3 947	1 606	2 342	3 782	28 042	276
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	1 135	642	515	416	99	127	479	15
01 Landwirtschaftliche Berufe	629	507	445	381	63	63	110	11
02 Tierwirtschaftliche Berufe	61	47	39	18	21	9	13	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	20	7	/	/	/	/	13	/
04 Gartenbauberufe	360	71	27	14	13	44	287	/
05 Forst-, Jagdberufe	66	9	/	/	/	7	56	/
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	108	35	12	/	9	23	73	/
07 Bergleute	94	30	9	/	7	21	64	/
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	14	/	/	/	/	/	9	-
III Fertigungsberufe	9 763	1 289	620	214	406	669	8 410	64
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	36	/	/	/	/	/	32	-
10 Steinbearbeiter/innen	28	/	/	/	/	/	25	-
11 Baustoffhersteller/innen	8	/	/	/	/	/	7	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	58	10	7	/	/	/	48	/
12 Keramiker/innen	27	/	/	/	/	/	22	/
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	31	6	/	/	/	/	25	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	252	77	60	13	47	18	173	/
14 Chemieberufe	196	72	57	12	45	15	123	/
15 Kunststoffberufe	57	6	/	/	/	/	50	/
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	233	44	23	6	16	21	187	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	32	10	7	/	5	/	22	/
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	200	34	16	/	11	18	165	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	48	/	/	/	/	/	45	/
IIIf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	535	57	23	6	18	34	475	/
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	46	17	11	/	8	6	29	/
20 Gießereiberufe	54	8	/	/	/	/	46	/
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	37	/	/	/	/	/	36	-
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	229	14	/	/	/	10	214	/
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	31	/	/	/	/	/	26	/
24 Metallverbindungsberufe	138	13	/	/	/	10	125	/
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	2 484	258	70	22	48	188	2 210	16
25 Metall- und Anlagenbauberufe	595	73	22	5	17	50	517	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	606	64	11	/	9	52	539	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	498	57	18	6	12	40	437	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	434	38	13	6	7	25	394	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	145	8	/	/	/	6	137	/
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	207	19	/	/	/	15	186	/
IIIh Elektroberufe(31)	871	126	36	9	27	90	739	6
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	205	11	/	/	/	7	193	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	davon						
			Zusammen	davon		Gelegentlich			
				Ständig	Regelmäßig				
1 000									
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	239	12	/	/	/	7	225	/	
33 Spinnberufe	15	/	/	/	/	/	13	-	
34 Berufe in der Textilherstellung	25	/	/	/	/	/	23	/	
35 Berufe in der Textilverarbeitung	189	7	/	/	/	/	181	/	
36 Textilveredler/innen	10	/	/	-	/	/	8	-	
IIIl Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	49	/	/	-	/	/	46	/	
IIIm Ernährungsberufe (39-43)	772	344	241	108	133	104	421	6	
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	164	46	27	17	11	19	117	/	
40 Fleischer/innen	126	19	7	/	/	12	106	/	
41 Köch(e)/innen	433	266	201	85	115	65	163	/	
42 Berufe in der Getränke-, Genussmittelherstellung	24	7	/	/	/	/	17	/	
43 Übrige Ernährungsberufe	25	7	/	/	/	/	18	-	
IIIn Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	965	51	11	/	7	40	907	7	
44 Hochbauberufe	619	21	/	/	/	17	594	/	
46 Tiefbauberufe	187	21	/	/	/	17	164	/	
47 Bauhilfsarbeiter	159	9	/	/	/	7	149	/	
IIIo Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	526	28	8	/	/	20	494	/	
48 Ausbauberufe	456	22	7	/	/	15	430	/	
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	71	6	/	/	/	/	64	/	
IIIp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	432	28	9	/	/	20	401	/	
IIIq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	349	21	/	/	/	18	327	/	
IIIr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	412	28	14	/	10	14	382	/	
IIIs Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	801	72	35	12	23	37	723	7	
IIIt Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	496	113	69	15	54	44	382	/	
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	426	106	66	14	52	40	319	/	
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	70	7	/	/	/	/	63	/	
IV Technische Berufe	2 312	360	87	27	60	273	1 939	13	
IVa Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	981	182	31	13	19	151	793	6	
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	881	160	27	12	15	133	716	5	
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	99	21	/	/	/	17	77	/	
IVb Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	1 331	178	56	14	42	122	1 146	7	
62 Techniker/innen, a.n.g.	864	119	29	8	22	89	742	/	
63 Technische Sonderfachkräfte	121	17	7	/	5	10	103	/	
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	154	5	/	/	/	/	147	/	
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	193	37	19	/	14	18	155	/	
V Dienstleistungsberufe	21 505	5 175	2 603	888	1 715	2 572	16 181	149	
Va Warenkaufleute (66-68)	2 822	373	133	68	65	240	2 427	22	
66 Verkaufspersonal	1 609	135	54	26	27	81	1 460	14	
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	877	152	53	31	22	99	720	/	
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	337	86	26	11	15	60	248	/	
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	1 221	170	54	22	32	116	1 046	6	
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	835	66	13	6	8	52	766	/	
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	386	104	40	16	24	63	280	/	
Vc Verkehrsberufe (71-74)	2 101	557	302	88	214	254	1 531	14	
71 Berufe des Landverkehrs	1 180	405	220	62	158	185	767	9	
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	42	31	25	10	15	7	11	/	
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	223	53	29	7	22	24	169	/	
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	656	67	29	10	19	39	585	/	

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	Ja				Gelegentlich		
			davon		Ständig	Regelmäßig			
			Zusammen	davon					
	Ständig	Regelmäßig							
	1 000								
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	7 260	810	241	104	137	569	6 406	44	
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	1 303	356	100	52	48	256	940	7	
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	368	45	12	/	8	33	321	/	
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	897	93	23	10	13	70	799	5	
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	4 692	315	106	39	67	209	4 346	30	
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	1 341	696	320	79	241	375	626	19	
79 Dienst-, Wachberufe	387	191	117	34	83	75	192	/	
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	750	428	174	35	138	254	309	14	
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	204	77	30	10	20	47	126	/	
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	441	222	89	42	47	133	215	/	
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	175	72	26	10	15	46	102	/	
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	266	150	64	32	32	87	112	/	
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	2 006	1 064	661	113	548	402	929	12	
84 Ärzt(e)innen, Apotheker/innen	381	254	98	20	78	155	126	/	
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	1 624	810	563	93	470	247	803	11	
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	2 412	649	347	106	241	303	1 750	13	
86 Soziale Berufe	950	323	212	39	173	111	620	8	
87 Lehrer/Lehrerinnen	1 170	209	66	27	39	143	957	/	
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	218	52	12	5	7	39	166	/	
89 Berufe in der Seelsorge	75	66	57	36	21	9	7	/	
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	1 900	635	455	265	190	179	1 250	15	
90 Berufe in der Körperpflege	292	6	/	/	/	/	284	/	
91 Hotel- und Gaststättenberufe	562	445	348	228	120	97	112	5	
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	227	85	55	20	35	31	139	/	
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	819	98	50	16	34	48	716	6	
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	1 225	228	110	57	53	118	962	35	
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	24	7	/	/	/	/	16	/	
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	222	15	9	/	7	6	202	6	
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	979	206	96	50	46	110	744	29	

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 5b: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1995)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Zusammen	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	davon				
				Ständig	Regelmäßig			
%								
Insgesamt	100	21,4	11,0	4,5	6,5	10,5	77,8	0,8
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	100	56,5	45,4	36,7	8,7	11,2	42,2	1,3
01 Landwirtschaftliche Berufe	100	80,7	70,7	60,7	10,1	10,0	17,5	1,8
02 Tierwirtschaftliche Berufe	100	78,1	63,7	29,4	34,3	14,4	21,2	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	100	34,9	/	/	/	/	64,5	/
04 Gartenbauberufe	100	19,7	7,4	3,9	3,5	12,3	79,6	/
05 Forst-, Jagdberufe	100	14,0	/	/	/	10,7	85,0	/
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	100	32,0	11,0	/	8,3	21,0	67,8	/
07 Bergleute	100	31,8	9,7	/	7,2	22,1	68,0	/
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	100	/	/	/	/	/	66,5	-
III Fertigungsberufe	100	13,2	6,4	2,2	4,2	6,9	86,1	0,7
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	100	/	/	/	/	/	89,9	-
10 Steinbearbeiter/innen	100	/	/	/	/	/	90,6	-
11 Baustoffhersteller/innen	100	/	/	/	/	/	87,0	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	100	17,5	12,8	/	/	/	81,8	/
12 Keramiker/innen	100	/	/	/	/	/	83,3	/
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	100	19,5	/	/	/	/	80,5	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	100	30,7	23,6	5,1	18,5	7,0	68,7	/
14 Chemieberufe	100	36,7	29,1	6,3	22,8	7,6	62,7	/
15 Kunststoffberufe	100	9,9	/	/	/	/	89,2	/
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	100	18,7	9,7	2,7	7,0	9,0	80,6	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	100	29,9	21,8	/	16,6	/	69,4	/
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	100	16,9	7,8	/	5,5	9,2	82,3	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	100	/	/	/	/	/	93,0	/
IIIf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	100	10,7	4,4	1,1	3,3	6,3	88,8	/
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	100	36,4	24,3	/	18,5	12,2	63,3	/
20 Gießereiberufe	100	14,3	/	/	/	/	84,3	/
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	100	/	/	/	/	/	95,7	-
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	100	6,3	/	/	/	4,6	93,4	/
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	100	/	/	/	/	/	85,9	/
24 Metallverbindungsberufe	100	9,2	/	/	/	7,1	90,3	/
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	100	10,4	2,8	0,9	2,0	7,6	89,0	0,7
25 Metall- und Anlagenbauberufe	100	12,2	3,8	0,9	2,9	8,5	87,0	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	100	10,5	1,9	/	1,5	8,6	88,9	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	100	11,5	3,6	1,1	2,5	7,9	87,8	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	100	8,6	3,0	1,3	1,7	5,7	90,8	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	100	5,3	/	/	/	4,1	94,4	/
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	100	9,2	/	/	/	7,4	89,9	/
IIIh Elektroberufe(31)	100	14,5	4,1	1,0	3,1	10,3	84,9	0,7
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	100	5,6	/	/	/	3,3	94,3	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon				Gelegentlich		
			Zusammen	davon					
				Zusammen	Ständig	Regelmäßig			
	%								
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	100	4,9	/	/	/	2,9	94,3	/	
33 Spinnberufe	100	/	/	/	/	/	86,1	-	
34 Berufe in der Textilherstellung	100	/	/	/	/	/	92,5	/	
35 Berufe in der Textilverarbeitung	100	3,6	/	/	/	/	95,5	/	
36 Textilveredler/innen	100	/	/	-	/	/	88,8	-	
IIIl Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	100	/	/	-	/	/	94,8	/	
IIIm Ernährungsberufe (39-43)	100	44,6	31,2	14,0	17,2	13,4	54,6	0,8	
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	100	28,2	16,6	10,1	6,5	11,5	71,1	/	
40 Fleischer/innen	100	15,1	5,7	/	/	9,3	84,6	/	
41 Köch(e)/innen	100	61,4	46,4	19,7	26,7	15,0	37,6	/	
42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	100	28,5	/	/	/	/	70,5	/	
43 Übrige Ernährungsberufe	100	26,4	/	/	/	/	73,6	-	
IIIn Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	100	5,3	1,1	/	0,7	4,2	94,0	0,7	
44 Hochbauberufe	100	3,3	/	/	/	2,7	96,1	/	
46 Tiefbauberufe	100	11,5	/	/	/	9,1	87,6	/	
47 Bauhilfsarbeiter	100	5,5	/	/	/	4,2	93,6	/	
IIIo Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	100	5,4	1,6	/	/	3,7	93,8	/	
48 Ausbauberufe	100	4,9	1,6	/	/	3,3	94,3	/	
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	100	8,4	/	/	/	/	90,4	/	
IIIp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	100	6,6	2,0	/	/	4,6	92,8	/	
IIIq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	100	5,9	/	/	/	5,2	93,6	/	
IIIr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	100	6,8	3,5	/	2,4	3,4	92,7	/	
IIIs Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	100	9,0	4,4	1,5	2,9	4,6	90,2	0,9	
IIIt Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	100	22,7	13,9	3,0	10,9	8,9	76,9	/	
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	100	24,8	15,5	3,3	12,2	9,3	74,8	/	
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	100	9,8	/	/	/	/	90,0	/	
IV Technische Berufe	100	15,6	3,8	1,2	2,6	11,8	83,9	0,6	
IVa Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	100	18,5	3,2	1,3	1,9	15,4	80,9	0,6	
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	100	18,2	3,1	1,3	1,8	15,1	81,2	0,6	
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	100	21,5	/	/	/	17,3	78,0	/	
IVb Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	100	13,4	4,2	1,1	3,1	9,2	86,1	0,5	
62 Techniker/innen, a.n.g.	100	13,7	3,4	0,9	2,5	10,4	85,9	/	
63 Technische Sonderfachkräfte	100	14,3	6,1	/	4,4	8,2	84,9	/	
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	100	3,5	/	/	/	/	95,7	/	
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	100	19,3	9,8	/	7,4	9,5	80,2	/	
V Dienstleistungsberufe	100	24,1	12,1	4,1	8,0	12,0	75,2	0,7	
Va Warenkaufleute (66-68)	100	13,2	4,7	2,4	2,3	8,5	86,0	0,8	
66 Verkaufspersonal	100	8,4	3,3	1,6	1,7	5,0	90,8	0,9	
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	100	17,4	6,1	3,6	2,5	11,3	82,1	/	
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	100	25,6	7,8	3,2	4,6	17,8	73,5	/	
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	100	13,9	4,4	1,8	2,6	9,5	85,6	0,5	
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	100	7,9	1,6	0,7	0,9	6,3	91,7	/	
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	100	26,9	10,4	4,1	6,3	16,4	72,5	/	
Vc Verkehrsberufe (71-74)	100	26,5	14,4	4,2	10,2	12,1	72,9	0,7	
71 Berufe des Landverkehrs	100	34,3	18,6	5,2	13,4	15,7	65,0	0,7	
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	100	74,2	58,6	22,6	36,0	15,6	25,5	/	
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	100	23,9	13,0	3,1	9,9	10,9	75,6	/	
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	100	10,3	4,4	1,5	2,8	5,9	89,1	/	

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 1995								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	Ja						
			Zusammen	davon			Gelegentlich		
				Ständig	Regelmäßig	Gelegentlich			
%									
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	100	11,2	3,3	1,4	1,9	7,8	88,2	0,6	
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	100	27,3	7,7	4,0	3,7	19,6	72,1	0,6	
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	100	12,3	3,2	/	2,2	9,1	87,3	/	
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	100	10,4	2,6	1,1	1,5	7,8	89,0	0,6	
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	100	6,7	2,3	0,8	1,4	4,5	92,6	0,6	
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	100	51,9	23,9	5,9	18,0	28,0	46,7	1,4	
79 Dienst-, Wachberufe	100	49,5	30,1	8,8	21,4	19,4	49,7	/	
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	100	57,0	23,2	4,7	18,5	33,8	41,1	1,9	
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	100	37,7	14,7	4,8	10,0	23,0	61,8	/	
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	100	50,4	20,2	9,6	10,7	30,2	48,7	/	
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	100	41,1	14,6	5,9	8,8	26,5	58,4	/	
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	100	56,6	23,9	12,0	11,9	32,7	42,2	/	
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	100	53,0	33,0	5,7	27,3	20,1	46,3	0,6	
84 Ärzt(e/innen), Apotheker/innen	100	66,6	25,8	5,3	20,5	40,8	33,1	/	
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	100	49,9	34,7	5,7	28,9	15,2	49,5	0,7	
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	100	26,9	14,4	4,4	10,0	12,5	72,5	0,6	
86 Soziale Berufe	100	33,9	22,3	4,1	18,2	11,7	65,2	0,9	
87 Lehrer/Lehrerinnen	100	17,9	5,6	2,3	3,3	12,3	81,8	/	
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	100	23,7	5,7	2,3	3,4	18,1	76,2	/	
89 Berufe in der Seelsorge	100	88,5	76,3	47,9	28,4	12,2	10,0	/	
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	100	33,4	24,0	14,0	10,0	9,4	65,8	0,8	
90 Berufe in der Körperpflege	100	2,2	/	/	/	/	97,2	/	
91 Hotel- und Gaststättenberufe	100	79,2	61,9	40,6	21,4	17,3	19,9	0,9	
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	100	37,6	24,0	8,7	15,4	13,5	61,4	/	
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	100	11,9	6,1	1,9	4,2	5,8	87,4	0,7	
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	100	18,6	9,0	4,7	4,3	9,7	78,5	2,9	
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	100	29,7	/	/	/	/	68,5	/	
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	100	6,9	4,2	/	3,0	2,7	90,6	2,5	
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	100	21,0	9,8	5,2	4,7	11,2	76,0	3,0	

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.
/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 6a: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2002)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig				
				Zusammen	Ständig			
	1 000							
Insgesamt	36 536	8 857	4 378	1 410	2 968	4 478	27 478	201
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	969	520	379	262	117	141	442	6
01 Landwirtschaftliche Berufe	435	366	305	233	72	62	64	/
02 Tierwirtschaftliche Berufe	63	48	36	12	23	12	15	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	25	9	/	/	/	6	16	-
04 Gartenbauberufe	387	88	34	15	19	53	298	/
05 Forst-, Jagdberufe	59	10	/	/	/	7	49	/
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	76	26	12	/	8	14	50	-
07 Bergleute	66	23	10	/	7	13	43	-
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	10	/	/	/	/	/	6	-
III Fertigungsberufe	8 759	1 530	728	218	511	801	7 183	46
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	31	/	-	-	-	/	30	-
10 Steinbearbeiter/innen	24	/	-	-	-	/	23	-
11 Baustoffhersteller/innen	7	-	-	-	-	-	7	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	48	12	8	/	6	/	36	-
12 Keramiker/innen	18	/	/	/	/	/	14	-
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	30	9	6	/	/	/	21	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	228	76	55	9	46	21	151	/
14 Chemieberufe	158	62	48	8	41	13	95	/
15 Kunststoffberufe	71	14	6	/	5	8	56	/
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	204	50	30	/	27	21	152	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	30	14	12	/	11	/	16	/
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	174	37	18	/	16	19	136	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	38	/	/	/	/	/	33	/
IIIf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	506	81	36	7	29	45	419	6
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	33	14	10	/	9	/	20	/
20 Gießereiberufe	60	16	9	/	8	7	43	-
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	33	/	/	/	/	/	27	/
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	234	24	7	/	5	17	207	/
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	36	9	5	/	/	/	26	/
24 Metallverbindungsberufe	110	13	/	/	/	11	96	/
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	2 352	317	79	22	57	238	2 019	15
25 Metall- und Anlagenbauberufe	467	67	19	/	15	48	396	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	547	80	13	/	9	67	462	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	503	81	23	6	17	58	420	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	486	53	19	/	14	34	431	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	147	12	/	/	/	10	134	/
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	201	24	/	/	/	20	176	/
IIIh Elektroberufe(31)	820	153	49	8	42	104	664	/
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	199	19	10	/	8	9	178	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	davon				
		Ständig	Regelmäßig					
	1 000							
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	168	15	7	/	6	7	153	/
33 Spinnberufe	9	/	/	-	/	/	/	-
34 Berufe in der Textilherstellung	25	/	/	/	/	/	23	-
35 Berufe in der Textilverarbeitung	127	7	/	/	/	/	119	/
36 Textilveredler/innen	8	/	-	-	-	/	7	-
IIIl Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	38	/	/	/	/	/	36	-
III m Ernährungsberufe (39-43)	851	421	296	122	173	125	425	5
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	175	64	39	22	17	25	110	/
40 Fleischer/innen	109	17	5	/	/	12	91	/
41 Köch(e)/innen	511	320	241	95	147	79	188	/
42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	22	7	/	/	/	/	14	-
43 Übrige Ernährungsberufe	34	12	7	/	5	5	22	-
III n Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	668	54	13	/	9	41	612	/
44 Hochbauberufe	414	21	/	/	/	17	391	/
46 Tiefbauberufe	154	24	6	/	/	17	130	/
47 Bauhilfsarbeiter	101	9	/	/	/	7	91	/
III o Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	471	38	7	/	/	30	431	/
48 Ausbauberufe	391	29	6	/	/	23	362	/
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	79	9	/	/	/	7	70	/
III p Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	382	31	8	/	/	23	350	/
III q Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	321	24	8	/	/	16	296	/
III r Warenprüfer/innen, Versandfertigtmacher/innen (52)	443	43	19	/	15	23	398	/
III s Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	522	59	29	8	22	29	459	/
III t Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	469	130	71	16	55	59	338	/
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	399	117	64	14	51	53	281	/
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	70	13	7	/	/	6	57	-
IV Technische Berufe	2 359	409	108	25	83	300	1 940	11
IV a Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	1 051	201	43	12	31	157	845	5
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	943	180	38	10	28	142	760	/
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	108	21	5	/	/	15	86	/
IV b Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	1 308	208	65	13	52	143	1 094	6
62 Techniker/innen, a.n.g.	886	150	38	8	30	111	733	/
63 Technische Sonderfachkräfte	125	15	7	/	6	7	110	/
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	122	5	/	/	-	/	116	/
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	175	39	19	/	16	19	135	/
V Dienstleistungsberufe	23 692	6 227	3 093	879	2 214	3 133	17 344	121
V a Warenkaufleute (66-68)	3 063	523	184	77	107	339	2 527	13
66 Verkaufspersonal	1 681	233	95	37	58	138	1 441	7
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	1 051	194	62	28	34	132	854	/
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	331	95	27	12	15	69	232	/
V b Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	1 453	224	69	25	44	155	1 225	/
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	938	81	14	5	9	67	855	/
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	515	143	55	20	35	88	370	/
V c Verkehrsberufe (71-74)	2 188	590	316	82	234	274	1 585	13
71 Berufe des Landverkehrs	1 143	411	223	54	169	188	725	7
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	39	32	22	8	14	10	7	/
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	252	46	23	/	20	22	206	/
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	753	101	48	17	31	54	647	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002									
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen							Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon					Gelegentlich		
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich				
				Zusammen	Ständig		Regelmäßig			
1 000										
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	7 500	979	277	93	184	701	6 486	35		
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	1 497	441	118	45	72	323	1 048	8		
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	348	38	11	/	8	27	309	/		
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	1 183	180	44	15	29	136	998	/		
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	4 472	319	104	29	75	215	4 131	22		
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	1 351	692	326	69	257	366	646	13		
79 Dienst-, Wachberufe	461	217	119	37	83	97	241	/		
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	653	389	177	27	150	212	256	7		
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	238	87	30	6	24	57	150	/		
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	586	298	121	46	75	177	284	/		
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	221	87	33	10	23	54	133	/		
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	365	211	88	36	52	123	151	/		
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	2 281	1 176	730	90	640	446	1 093	12		
84 Ärzt(e/innen), Apotheker/innen	437	274	102	16	86	172	162	/		
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	1 843	901	628	74	553	274	931	11		
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	2 856	938	527	124	403	411	1 904	13		
86 Soziale Berufe	1 236	485	341	49	292	144	745	6		
87 Lehrer/Lehrerinnen	1 221	311	114	40	74	197	904	6		
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	324	74	14	/	9	59	249	/		
89 Berufe in der Seelsorge	75	69	58	30	28	11	6	-		
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	2 414	806	543	273	269	263	1 593	15		
90 Berufe in der Körperpflege	336	14	6	/	/	8	320	/		
91 Hotel- und Gaststättenberufe	686	547	407	235	172	140	134	5		
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	271	97	65	21	44	32	173	/		
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	1 122	148	65	15	50	83	967	7		
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	681	145	57	22	35	88	519	17		
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	22	8	5	/	/	/	14	-		
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	99	8	5	/	/	/	87	/		
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	560	128	46	16	30	82	418	13		

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 6b: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2002)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Zusammen	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig				
				Ständig	Regelmäßig			
%								
Insgesamt	100	24,2	12,0	3,9	8,1	12,3	75,2	0,6
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	100	53,7	39,1	27,0	12,1	14,6	45,7	0,7
01 Landwirtschaftliche Berufe	100	84,3	70,1	53,6	16,5	14,2	14,8	/
02 Tierwirtschaftliche Berufe	100	75,8	56,6	19,4	37,2	19,2	23,7	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	100	35,5	/	/	/	25,5	64,5	-
04 Gartenbauberufe	100	22,6	8,8	3,9	4,9	13,8	77,0	/
05 Forst-, Jagdberufe	100	16,6	/	/	/	12,5	82,1	/
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	100	34,5	15,4	/	10,8	19,0	65,6	-
07 Bergleute	100	34,5	14,9	/	9,9	19,6	65,5	-
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	100	/	/	/	/	/	65,9	-
III Fertigungsberufe	100	17,5	8,3	2,5	5,8	9,2	82,0	0,5
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	100	/	-	-	-	/	97,9	-
10 Steinbearbeiter/innen	100	/	-	-	-	/	97,2	-
11 Baustoffhersteller/innen	100	-	-	-	-	-	100,0	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	100	25,8	15,7	/	11,9	/	74,2	-
12 Keramiker/innen	100	/	/	/	/	/	79,0	-
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	100	28,7	21,2	/	/	/	71,3	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	100	33,3	24,0	3,9	20,1	9,2	66,3	/
14 Chemieberufe	100	39,1	30,7	4,8	25,9	8,4	60,5	/
15 Kunststoffberufe	100	20,3	9,1	/	7,3	11,2	79,1	/
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	100	24,7	14,6	/	13,0	10,2	74,7	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	100	44,9	39,7	/	35,9	/	54,4	/
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	100	21,2	10,2	/	9,1	11,0	78,2	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	100	/	/	/	/	/	87,6	/
IIIff Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	100	16,1	7,1	1,3	5,8	9,0	82,8	1,1
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	100	40,5	30,4	/	26,1	/	58,7	/
20 Gießereiberufe	100	27,5	15,8	/	13,2	11,7	72,5	-
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	100	/	/	/	/	/	81,9	/
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	100	10,3	2,9	/	2,2	7,4	88,5	/
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	100	25,8	14,6	/	/	/	72,7	/
24 Metallverbindungsberufe	100	12,1	/	/	/	9,7	87,4	/
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	100	13,5	3,4	0,9	2,4	10,1	85,9	0,6
25 Metall- und Anlagenbauberufe	100	14,4	4,1	/	3,1	10,3	84,8	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	100	14,7	2,4	/	1,6	12,3	84,5	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	100	16,1	4,5	1,2	3,3	11,6	83,5	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	100	10,9	3,9	/	2,9	7,1	88,6	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	100	7,9	/	/	/	6,7	91,4	/
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	100	11,8	/	/	/	9,8	87,6	/
IIIh Elektroberufe(31)	100	18,7	6,0	1,0	5,1	12,7	81,0	/
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	100	9,7	5,1	/	4,0	4,6	89,6	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	davon			Gelegentlich			
			Zusammen	davon					
				Ständig	Regelmäßig				
%									
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	100	8,6	4,3	/	3,4	4,4	90,8	/	
33 Spinnberufe	100	/	/	-	/	/	/	-	
34 Berufe in der Textilherstellung	100	/	/	/	/	/	89,8	-	
35 Berufe in der Textilverarbeitung	100	5,2	/	/	/	/	93,9	/	
36 Textilveredler/innen	100	/	-	-	-	/	88,3	-	
IIIl Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	100	/	/	/	/	/	94,4	-	
IIIm Ernährungsberufe (39-43)	100	49,4	34,8	14,4	20,4	14,7	49,9	0,6	
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	100	36,5	22,2	12,8	9,5	14,3	62,6	/	
40 Fleischer/innen	100	15,7	4,9	/	/	10,8	83,8	/	
41 Köch(e)/innen	100	62,7	47,2	18,5	28,7	15,5	36,7	/	
42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	100	33,4	/	/	/	/	66,6	-	
43 Übrige Ernährungsberufe	100	35,8	20,2	/	15,3	15,6	64,2	-	
IIIn Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	100	8,0	2,0	/	1,4	6,1	91,6	/	
44 Hochbauberufe	100	5,0	/	/	/	4,0	94,6	/	
46 Tiefbauberufe	100	15,4	4,2	/	/	11,2	84,5	/	
47 Bauhilfsarbeiter	100	9,2	/	/	/	6,8	90,2	/	
IIIo Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	100	8,0	1,6	/	/	6,5	91,6	/	
48 Ausbauberufe	100	7,4	1,5	/	/	5,9	92,4	/	
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	100	11,3	/	/	/	9,3	87,7	/	
IIIp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	100	8,0	2,1	/	/	6,0	91,8	/	
IIIq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	100	7,5	2,5	/	/	5,1	92,2	/	
IIIr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	100	9,7	4,4	/	3,3	5,3	89,9	/	
IIIs Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	100	11,2	5,6	1,5	4,2	5,6	88,0	/	
IIIt Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	100	27,7	15,1	3,3	11,8	12,6	72,2	/	
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	100	29,3	16,1	3,4	12,7	13,2	70,5	/	
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	100	18,5	9,5	/	/	9,0	81,5	-	
IV Technische Berufe	100	17,3	4,6	1,1	3,5	12,7	82,2	0,5	
IVa Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	100	19,1	4,1	1,2	3,0	15,0	80,4	0,5	
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	100	19,1	4,0	1,0	3,0	15,1	80,6	/	
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	100	19,1	5,0	/	/	14,1	79,1	/	
IVb Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	100	15,9	5,0	1,0	4,0	10,9	83,6	0,5	
62 Techniker/innen, a.n.g.	100	16,9	4,3	0,9	3,4	12,6	82,7	/	
63 Technische Sonderfachkräfte	100	11,7	5,8	/	4,6	5,9	88,0	/	
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	100	4,3	/	/	-	/	95,2	/	
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	100	22,0	11,0	/	9,4	11,1	77,3	/	
V Dienstleistungsberufe	100	26,3	13,1	3,7	9,4	13,2	73,2	0,5	
Va Warenkaufleute (66-68)	100	17,1	6,0	2,5	3,5	11,1	82,5	0,4	
66 Verkaufspersonal	100	13,9	5,7	2,2	3,5	8,2	85,7	0,4	
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	100	18,5	5,9	2,7	3,2	12,6	81,2	/	
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	100	28,8	8,1	3,5	4,6	20,8	70,2	/	
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	100	15,5	4,8	1,7	3,1	10,7	84,3	/	
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	100	8,7	1,5	0,5	1,0	7,1	91,2	/	
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	100	27,8	10,6	3,8	6,8	17,2	71,9	/	
Vc Verkehrsberufe (71-74)	100	27,0	14,4	3,7	10,7	12,5	72,5	0,6	
71 Berufe des Landverkehrs	100	36,0	19,5	4,7	14,8	16,5	63,4	0,6	
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	100	80,2	55,8	19,3	36,5	24,5	18,8	/	
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	100	18,1	9,3	/	8,0	8,9	81,7	/	
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	100	13,5	6,3	2,3	4,1	7,1	85,9	/	

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2002								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon						
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich			
				Zusammen	Ständig		Regelmäßig		
%									
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	100	13,1	3,7	1,2	2,5	9,4	86,5	0,5	
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	100	29,5	7,9	3,0	4,8	21,6	70,0	0,5	
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	100	10,9	3,3	/	2,3	7,6	88,6	/	
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	100	15,2	3,7	1,2	2,5	11,5	84,4	/	
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	100	7,1	2,3	0,7	1,7	4,8	92,4	0,5	
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	100	51,2	24,2	5,1	19,0	27,1	47,8	0,9	
79 Dienst-, Wachberufe	100	47,0	25,9	8,0	18,0	21,1	52,2	/	
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	100	59,6	27,1	4,1	23,0	32,5	39,3	1,1	
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	100	36,5	12,7	2,5	10,2	23,8	62,9	/	
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	100	50,9	20,6	7,8	12,8	30,3	48,5	/	
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	100	39,3	14,7	4,4	10,3	24,5	60,3	/	
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	100	57,9	24,2	9,9	14,3	33,8	41,4	/	
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	100	51,6	32,0	4,0	28,0	19,6	47,9	0,5	
84 Ärzt(e/innen), Apotheker/innen	100	62,8	23,4	3,7	19,7	39,4	37,0	/	
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	100	48,9	34,1	4,0	30,0	14,9	50,5	0,6	
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	100	32,9	18,5	4,3	14,1	14,4	66,7	0,5	
86 Soziale Berufe	100	39,3	27,6	4,0	23,6	11,7	60,3	0,5	
87 Lehrer/Lehrerinnen	100	25,4	9,3	3,2	6,1	16,1	74,0	0,5	
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	100	22,7	4,4	/	2,9	18,3	76,9	/	
89 Berufe in der Seelsorge	100	92,0	77,4	40,3	37,1	14,6	8,0	-	
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	100	33,4	22,5	11,3	11,2	10,9	66,0	0,6	
90 Berufe in der Körperpflege	100	4,1	1,8	/	/	2,3	95,3	/	
91 Hotel- und Gaststättenberufe	100	79,7	59,3	34,3	25,1	20,4	19,5	0,8	
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	100	35,7	23,9	7,7	16,2	11,9	63,8	/	
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	100	13,2	5,8	1,4	4,4	7,4	86,2	0,6	
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	100	21,3	8,4	3,3	5,1	12,9	76,3	2,5	
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	100	37,0	23,1	/	/	/	63,1	-	
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	100	8,3	5,5	/	/	/	87,6	/	
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	100	23,0	8,3	2,9	5,4	14,7	74,8	2,3	

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 7a: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anzahl –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machen keine Angaben
		Ja	davon					
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich		
				Zusammen	Ständig			
	1 000							
Insgesamt	40 161	11 483	5 971	1 333	4 638	5 512	28 651	26
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	949	470	330	232	98	140	479	/
01 Landwirtschaftliche Berufe	385	300	243	196	46	57	85	-
02 Tierwirtschaftliche Berufe	83	61	47	17	30	13	22	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	30	15	7	/	/	7	15	-
04 Gartenbauberufe	394	84	29	12	16	55	309	/
05 Forst-, Jagdberufe	58	10	/	/	/	7	48	-
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	31	11	6	/	/	/	20	/
07 Bergleute	22	9	5	/	/	/	13	/
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	9	/	/	/	/	/	7	-
III Fertigungsberufe	8 641	2 034	1 099	215	883	936	6 602	/
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	36	/	/	-	/	/	31	-
10 Steinbearbeiter/innen	25	/	/	-	/	/	22	-
11 Baustoffhersteller/innen	10	/	/	-	/	/	9	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	39	11	7	/	6	/	28	-
12 Keramiker/innen	14	/	/	/	/	/	10	-
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	25	7	/	/	/	/	18	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	249	104	84	/	80	19	145	/
14 Chemieberufe	170	82	69	/	67	12	88	/
15 Kunststoffberufe	79	22	15	/	14	7	57	-
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	194	56	33	/	30	24	138	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	47	21	16	/	14	/	26	-
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	147	36	17	/	16	19	112	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	30	5	/	/	/	/	25	-
IIIf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	545	128	71	6	65	57	417	-
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	28	16	13	/	13	/	11	-
20 Gießereiberufe	47	15	10	/	9	5	32	-
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	67	15	9	/	7	6	52	-
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	259	52	26	/	23	25	207	-
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	38	10	5	/	/	/	28	-
24 Metallverbindungsberufe	106	20	8	/	8	12	86	-
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	2 263	393	141	18	122	252	1 869	/
25 Metall- und Anlagenbauberufe	471	82	31	/	27	51	388	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	480	97	24	/	22	72	383	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	485	104	47	/	43	56	381	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	498	64	25	/	20	39	433	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	119	16	6	/	5	10	103	-
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	211	29	6	/	/	23	181	/
IIIh Elektroberufe(31)	890	187	65	/	60	123	702	/
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	237	40	24	/	22	16	197	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon				Gelegentlich		
			Zusammen	davon					
		Zusammen	Ständig	Regelmäßig					
	1 000								
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	109	16	7	/	6	9	93	-	
33 Spinnberufe	/	/	/	/	/	/	/	-	
34 Berufe in der Textilherstellung	15	/	/	/	/	/	11	-	
35 Berufe in der Textilverarbeitung	86	10	/	/	/	7	75	-	
36 Textilveredler/innen	5	/	/	/	/	/	/	-	
IIIl Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	30	/	/	/	/	/	27	/	
IIIm Ernährungsberufe (39-43)	961	560	408	142	265	152	401	/	
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	153	86	58	28	31	28	67	-	
40 Fleischer/innen	105	20	9	/	/	11	85	-	
41 Köch(e)/innen	625	425	323	108	215	101	199	/	
42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	19	6	/	/	/	/	13	-	
43 Übrige Ernährungsberufe	59	23	14	/	12	9	36	-	
IIIn Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	577	69	19	/	14	50	508	/	
44 Hochbauberufe	335	32	9	/	6	23	303	/	
46 Tiefbauberufe	156	26	6	/	/	20	130	/	
47 Bauhilfsarbeiter	86	12	/	/	/	8	75	/	
IIIo Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	504	62	14	/	10	48	442	-	
48 Ausbauberufe	421	49	11	/	8	37	373	-	
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	83	13	/	/	/	11	69	-	
IIIp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	354	45	13	/	9	32	309	/	
IIIq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	312	34	12	/	9	23	277	/	
IIIr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	558	80	44	7	36	36	478	/	
IIIs Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	224	44	25	/	22	19	180	/	
IIIt Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	531	194	130	8	121	64	336	/	
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	462	172	116	7	109	56	290	/	
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	69	23	14	/	13	8	46	-	
IV Technische Berufe	2 729	545	175	31	145	369	2 183	/	
IVa Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	1 305	270	62	14	47	208	1 034	/	
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	1 182	242	55	12	42	187	940	/	
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	123	28	7	/	/	22	95	-	
IVb Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	1 424	275	114	16	97	161	1 148	/	
62 Techniker/innen, a.n.g.	970	181	64	10	55	117	789	/	
63 Technische Sonderfachkräfte	136	26	12	/	10	14	110	/	
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	120	6	/	/	/	/	114	-	
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	197	62	36	/	31	26	136	/	
V Dienstleistungsberufe	27 639	8 385	4 341	850	3 491	4 044	19 235	19	
Va Warenkaufleute (66-68)	3 428	789	291	85	207	498	2 637	/	
66 Verkaufspersonal	1 614	384	165	44	121	220	1 229	/	
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	1 459	303	90	33	57	213	1 155	/	
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	356	102	37	8	29	65	253	/	
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	1 848	401	150	35	115	252	1 446	/	
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	925	90	19	/	15	71	835	/	
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	923	311	130	31	100	181	611	/	
Vc Verkehrsberufe (71-74)	2 351	673	378	78	301	295	1 676	/	
71 Berufe des Landverkehrs	1 152	444	244	43	201	201	706	/	
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	64	51	37	6	31	14	13	-	
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	207	22	12	/	9	10	184	/	
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	928	155	86	26	59	70	772	/	

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon						
			Zusammen	Ständig/Regelmäßig		Gelegentlich			
				Zusammen	Ständig		Regelmäßig		
1 000									
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	7 885	1 201	341	86	255	860	6 681	/	
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	2 066	605	177	53	123	428	1 460	/	
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	410	44	13	/	11	31	366	/	
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	1 383	253	59	13	46	194	1 130	/	
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	4 025	299	92	18	74	207	3 725	/	
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	1 452	723	372	48	324	351	727	/	
79 Dienst-, Wachberufe	581	269	150	27	123	119	311	/	
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	592	350	185	15	170	165	241	/	
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	279	104	38	6	32	67	175	/	
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	837	445	184	45	140	261	391	/	
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	306	136	51	10	41	86	169	/	
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	531	309	134	34	99	175	221	/	
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	2 771	1 390	919	48	871	471	1 378	/	
84 Ärzt(e/innen), Apotheker/innen	521	326	148	12	136	178	194	/	
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	2 250	1 064	771	35	735	294	1 185	/	
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	4 025	1 622	948	157	791	674	2 400	/	
86 Soziale Berufe	1 922	824	597	43	554	227	1 096	/	
87 Lehrer/Lehrerinnen	1 706	641	271	73	198	370	1 064	/	
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	323	92	24	/	19	68	231	/	
89 Berufe in der Seelsorge	74	65	56	36	20	9	8	-	
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	3 042	1 140	758	270	488	382	1 899	/	
90 Berufe in der Körperpflege	398	26	7	/	/	19	372	/	
91 Hotel- und Gaststättenberufe	926	724	525	218	308	199	201	/	
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	395	153	102	25	78	50	242	/	
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	1 322	237	124	26	98	114	1 084	/	
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	172	39	20	/	16	19	133	/	
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	/	/	/	/	-	-	/	-	
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	11	/	/	/	/	/	8	/	
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	160	36	19	/	15	18	124	/	

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 7b: Erwerbstätige nach Berufsbereichen, Berufsabschnitten und Berufsgruppen sowie Sonn- und/oder Feiertagsarbeit – Anteil in % –
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012)

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machten keine Angaben
		Ja	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	davon				
				Zusammen	Ständig			
%								
Insgesamt	100	28,6	14,9	3,3	11,6	13,7	71,3	0,1
I Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	100	49,5	34,8	24,4	10,4	14,7	50,5	/
01 Landwirtschaftliche Berufe	100	77,8	63,0	51,0	12,0	14,8	22,2	-
02 Tierwirtschaftliche Berufe	100	73,7	57,5	20,9	36,6	16,1	26,2	/
03 Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	100	49,2	25,0	/	/	24,3	50,8	-
04 Gartenbauberufe	100	21,4	7,3	3,2	4,2	14,0	78,5	/
05 Forst-, Jagdberufe	100	17,9	/	/	/	11,8	82,1	-
II Bergleute, Mineralgewinner/innen	100	34,7	20,5	/	/	/	65,0	/
07 Bergleute	100	41,4	23,2	/	/	/	58,0	/
08 Mineralgewinner/innen, -aufbereiter/innen	100	/	/	/	/	/	82,0	-
III Fertigungsberufe	100	23,5	12,7	2,5	10,2	10,8	76,4	/
IIIa Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung (10-11)	100	/	/	-	/	/	88,2	-
10 Steinbearbeiter/innen	100	/	/	-	/	/	88,3	-
11 Baustoffhersteller/innen	100	/	/	-	/	/	87,9	-
IIIb Keramik-, Glasberufe (12-13)	100	27,3	18,0	/	15,7	/	72,7	-
12 Keramiker/innen	100	/	/	/	/	/	72,0	-
13 Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	100	26,8	/	/	/	/	73,2	-
IIIc Chemie-, Kunststoffberufe (14-15)	100	41,7	34,0	/	32,2	7,8	58,2	/
14 Chemieberufe	100	48,2	40,9	/	39,2	7,3	51,7	/
15 Kunststoffberufe	100	27,8	19,1	/	17,2	8,7	72,2	-
IIId Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck (16-17)	100	29,0	16,8	/	15,6	12,2	70,9	/
16 Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	100	43,9	34,3	/	31,0	/	56,1	-
17 Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	100	24,3	11,3	/	10,7	13,0	75,6	/
IIIe Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung (18)	100	17,2	/	/	/	/	82,8	-
IIIf Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung (19-24)	100	23,5	13,1	1,1	12,0	10,4	76,5	-
19 Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	100	59,0	47,0	/	46,1	/	41,0	-
20 Gießereiberufe	100	31,5	20,8	/	19,8	10,7	68,5	-
21 Berufe in der spanlosen Metallverformung	100	21,8	12,8	/	10,8	9,0	78,2	-
22 Berufe in der spanenden Metallverformung	100	19,9	10,1	/	9,1	9,8	80,1	-
23 Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	100	26,6	14,4	/	/	/	73,4	-
24 Metallverbindungsberufe	100	19,1	7,5	/	7,2	11,6	80,9	-
IIIg Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe (25-30)	100	17,4	6,2	0,8	5,4	11,1	82,6	/
25 Metall- und Anlagenbauberufe	100	17,5	6,7	/	5,8	10,8	82,4	/
26 Blechkonstruktions- und Installationsberufe	100	20,1	5,1	/	4,5	15,0	79,8	/
27 Maschinenbau- und -Wartungsberufe	100	21,4	9,8	/	8,9	11,6	78,5	/
28 Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	100	12,9	5,0	/	4,1	7,9	87,0	/
29 Werkzeug- und Formenbauberufe	100	13,6	5,5	/	4,4	8,1	86,4	-
30 Feinwerktechnische und verwandte Berufe	100	13,9	2,8	/	/	11,1	86,1	/
IIIh Elektroberufe(31)	100	21,1	7,3	/	6,8	13,8	78,9	/
IIIi Montierer/innen und Metallberufe, a.n.g. (32)	100	17,0	10,0	/	9,1	6,9	82,9	/

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012								
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen						Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	davon				Gelegentlich		
			Zusammen	davon					
				Ständig	Regelmäßig				
%									
IIIk Textil- und Bekleidungsberufe (33-36)	100	14,7	6,4	/	5,5	8,3	85,3	-	
33 Spinnberufe	/	/	/	/	/	/	/	-	
34 Berufe in der Textilherstellung	100	/	/	/	/	/	76,5	-	
35 Berufe in der Textilverarbeitung	100	11,9	/	/	/	8,5	88,1	-	
36 Textilveredler/innen	100	/	/	/	/	/	/	-	
IIII Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung (37)	100	/	/	/	/	/	91,6	/	
IIIm Ernährungsberufe (39-43)	100	58,3	42,4	14,8	27,6	15,8	41,7	/	
39 Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	100	56,3	38,2	18,1	20,2	18,0	43,8	-	
40 Fleischer/innen	100	18,7	8,3	/	/	10,4	81,3	-	
41 Köch(e)/innen	100	68,0	51,8	17,3	34,5	16,2	31,9	/	
42 Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	100	30,7	/	/	/	/	69,3	-	
43 Übrige Ernährungsberufe	100	39,3	23,8	/	20,0	15,5	60,7	-	
IIIn Hoch-, Tiefbauberufe (44-47)	100	12,0	3,3	/	2,4	8,7	88,0	/	
44 Hochbauberufe	100	9,5	2,7	/	1,9	6,8	90,5	/	
46 Tiefbauberufe	100	16,4	3,8	/	/	12,6	83,5	/	
47 Bauhilfsarbeiter	100	13,5	/	/	/	9,3	86,4	/	
IIIo Ausbauberufe, Polsterer/innen (48-49)	100	12,3	2,8	/	2,0	9,5	87,7	-	
48 Ausbauberufe	100	11,5	2,6	/	1,9	8,9	88,5	-	
49 Raumausstatter/innen, Polsterer/innen	100	16,2	/	/	/	12,8	83,8	-	
IIIp Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung (50)	100	12,7	3,6	/	2,7	9,1	87,3	/	
IIIq Maler/innen, Lackierer/innen und verwandte Berufe (51)	100	11,0	3,8	/	2,9	7,3	88,9	/	
IIIr Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen (52)	100	14,3	7,8	1,3	6,5	6,5	85,7	/	
IIIs Hilfsarbeiter/innen ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	100	19,7	11,0	/	9,9	8,6	80,1	/	
IIIt Maschinist(en)/innen und zugehörige Berufe, a.n.g. (54-55)	100	36,6	24,5	1,6	22,9	12,2	63,4	/	
54 Maschinen-, Anlagenführer/innen, a.n.g.	100	37,2	25,0	1,5	23,5	12,1	62,8	/	
55 Maschineneinrichter/innen, a.n.g.	100	32,8	20,6	/	18,5	12,2	67,2	-	
IV Technische Berufe	100	20,0	6,4	1,1	5,3	13,5	80,0	/	
IVa Ingenieur(e)/innen, Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen (60-61)	100	20,7	4,7	1,1	3,6	16,0	79,3	/	
60 Ingenieur(e)/innen, a.n.g.	100	20,4	4,7	1,1	3,6	15,8	79,5	/	
61 Chemiker/innen, Physiker/innen, Mathematiker/innen	100	22,9	5,4	/	/	17,5	77,1	-	
IVb Techniker/innen, Technische Sonderfachkräfte (62-65)	100	19,3	8,0	1,2	6,8	11,3	80,7	/	
62 Techniker/innen, a.n.g.	100	18,7	6,6	1,0	5,6	12,0	81,3	/	
63 Technische Sonderfachkräfte	100	19,3	9,0	/	7,5	10,3	80,7	/	
64 Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	100	4,9	/	/	/	/	95,1	-	
65 Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister/innen	100	31,2	18,1	/	15,9	13,2	68,7	/	
V Dienstleistungsberufe	100	30,3	15,7	3,1	12,6	14,6	69,6	0,1	
Va Warenkaufleute (66-68)	100	23,0	8,5	2,5	6,0	14,5	76,9	/	
66 Verkaufspersonal	100	23,8	10,2	2,7	7,5	13,6	76,1	/	
67 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	100	20,8	6,2	2,3	3,9	14,6	79,2	/	
68 Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	100	28,7	10,3	2,1	8,2	18,4	71,3	/	
Vb Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (69-70)	100	21,7	8,1	1,9	6,2	13,6	78,2	/	
69 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	100	9,7	2,1	/	1,7	7,6	90,2	/	
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	100	33,7	14,1	3,3	10,8	19,6	66,2	/	
Vc Verkehrsberufe (71-74)	100	28,6	16,1	3,3	12,8	12,5	71,3	/	
71 Berufe des Landverkehrs	100	38,6	21,2	3,7	17,5	17,4	61,3	/	
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	100	79,2	57,2	8,8	48,4	22,0	20,8	-	
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs	100	10,8	5,9	/	4,4	4,9	89,2	/	
74 Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	100	16,8	9,2	2,8	6,4	7,5	83,2	/	

Berufsbereiche ¹⁾ Berufsabschnitte ¹⁾ Berufsgruppen	Erwerbstätige in 2012							
	Insgesamt	davon arbeiten an Sonn- und/oder Feiertagen					Nein	Machten keine Angaben
		Zusammen	davon			Gelegentlich		
			Zusammen	davon				
				Ständig	Regelmäßig			
%								
Vd Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe (75-78)	100	15,2	4,3	1,1	3,2	10,9	84,7	/
75 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	100	29,3	8,6	2,6	6,0	20,7	70,7	/
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	100	10,8	3,2	/	2,6	7,6	89,2	/
77 Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	100	18,3	4,3	0,9	3,4	14,0	81,7	/
78 Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	100	7,4	2,3	0,4	1,9	5,1	92,5	/
Ve Ordnungs- und Sicherheitsberufe (79-81)	100	49,8	25,6	3,3	22,3	24,2	50,1	/
79 Dienst-, Wachberufe	100	46,3	25,8	4,7	21,1	20,5	53,6	/
80 Sicherheitsberufe, a.n.g.	100	59,1	31,2	2,6	28,6	27,9	40,7	/
81 Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen	100	37,3	13,4	2,0	11,4	23,9	62,6	/
Vf Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe (82-83)	100	53,2	22,0	5,3	16,7	31,2	46,7	/
82 Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verw. Berufe	100	44,6	16,6	3,3	13,3	28,0	55,4	/
83 Künstlerische und zugeordnete Berufe	100	58,2	25,2	6,5	18,7	33,0	41,7	/
Vg Gesundheitsdienstberufe (84-85)	100	50,2	33,2	1,7	31,4	17,0	49,8	/
84 Ärzt(e)innen, Apotheker/innen	100	62,6	28,5	2,4	26,1	34,2	37,2	/
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	100	47,3	34,2	1,6	32,7	13,1	52,7	/
Vh Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g. geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (86-89)	100	40,3	23,6	3,9	19,7	16,8	59,6	/
86 Soziale Berufe	100	42,9	31,1	2,3	28,8	11,8	57,0	/
87 Lehrer/Lehrerinnen	100	37,6	15,9	4,3	11,6	21,7	62,4	/
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	100	28,5	7,4	/	5,9	21,1	71,5	/
89 Berufe in der Seelsorge	100	88,6	75,9	48,9	27,0	12,7	11,4	-
Vi Sonstige Dienstleistungsberufe (90-93)	100	37,5	24,9	8,9	16,0	12,6	62,4	/
90 Berufe in der Körperpflege	100	6,5	1,7	/	/	4,8	93,4	/
91 Hotel- und Gaststättenberufe	100	78,2	56,7	23,5	33,2	21,5	21,7	/
92 Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	100	38,6	25,9	6,2	19,7	12,7	61,3	/
93 Reinigungs- und Entsorgungsberufe	100	18,0	9,4	2,0	7,4	8,6	82,0	/
VI Sonstige Arbeitskräfte (97-99)	100	22,6	11,4	/	9,2	11,2	77,2	/
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.	/	/	/	/	-	-	/	-
98 Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf	100	/	/	/	/	/	74,7	/
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	100	22,6	11,7	/	9,5	10,9	77,2	/

1) Bei Berufsbereichen mit nur einem Berufsabschnitt bzw. bei Berufsabschnitten mit nur einer Berufsgruppe, wurde der jeweilige Berufsabschnitt bzw. die jeweilige Berufsgruppe nicht gesondert nachgewiesen. Aufgeführt werden die Berufsbereiche, Berufsabschnitte und Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 8: Erwerbstätige nach den 15 anzahlmäßig häufigsten Berufsordnungen, die ständig oder regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen arbeiten
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

Berufsordnungen ¹⁾	Erwerbstätige in der Erhebung des Mikrozensus im Jahr ...								
	1995			2002			2012		
	Insgesamt	darunter arbeiten ständig oder regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang	Insgesamt	darunter arbeiten ständig oder regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang	Insgesamt	darunter arbeiten ständig oder regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang
	1 000			1 000			1 000		
Insgesamt	36 048	3 947		36 536	4 378		40 161	5 971	
[853] Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen/Entbindungshelfer	735	459	1	796	506	1	914	602	1
[011] Landwirte/Landwirtinnen, Pflanzenschützer/innen	376	294	2	298	222	4	261	192	5
[411] Köche/Köchinnen	433	201	3	511	241	2	625	323	3
[911] Hoteliers, Gastwirte/-wirtinnen, Hotel- und Gaststättengeschäftsführer/innen	197	159	4	213	168	5	198	148	7
[801] Soldaten/Soldatinnen, Grenzschutz- und Polizeibedienstete	663	140	5	557	141	7	467	142	8
[912] Restaurantfachleute, Steward/Stewardessen	255	134	6	322	157	6	491	250	4
[864] Altenpfleger/innen	213	131	7	346	227	3	605	423	2
[014] Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft a.n.g.	172	123	8	83	65	12	x	x	x
[714] Berufskraftfahrer/innen, Kutscher/innen	970	118	9	943	126	8	984	164	6
[841] Ärzte/ärztinnen	266	82	10	307	89	9	367	125	9
[750] Unternehmer/innen, Geschäftsführer/innen a.n.g.	645	73	11	653	73	11	714	102	10
[854] Helfer/innen in der Krankenpflege	143	72	12	137	80	10	159	93	12
[141] Chemiebetriebswerker/innen	154	54	13	105	58	14	x	x	x
[792] Wächter/innen, Aufseher/innen	93	53	14	1813	49	15	x	x	x
[780] Bürofachkräfte, Kaufmännische Angestellte a.n.g.	1 812	51	15	x	x	x	x	x	x
[914] Hotel- und Gaststättenkaufleute a.n.g.	x	x	x	98	58	13	157	95	11
[873] Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer/innen	x	x	x	x	x	x	534	93	13
[661] Nahrungs- und Genussmittelverkäufer/innen	x	x	x	x	x	x	500	89	14
[540] Maschinenführer/innen, Maschinisten/Maschinistinnen, Maschinenwärter/innen o.n.A.	x	x	x	x	x	x	326	89	15
Summe	7 126	2 142		7 182	2 259		7 303	2 929	

1) Berufsordnungen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

x = Tabellenfachesperrt, weil Berufsordnung nicht in den 15 anzahlmäßig häufigsten Berufsordnungen vorkommt.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabelle 9: Erwerbstätige nach den 15 anteilmäßig häufigsten Berufsordnungen, die ständig oder regelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen arbeiten
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

Berufsordnungen ¹⁾	Erwerbstätige in der Erhebung des Mikrozensus im Jahr ...								
	1995			2002			2012		
	Insge- samt	darunter ar- beiten stän- dig oder re- gelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang	Insge- samt	darunter ar- beiten stän- dig oder re- gelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang	Insge- samt	darunter ar- beiten stän- dig oder re- gelmäßig an Sonn- und/oder Feiertagen	Rang
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Insgesamt	36 048	10,9		36 536	12,0		40 161	14,9	
[891] Geistliche	54	81,0	1	48	80,1	1	45	76,8	1
[911] Hoteliers, Gastwirte/-wirtinnen, Hotel- und Gaststättengeschäfts- führer/innen	197	80,5	2	213	79,0	2	198	74,7	2
[011] Landwirte/Landwirtinnen, Pflanzen- schützer/innen	376	78,2	3	298	74,3	4	261	73,6	5
[014] Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft a.n.g.	172	71,5	4	83	77,3	3	19	73,9	4
[023] Tier-, Pferde-, Fischwirte und - wirtinnen	35	67,9	5	42	62,4	10	49	63,6	11
[802] Berufsfeuerwehr- und Brandschutzfachleute	44	67,6	6	45	70,8	6	58	63,8	9
[711] Schienenfahrzeugführer/innen	61	64,2	7	55	68,6	7	53	69,6	7
[894] Seelsorge- und Kulturhelfer/innen, Ordensbrüder und -schwestern o.n.T.	21	64,2	8	27	72,7	5	28	74,5	3
[726] Luftverkehrsberufe	16	63,5	9	x	x	x	38	60,1	15
[853] Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen/Entbindungshelfer	735	62,5	10	796	63,6	9	914	65,8	8
[864] Altenpfleger/innen	213	61,4	11	346	65,7	8	605	69,9	6
[712] Eisenbahnbetriebspersonal	85	59,9	12	66	60,8	12	x	x	x
[024] Tierpfleger/innen und verwandte Berufe a.n.g.	25	57,9	13	x	x	x	x	x	x
[792] Wächter/innen, Aufseher/innen	93	57,1	14	x	x	x	x	x	x
[914] Hotel- und Gaststättenkaufleute a.n.g.	71	57,1	15	98	59,4	14	x	x	x
[541] Energiemaschinen/- maschinistinnen	x	x	x	15	62,4	11	16	63,3	12
[161] Papiermacher/innen	x	x	x	16	60,3	13	18	63,8	10
[854] Helfer/innen in der Krankenpflege	x	x	x	137	57,9	15	x	x	x
[724] Berufe in der Binnenschifffahrt	x	x	x				9	60,9	13
[723] Schiffsmechaniker/innen, Matrosen, Schiffsbetriebsmeister/innen	x	x	x	x	x	x	157	60,3	14
Summe	2 199	67,5		2 285	67,3		2 469	68,2	

1) Berufsordnungen nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.
x = Tabellenfachgesperrt, weil Berufsordnung nicht in den 15 anteilmäßig häufigsten Berufsordnungen vorkommt.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

79. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen der kirchlich-gewerkschaftlichen „Allianz für den freien Sonntag“ nach einem regelmäßigen Sonntagsschutzbericht der Bundesregierung, der verfügbare amtliche und nichtamtliche Daten zur Sonntagsarbeit bündelt, die in den zuständigen Aufsichtsbehörden vorhandenen Daten über Ausnahmegenehmigungen für

Sonn- und Feiertagsarbeit (gemäß dem Arbeitszeitgesetz, den Bedarfsgewerbeverordnungen, Feiertagsgesetzen und Ladenschluss-/Ladenöffnungsgesetzen) länderübergreifend erfasst und evaluiert und schließlich geeignete Maßnahmen gegen Fehlentwicklungen beim Sonn- und Feiertagsschutz aufzeigt (bitte jeweils genauer begründen), und inwiefern versucht die Bundesregierung im Austausch mit den Bundesländern, einen besseren Schutz des Sonntags als arbeitsfreien Tag zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 2. Mai 2014**

Die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe ist von hoher Bedeutung nicht nur für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch für die Familien und für das gesamte soziale und gesellschaftliche Zusammenleben.

Zuständig für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes, in dem die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen geregelt ist, sind die Länder. In ihre originäre Zuständigkeit fallen die geltenden Bedarfs- oder Bedürfnisgewerbeverordnungen, die Feiertagsgesetze sowie seit der Verfassungsreform im Jahr 2006 die Ladenschluss-/Ladenöffnungsgesetze (lediglich im Freistaat Bayern findet noch das Ladenschlussgesetz des Bundes Anwendung).

Nach Einschätzung der Bundesregierung gehen die Länder mit der Thematik „Sonn- und Feiertagsbeschäftigung“ verantwortungsvoll um.

Insbesondere ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, dass die Länder sich auf „Grundsätze für eine einheitliche Genehmigungspraxis der Länder bei Anträgen auf Sonn- und Feiertagsbeschäftigung“ verständigt haben. Das BMAS hat auf Fachebene an der Erarbeitung der Grundsätze mitgewirkt. Der Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 27./28. November 2013 (TOP 7.20) ist unter folgendem Link im Internet abrufbar: www.asmk.sachsen-anhalt.de/ergebnisse.

Die Thematik „Sonn- und Feiertagsbeschäftigung“ ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI), dem Koordinierungsgremium der Länder sowie in der LASI-Arbeitsgruppe „Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz“. Das BMAS ist sowohl im LASI als auch in der LASI-Arbeitsgruppe als Gast vertreten. Das BMAS ist auch bei Länderabfragen zu speziellen Themen eingebunden. Im Rahmen dieser Beteiligungen bringt sich die Bundesregierung bei der Durchführung des Arbeitszeitgesetzes durch die Länder ein. Sie hat dort etwa Gelegenheit, ihre Auffassung darzulegen, Problemstellungen mit den Ländern zu erörtern, Vorschläge zu unterbreiten und die Arbeit der Länder zu unterstützen.

In ihren Jahresberichten über die Überwachungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltungen veröffentlichen die Länder die Anzahl aller erteilten und abgelehnten Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Ausnahmen und Ermächtigungen im Bereich des gesamten Arbeitszeitrechts. Vonseiten der Arbeitsschutzverwaltungen erfolgt hingegen keine gesonderte statistische Erfassung der Bewilligungen nach den Ausnahmetatbeständen des Arbeitszeitgesetzes vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sie sieht auch keine Notwendigkeit für einen regelmäßigen Sonntagsschutzbericht der Bundesregierung. Eine solche Berichterstattung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, der nicht in einem vertretbaren Verhältnis zu einem möglichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn stehen würde.

80. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die vorläufige Haushaltsführung bzw. Mittelsperre auf die arbeitsmarktpolitische Handlungsfähigkeit in den Jobcentern (bitte auch konkret die Entwicklung der Neueintritte in Weiterbildungsmaßnahmen und anderer Fördermaßnahmen gegenüber dem Vorjahr benennen), und inwiefern ist es unter diesen Bedingungen den Jobcentern im Allgemeinen noch möglich, die Zielvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2014

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass es keine Sperrung von Eingliederungsmitteln für Förderleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) von Regierungsseite gibt. Richtig ist vielmehr, dass die Jobcenter gegenwärtig die Eingliederungsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaften. Dies ist die Folge daraus, dass der Bundeshaushaltsplan für 2014 bis zum Ende des Jahres 2013 noch nicht durch Gesetz festgestellt worden war und auch aktuell noch nicht in Kraft getreten ist; mit seinem Inkrafttreten ist erst im Juli 2014 zu rechnen.

Das Budgetrecht gehört zum Kernbestand der Befugnisse des Parlaments. Es ist ein elementares Gestaltungs- und Kontrollrecht des Parlaments. Daher unterliegt die Ausgabebetätigung der Verwaltung in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich bestimmten Einschränkungen. Diese ergeben sich unmittelbar aus Artikel 111 des Grundgesetzes.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres sind im Bereich des SGB II nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 43 000 Eintritte in Weiterbildungen mit Bildungsgutschein erfolgt. Die Jobcenter haben angesichts des hohen Anteils von arbeitslosen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss ihre Anstrengungen in der beruflichen Nachqualifizierung verstärkt. Die verstärkte Förderung von abschlussorientierten Weiterbildungen ist auch Ziel der im vergangenen Jahr vom BMAS und von der BA gestarteten Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. So sind die Eintritte in abschlussbezogene Weiterbildungen im Jahr 2013 auf rund 23 000 angestiegen (Steigerung um 10,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2012). Mehrjährige abschlussbezogene Weiterbildungen führen zu langjährigen Mittelbindungen. Dies kann auch ohne vorläufige Haushaltsführung dazu führen, dass im Rahmen des vorhandenen Fördervolumens weniger Mittel für kürzere Weiterbildungen zur Verfügung stehen. Über die Förderung entscheiden die Jobcenter im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Bundesregierung erwartet hinsichtlich der für das gesamte Jahr abgeschlossenen Zielvereinbarung des BMAS mit der BA keine Einschränkungen.

81. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie geht die Bundesregierung damit um, dass die vorläufige Haushaltsführung dazu führen kann, dass aufgrund einer langfristigen Vorbereitung und Ausschreibung verschiedener Maßnahmen eine Verplanung der in diesem Jahr im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich ist, und welche Möglichkeiten gibt es, bereits jetzt Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2015 zu erteilen, um nicht genutzte Mittel aus dem Jahr 2014 ins Folgejahr übertragen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2014

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 – wie in den Vorjahren auch – sowohl beim Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ als auch beim Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bereits die Übertragbarkeit der Ausgaben per Haushaltsvermerk vorsieht. Damit wird sichergestellt, dass wie von Ihnen gefordert ggf. „nicht genutzte Mittel aus dem Jahr 2014 ins Folgejahr übertragen“ werden können.

Die Frage nach der Erteilung von „Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2015“ berührt hingegen den Sachverhalt der so genannten Verpflichtungsermächtigung (VE). Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und gleichmäßigen Bewilligungspraxis bei allen Jobcentern wurde seitens des BMAS mit Schreiben vom 25. Februar 2014 beim BMF ein Antrag auf Einwilligung zur Erteilung einer überplanmäßigen VE bei Kapitel 11 01 Titelgruppe 01 Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – bis zur Höhe von 185 144 T Euro mit Fälligkeiten in den Jahren 2015 bis 2018 gestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 4. Sitzung am 19. März 2014 die Vorlage des BMF zur beabsichtigten Erteilung der überplanmäßigen VE zur Kenntnis genommen. Nach der danach erfolgten Genehmigung der überplanmäßigen VE durch das BMF

wurde die VE den Jobcentern Anfang April 2014 zur Bewirtschaftung durch das BMAS zur Verfügung gestellt. Die Handlungsfähigkeit der Jobcenter wurde durch den erweiterten Ermächtigungsrahmen gewahrt und die nahtlose Planung der Eingliederungsleistungen gewährleistet. Die während der vorläufigen Haushaltsführung eingegangenen Verpflichtungen werden nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 auf die im Entwurf vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 2 255 Mio. Euro angerechnet. Die Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist damit auch für überjährige Maßnahmen sichergestellt und beschränkt sich nicht ausschließlich auf kurz laufende bzw. unterjährige Maßnahmen.

Für den Fall, dass im laufenden Haushaltsjahr Ausgabemittel beim Ansatz für Eingliederungsleistungen im SGB II nicht abfließen sollten, kommt es zur so genannten Restbildung. Ausgabereste sind Ausgaben, die aus einem Haushaltsjahr ins nächste übertragen werden sollen (§ 19 Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung). Die Übertragbarkeit ist die Möglichkeit, Ausgaben, die am Ende eines Haushaltsjahres noch nicht geleistet worden sind, für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus als Ausgabereste verfügbar zu halten. Hierzu ist im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vereinbart worden, dass die Verstetigung von Förderleistungen durch die wirksame Übertragbarkeit von einem Haushaltsjahr ins nächste in der Grundsicherung verbessert werden soll. Dieses Vorhaben wurde im zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 durch die Ausbringung einer durch Haushaltsvermerk für verbindlich erklärten Erläuterung beim Ansatz für die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II (Kapitel 11 01 Titelgruppe 01 Titel 685 11) umgesetzt. Danach dürfen im Jahr 2014 Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Mio. Euro zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden. Diese Regelung ist auch für den Haushalt 2015 und die folgenden Haushalte dieser Legislaturperiode vorgesehen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. Euro angehoben wird.

82. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich bisher der Mittelabfluss im Eingliederungstitel gegenüber den entsprechenden Zeitpunkten aus den vorhergehenden zehn Jahren (bitte jeweils absolute und prozentuale Zahlen nennen), und welche unkomplizierten Lösungen sind denkbar, um trotz der vorläufigen Haushaltsführung Jobcentern bei Engpässen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2014

Der Mittelabfluss beim Ansatz „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Kapitel 11 01 [bis 2013 Kapitel 11 12] Titelgruppe 01 Titel 685 11) in den Monaten Januar bis April der Jahre 2005 bis 2014 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr (Jan-Apr)	Ist-Ausgaben in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut in Mio. Euro	in v.H.
2005	530	-	-
2006	1.164	633	119,4
2007	1.390	226	19,4
2008	1.442	52	3,7
2009 ¹⁾	1.753	311	21,6
2010	1.833	81	4,6
2011	1.355	-478	-26,1
2012	1.005	-350	-25,8
2013	1.012	7	0,7
2014 ²⁾	974	-38	-3,7

¹⁾ Ab 2009 einschl. der Ausgaben für die Sonderprogramme des Bundes.

Daher eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Daten aus den Vorjahren.

²⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Ergänzend zu dem Antrag auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (siehe Antwort zu Frage 81) hat das BMAS zudem unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2014 die Freigabe von Ausgaberesten in Höhe von 350 Mio. Euro beim BMF beantragt (vgl. Antwort zu Frage 81). Von diesen Resten wurden 325 Mio. Euro Anfang April 2014 den Jobcentern zur Bewirtschaftung zugewiesen. Damit wurde die im Koalitionsvertrag enthaltene Vereinbarung umgesetzt, nach der zur Verstetigung von Förderleistungen die wirksame Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln von einem Haushaltsjahr ins nächste verbessert werden soll.

Die vom BMAS im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bisher ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass ggf. auftretende Schwierigkeiten in der Mittelbewirtschaftung auch während der vorläufigen Haushaltsführung mit den vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumentarien einer Lösung zugeführt werden konnten bzw. können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

83. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entspricht es den Tatsachen, dass viele der Haltungsvorgaben in der Neufassung des Säugetiergutachtens, das am 7. Mai 2014 offiziell vorgestellt wird, hinter den Mindestanforderungen in Nachbarländern wie Österreich und der Schweiz zurückbleiben, obwohl verschiedene Bundesländer und die Tierschutzverbände eine Angleichung gefordert hatten, und um welche Vorgaben handelt es sich konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Mai 2014**

Das überarbeitete Säugetiergutachten stellt das Ergebnis der Beratungen einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe dar. Dabei wurden die in Österreich und der Schweiz bestehenden Vorgaben in die Diskussionen einbezogen. Da es sich um einen eigenständigen Arbeitsprozess handelte, war nicht zu erwarten, dass das Ergebnis identisch mit den Vorgaben in anderen Ländern ist. Ein Abgleich des umfangreichen Gutachtens mit den Vorgaben in anderen Ländern wie Österreich und der Schweiz zur Erfassung, welche Vorgaben konkret hinter den dortigen Mindestanforderungen zurückbleiben und welche darüber hinausgehen, erscheint in Anbetracht unterschiedlicher Rahmenbedingungen der Tierhaltung sowie des unterschiedlichen Rechtscharakters, Umfangs und Aufbaus der Dokumente praktisch nicht möglich.

84. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begegnet die Bundesregierung der massiven Kritik, die von Tierschutzverbänden am Entstehungsprozess des neuen Säugetiergutachtens geäußert wird, da diesen der Einblick in Unterlagen, die von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung von Zootierhaltungen sind, wie z. B. europäische Zuchtbücher und Husbandry Guidelines, verwehrt wurde, und weshalb wurde den Organisationen dieser Zugang nicht gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Mai 2014**

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe, auch die Vertreter der Tierschutz- und Naturschutzverbände, haben das überarbeitete Gutachten unterzeichnet. Sowohl die Vertreter der Tierschutz- und Naturschutzverbände als auch die Vertreter der Zooverbände haben ihre Kritikpunkte in Differenzprotokollen formuliert. Diese Differenzprotokolle werden mit dem Gutachten veröffentlicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, warum die Urheber oder Rechteinhaber bestimmter Dokumente diese der Arbeitsgruppe nicht zur Verfügung gestellt haben.

85. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Vorstoß der Europäischen Kommission zur Neuregelung der Definition von Nanomaterialien in einem delegierten Rechtsakt, wonach Stoffe in Zukunft nur als Nanomaterialien ausgezeichnet werden müssen, wenn sie mindestens zur Hälfte aus Nanopartikeln bestehen, die eine Größe zwischen einem und 100 Nanometern haben, für zielführend und angemessen, oder sieht sie die Gefahr, dass dadurch eine ausreichende In-

formation der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr gewährleistet sein könnte, insbesondere auch, da die vorgeschlagene Definition Zusatzstoffe in Nanogröße, die bereits auf dem Markt sind, nicht umfassen würde?

86. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt sie in diesem Zusammenhang die Auffassung des Europäischen Parlaments (das den delegierten Rechtsakt abgelehnt hat) und des Juristischen Dienstes des Rates, der in einer Prüfung zu dem Ergebnis kam, dass der Entwurf des delegierten Rechtsaktes der Europäischen Kommission deren Kompetenzen überschreitet, und wird sie im Rat von ihrem Veto-recht Gebrauch machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Mai 2014**

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2013 eine Delegierte Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel im Hinblick auf die Begriffsbestimmung für „technisch hergestellte Nanomaterialien“ (im Folgenden: Delegierte Verordnung) vorgelegt.

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 enthält eine Kennzeichnungspflicht für technisch hergestellte Nanomaterialien, die als Zutaten Lebensmitteln zugesetzt werden. Sie gilt ab dem 13. Dezember 2014. Ab diesem Datum müssen alle Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien in Lebensmitteln vorhanden sind, im Zutatenverzeichnis eindeutig aufgeführt werden. Auf die Bezeichnung solcher Zutaten muss in Klammern das Wort „Nano“ folgen.

Voraussetzung für eine rechtssichere Anwendung und Überwachung der Kennzeichnungspflicht ist eine praxistaugliche Begriffsbestimmung. Die gegenwärtige Begriffsbestimmung in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 hat sich als nicht praktikabel erwiesen.

Gegenüber der gegenwärtigen Begriffsbestimmung sah die Delegierte Verordnung unter anderem die Einführung eines Schwellenwertes von 50 Prozent für die Anzahlgrößenverteilung der Partikel im Bereich von einem bis 100 Nanometern und die Herausnahme von Lebensmittelzusatzstoffen, die der Begriffsbestimmung für technisch hergestellte Nanomaterialien entsprechen würden, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1333/2008 bereits zugelassen waren (im Folgenden: bereits zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe), aus dem Anwendungsbereich vor.

Der Juristische Dienst des Rates (JDR) hat am 17. März 2014 ein Rechtsgutachten zu der Delegierten Verordnung vorgelegt. In dem Gutachten kam der JDR zu dem Schluss, dass die Europäische Kom-

mission im Hinblick auf die Herausnahme bereits zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe aus dem Anwendungsbereich der Begriffsbestimmung über ihre Kompetenzen hinausgegangen sei. Die Bundesregierung sprach sich daher in den Ratsverhandlungen gegen die Delegierte Verordnung aus. Die Einführung eines Schwellenwertes für die Anzahlgrößenverteilung der Partikel im Bereich von einem bis 100 Nanometern betrachtet die Bundesregierung aus Gründen der Nachweis- und Quantifizierbarkeit dagegen als sachgerecht. Im Rat kam keine qualifizierte Mehrheit gegen den Rechtsakt zustande.

Das Europäische Parlament verabschiedete bereits am 12. März 2014 einen Entschließungsantrag, mit dem die Delegierte Verordnung abgelehnt wurde. Der Rechtsakt war damit unabhängig vom Ratsvotum gescheitert.

87. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird Klonsperma in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereits mit bzw. ohne freiwillige Kennzeichnung vermarktet, und setzt sich die Bundesregierung für eine Kennzeichnungspflicht von Zuchttieren, Samen, Eizellen und Embryonen ein, die von Klontieren abstammen bzw. von Klontieren gewonnen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Mai 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Vermarktungsumfang von Samen, der von geklonten Tieren gewonnen wurde.

Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD festgelegt: „Wir treten auf europäischer Ebene für ein Verbot des Klonens von Tieren und des Imports von geklonten Tieren und deren Fleisch ein. Wir streben eine Kennzeichnungspflicht für Nachkommen von geklonten Tieren und deren Fleisch an.“ Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen für die Umsetzung des Koalitionsvertrages einsetzen.

88. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, „ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme“ erarbeiten (vgl. S. 86), und wird dieses für alle landwirtschaftlichen Nutztiere (oder nur für einzelne Tierhaltungen) gültig sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 5. Mai 2014

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept für ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme

und wird dieses mit allen betroffenen Kreisen diskutieren. Das Konzept soll auch eine fachliche Bewertung des Prüf- und Zulassungsverfahrens in Bezug auf verschiedene Bereiche der Tierhaltung beinhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

89. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über Typ, Anzahl und Ausstattung weiterer Drohnen bekannt, die das US-Militär zukünftig in Stützpunkten in Bayern stationieren möchte und wobei es sich nach meiner Kenntnis um Derivate der Kampfdrohne „Predator“ handelt (z. B. „Gray Eagle“), und welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren für die Flüge der (je nach Ausführung auch bewaffnungsfähigen) Drohne „Hunter“ in „Verbindungskorridoren“ zwischen einzelnen US-Basen, das laut der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/533 eine erweiterte technische Bewertung erfordert, die „US-Seite“ hierfür aber nicht alle nötigen Unterlagen vorgelegt hat (bitte mitteilen, welche Unterlagen vorliegen und welche fehlen bzw. wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Mai 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Plänen der US-Regierung zur Stationierung weiterer unbemannter Luftfahrzeuge in Bayern.

In Bezug auf das angesprochene Genehmigungsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/533 verwiesen, die feststellt, dass auf der Grundlage der von den USA bisher vorgelegten Unterlagen ein Flugbetrieb nicht genehmigungsfähig ist. Darüber hinaus liegt kein neuer Sachstand vor.

90. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich Überlegungen zur teilweisen oder kompletten Aufgabe von Liegenschaften der Bundeswehr im Rhein-Sieg-Kreis (namentlich u. a. Brückberg-Kaserne Siegburg, Logistikamt Sankt Augustin), insbesondere zu welchem Zeitpunkt, in welchem Zustand (Boden-

belastung), in welcher Größe (insbesondere bei Teilflächen) Liegenschaften ganz oder teilweise aufgegeben bzw. in eine zivile Nutzung überführt werden sollen, welche Erträge daraus resultieren bzw. erwartet werden und wie der Stand von Verhandlungen mit potenziellen zukünftigen Nutzern ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Mai 2014**

Die Bundeswehr beabsichtigt, im Rhein-Sieg-Kreis die nachstehenden Liegenschaften aufzugeben und an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Zweck der eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Verwertung zurückzugeben:

Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr in 53757 Sankt Augustin:

Die Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von 23 409 m² soll im ersten Quartal 2015 an die BImA zurückgegeben werden.

Um frühzeitig die Rahmenbedingungen einer zivilen Anschlussnutzung abzuklären, steht die BImA bereits in Kontakt mit der Kommune. Die Stadt Sankt Augustin, die nach Beendigung der militärischen Nutzung wieder Trägerin der kommunalen Planungshoheit wird, hat sich noch nicht zu einer künftigen zivilen Nachnutzung geäußert. Zur Höhe des Kaufpreises kann die BImA noch keine Aussage treffen.

Bodenverunreinigungen sind auf der Liegenschaft nicht bekannt.

Materiallager Königswinter-Eudenbach in 53639 Königswinter:

Die Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von 312 371 m² soll im vierten Quartal 2018 an die BImA zurückgegeben werden. Zur Höhe eines Verkaufserlöses kann die BImA noch keine Aussage treffen. Für diese Liegenschaft liegt aktuell noch kein Bodengutachten vor.

Brückberg-Kaserne in 53721 Siegburg:

Die Bundeswehr hat zum Ende des ersten Quartals 2014 eine Liegenschaftsteilfläche mit einer Größe von 4 542 m² an die BImA zurückgegeben. An dieser Liegenschaftsteilfläche hat die Stadt Siegburg durch Ausübung ihrer Erstzugriffsoption Erwerbsinteresse bekundet. Die BImA wird der Stadt die Liegenschaftsteilfläche daher unmittelbar zum gutachterlich noch zu ermittelnden Verkehrswert anbieten. Ein Bodengutachten liegt noch nicht vor.

Ehemaliges Logistikamt, heutiges Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in 53757 Sankt Augustin:

Ein privater Interessent hat am Erwerb einer Liegenschaftsteilfläche mit einer Größe von 156 m² Interesse bekundet. Zurzeit wird geprüft, ob die Liegenschaftsteilfläche für die Bundeswehr auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die aktuelle Position der Bundesregierung zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie (im Vergleich zu ihrer Haltung in der 17. Legislaturperiode), und mit welchen Zielen nimmt die Bundesregierung an den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen teil, die sich mit diesem Thema befasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 7. Mai 2014**

Innerhalb der Bundesregierung ist die Meinungsbildung zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss dieses Meinungsbildungsprozesses verfolgt die Bundesregierung den Fortgang der Diskussion zum Richtlinienentwurf in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

92. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Krankenkassen zugleich stellvertretend und im Namen Dritter Verhandlungen und Vereinbarungen zu Pflegesätzen führen und abschließen, und welche kartellrechtlichen Probleme sieht die Bundesregierung in dieser derzeit gängigen Praxis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. Mai 2014**

Die Sozialleistungsträger sind verpflichtet, mit den zugelassenen Krankenhäusern unter Beachtung der Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit dem Krankenhausträger Pflegesatzverhandlungen nach den Maßgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Krankenhausentgeltgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung zu führen (§ 109 Absatz 4 Satz 3 SGB V). Aufgrund der Vielzahl der in Frage kommenden Sozialleistungsträger ist der Kreis der Verhandlungspartner jedoch gesetzlich beschränkt. Vereinbarungspartner der Krankenhäuser sind demnach nur die Sozialleistungsträger oder von ihnen gebildete Arbeitsgemeinschaften, auf die im Jahr vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen mindestens fünf Prozent der Belegungs- und Berechnungstage des Krankenhauses entfallen (§ 18 Absatz 2 KHG). Die Landeskrankenhausgesellschaft, die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen und der Landesausschuss des Verbandes der privaten

Krankenversicherung können sich an der Vereinbarung beteiligen (§ 18 Absatz 1 Satz 2 KHG); sie werden hierdurch jedoch nicht zu Vertragsparteien. Schließlich bedarf die Pflegesatzvereinbarung der Zustimmung der Landesverbände der Krankenkassen und des Landesausschusses des Verbandes der privaten Krankenversicherung (§ 18 Absatz 1 Satz 3 KHG). Die so getroffene Vereinbarung entfaltet Bindungswirkung auch gegenüber Dritten, die nicht daran mitgewirkt haben.

Nach § 69 Absatz 2 Satz 2 SGB V gilt die entsprechende Anwendung des Kartellrechts nicht für Verträge und sonstige Vereinbarungen von Krankenkassen oder deren Verbänden mit Leistungserbringern oder deren Verbänden, zu deren Abschluss die Krankenkassen oder deren Verbände gesetzlich verpflichtet sind. Die entsprechende Anwendung des Kartellrechts gilt auch nicht für Beschlüsse, Empfehlungen, Richtlinien oder sonstige Entscheidungen der Krankenkassen oder deren Verbände, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, sowie für Beschlüsse, Richtlinien und sonstige Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, zu denen er gesetzlich verpflichtet ist.

Ergänzend dazu ist die Verhandlung und Vereinbarung von Pflegesätzen für stationäre Pflegeleistungen mit den Pflegekassen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Nach § 69 SGB XI haben die Pflegekassen im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten. Dazu schließen sie insbesondere Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen.

Diese Pflegesätze sind gemäß § 84 Absatz 2 SGB XI zwischen der jeweiligen stationären Pflegeeinrichtung und den Kostenträgern zu vereinbaren. Kostenträger sind insbesondere die Pflegekassen und die Träger der Sozialhilfe. Sie haben gemeinsam leistungsgerechte Pflegesätze zu vereinbaren, die es einer Einrichtung bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, ihre Aufwendungen zu finanzieren und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Für die Landesverbände der Pflegekassen ist im gesamten Bereich der Beziehungen der Pflegekassen zu den Leistungserbringern sowie der Pflegevergütung der Grundsatz der gemeinsamen Aufgabenerfüllung normiert. Sie können die ihnen nach dem Siebten und Achten Kapitel des SGB XI übertragenen Aufgaben nur gemeinsam wahrnehmen. Bei unterschiedlichen Auffassungen der Pflegekassen müssen sie sich auf eine einheitliche Position verständigen. Kommt eine Einigung ganz oder teilweise nicht zustande, ist ein Mehrheitsbeschluss nach § 81 SGB XI herbeizuführen.

93. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen ein?

94. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)** Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen die in ihrer aktuellen Situation notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. Mai 2014**

Die Fragen 93 und 94 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stiftung leistet hervorragende Arbeit. Ihre Finanzierung ist bis mindestens Mitte 2016 gesichert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2013 eine Studie finanziert, die die soziale Lage der Betroffenen und die Bedeutung der Zahlung aus der Stiftung verdeutlichen soll. Die Studie ist abgeschlossen und wird am 19. Mai 2014 im Stiftungsrat erörtert werden.

Die Ergebnisse der Studie werden in die Überlegungen und Gespräche mit den Beteiligten über eine Weiterführung der Stiftung einbezogen.

95. Abgeordneter
**Frank
Tempel
(DIE LINKE.)** Wie viel Prozent der Konsumierenden so genannter harter Drogen (illegalisierte Rauschmittel außer Cannabis) haben nach Kenntnis der Bundesregierung vorher Alkohol oder Tabak konsumiert, und hält die Bundesregierung demnach Alkohol oder Tabak für eine Einstiegsdroge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Mai 2014**

Aussagekräftige Studien darüber, wie hoch der Anteil der Konsumierenden illegaler Drogen ist, die zuvor Alkohol oder Tabak konsumiert haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Laut dem Epidemiologischen Suchtsurvey 2012 konsumieren etwa 85 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland Alkohol und etwa 30 Prozent rauchen (Konsum in den letzten 30 Tagen, d. h. 30-Tage-Prävalenz). Es ist mindestens von ähnlich hohen Anteilen auch bei denjenigen auszugehen, die illegale Drogen konsumieren. Die Häufigkeit des Konsums illegaler Drogen in der Gesamtbevölkerung liegt jedoch lediglich bei 2,8 Prozent (inklusive Cannabis) bzw. 0,8 Prozent (ohne Cannabis) (30-Tage-Prävalenz). Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung auch für Tabak und Alkohol die These von der „Einstiegsdroge“ (Konsum der einen Substanz führt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zum späteren Konsum der anderen Substanz) nicht für haltbar.

96. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Elemente werden bei den Ratschlägen des neu eingesetzten Beauftragten zur Begleitung der Gesundheitsreform in Griechenland, Wolfgang Zöller, in Bezug auf das Kostenmanagement bei der Arzneimittelversorgung eine zentrale Rolle spielen, und kommen auch staatliche Preisfestsetzungen in diesen Überlegungen vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Mai 2014**

Der vom Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe eingesetzte Beauftragte zur Begleitung der Gesundheitsreform in Griechenland wird nach einer eingehenden Analyse des Sachstandes Vorschläge für eine effiziente Arzneimittelkostensteuerung unterbreiten; dabei steht im Interesse der Patientinnen und Patienten die wirtschaftlich zweckmäßige Versorgung mit allen medizinisch notwendigen Arzneimitteln im Vordergrund. Es wird im Einzelnen zu prüfen sein, welche in EU-Mitgliedstaaten bewährten Instrumente der Arzneimittelkostensteuerung für Griechenland in Betracht kommen.

97. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung von Prof. Dr. Gerd Antes, dass es eher Normalität als Ausnahme sei, dass in vielen Krankenhäusern mit weniger als 500 Betten die Ärztinnen und Ärzte keinen Zugang zu neuer wissenschaftlicher Literatur haben, also neue Forschungsergebnisse kaum in die Behandlung einfließen können, und ist es richtig, dass es kaum Forschungsergebnisse darüber gibt, wie überhaupt neues Wissen zu den medizinischen Fachberufen und letztlich zu den Patientinnen und Patienten gelangt (vgl. Deutsche BKK, dialog 1/14, S. 6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Mai 2014**

Die Auffassung von Prof. Dr. Gerd Antes, dass insbesondere Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern mit deutlich weniger als 500 Betten keinen Zugang zur wissenschaftlichen Literatur haben, wird nicht geteilt. Ärztinnen und Ärzte haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren. Neben Fortbildungsangeboten, beispielsweise angeboten durch die Ärztekammern, bieten wissenschaftlich hochwertige Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften Zugang zu dem aktuell gültigen Stand des Wissens.

Darüber hinaus können über Fachzeitschriften oder das Internet – bspw. über Portale wie die Cochrane Library, Medline, PubMed

und das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information – Erkenntnisse gewonnen werden. Es bestehen damit vielfältige Möglichkeiten, dass behandelnde Ärztinnen und Ärzte sich über den aktuellen Stand des medizinischen Wissens informieren können.

Der Transfer von Forschungsergebnissen zu den Ärztinnen und Ärzten und anderen klinisch Tätigen ist darüber hinaus auch etablierter Gegenstand der Gesundheitsforschung. In der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung sind die geförderten Einrichtungen aufgefordert, von Anfang an mitzudenken, wie das neu generierte Wissen letztlich zu den Patientinnen und Patienten gelangt. Dadurch trägt die Forschungsförderung der Bundesregierung zum Transfer von neuem Wissen in die Praxis bei.

98. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Inwiefern kann die Bundesregierung den Bezieherinnen und Beziehern von Zahlungen nach dem HIV-Hilfegesetz eine Zusage geben, dass ihre Zahlungen auch langfristig geleistet werden, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Hilfeleistungen in diesem Zuge auch auf die etwa 3 000 durch denselben Weg mit dem Hepatis-C-Virus (HCV) statt mit HIV infizierten Menschen auszuweiten, zumal auch diese ernsthafte und andauernde Gesundheitsschäden erlitten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 9. Mai 2014**

Die Finanzierung der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen ist bis mindestens Mitte 2016 gesichert. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat 2013 eine Studie finanziert, die die soziale Lage der Betroffenen und die Bedeutung der Zahlung aus der Stiftung verdeutlichen soll. Die Studie ist abgeschlossen und wird am 19. Mai 2014 im Stiftungsrat erörtert werden.

Die Ergebnisse der Studie werden eine Grundlage für Überlegungen und Gespräche mit den Beteiligten über eine Weiterführung der Stiftung sein.

Hinsichtlich Entschädigungsleistungen für mit HCV infizierte Menschen schließt sich die Bundesregierung den höchstrichterlichen Urteilsprüchen an, dass ein Anspruch der Betroffenen auf Entschädigung gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht besteht. Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Bedauern für das oftmals schwere Schicksal der durch Blutprodukte HCV-Infizierten ausgedrückt. Die Einrichtung eines Fonds oder einer Stiftung analog zur HIV-Stiftung ließ sich bei den Beteiligten nicht erwirken. Die Bundesregierung bleibt deshalb bei ihrer bisherigen Haltung, dass eine alleinige humanitäre Hilfeleistung des Bundes nicht in Betracht kommen kann.

99. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Änderungen in der Finanzierung von Perinatalzentren wird die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen flankiert, insbesondere dabei die Regelungen zur Mindestpersonalbemessung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräften, und wann ist mit diesen Änderungen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Mai 2014**

Im Hinblick auf die Mehrkosten, die aus den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses resultieren und die noch nicht bei der DRG-Fallpauschalkalkulation und der Verhandlung der Landesbasisfallwerte berücksichtigt werden konnten, beabsichtigt das BMG, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

100. Abgeordnete
**Birgit
Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren die Anzahl der Personen unter 18 Jahren entwickelt, bei denen das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) oder die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert wurde, und wie haben sich die Verordnungszahlen von Arzneimitteln gegen ADS bzw. ADHS entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Wirkstoffen, der jeweiligen Gesamtmenge an Wirkstoffen sowie behandelten Personen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. April 2014**

Amtliche Angaben zur zeitlichen Entwicklung der Fallzahlen von ADHS-Diagnosen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch aus den im Robert Koch-Institut vorliegenden Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS-Studie) können aktuell noch keine Trends oder Verläufe der Diagnoseprävalenz abgeleitet werden. In der KiGGS-Basiserhebung 2003 bis 2006 wurde eine Gesamtprävalenz der ADHS (3 bis 17 Jahre) von 4,8 Prozent (95-Prozent-KI: 4,04 bis 5,03) ermittelt. Die Jungen waren mit 7,9 Jahren signifikant häufiger betroffen als die Mädchen mit 1,8 Prozent. Der Vergleich zur Diagnoseprävalenz in der KiGGS-Welle 1 (2009 bis 2012) und die Trendanalyse stehen noch aus. Die Ergebnisse dazu werden im Juli 2014 im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden. Nach derzeitigen Berechnungen ist jedoch nicht von einem Anstieg der Lebenszeitprävalenzen von ADHS-Diagnosen auszugehen.

Die Analyse der Versichertenstichprobe AOK Hessen/KV Hessen zwischen 2000 und 2007 zur Prävalenzentwicklung von hyperkinetischen Störungen und Methylphenidatverordnungen weist aus, dass über alle Altersgruppen betrachtet im Jahr 2007 2,21 Prozent (95-Prozent-KI: 2,09 bis 2,34) der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 18 Jahre einen Behandlungsanlass mit der Diagnose Hyperkinetisches Syndrom (HKS) aufwiesen (Jungen: 3,39 Prozent, 95-Prozent-KI: 3,18 bis 3,63; Mädchen: 0,97 Prozent, 95-Prozent-KI: 0,86 bis 1,11). Das Verhältnis Mädchen zu Jungen betrug 1 zu 3,5. Im Vergleich zum Jahr 2000 wurde die Diagnose HKS im Jahr 2007 knapp 1,5-fach häufiger als Behandlungsanlass kodiert. Bezogen auf Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren zeigte sich bei den Jungen eine Veränderungsrate von 53 Prozent, bei den gleichaltrigen Mädchen von 69 Prozent. Der höchste Anstieg (297 Prozent) erwies sich in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen (Dtsch Ärztebl Int 2010; 107(36): 615 bis 621; DOI: 10.3238/aerztebl.2010.0615).

Im Arztreport 2013 der BARMER GEK wird über ADHS über einen Zeitraum von 2006 bis 2011 berichtet. Die Ergebnisse weisen einen deutlichen Anstieg der kalenderjährlich ermittelten F90-Diagnoseraten um insgesamt 49 Prozent aus. Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19 Jahren stiegen die Raten dabei von 2,92 Prozent auf 4,14 Prozent Betroffene im Jahr 2011 (<http://presse.barmergek.de/barmer/web/Portale/Presseportal/Subportal/Laender/Einstieg-Rheinland-Pfalz-Saarland/Pressemitteilungen-Archiv/Archiv-2013/130215-Arztreport/Content-Arztreport-2013.pdf>).

Amtliche Angaben zu Verordnungszahlen von Arzneimitteln gegen ADS/ADHS liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach dem BARMER GEK Arztreport 2013 ergeben sich für das Jahr 2011 folgende Zahlen:

Wirkstoff	Alle Altersgruppen	Alter 0–19 Jahre
Methylphenidat-Packungen in 1.000	2.116	1.931
Personen mit Verordnung Methylphenidat in 1.000	336	298
Atomoxetin-Packungen in 1.000	211	197
Personen mit Verordnung Atomoxetin in 1.000	29	27

Personen mit Verordnungen von ADHS-spezifischen Arzneimitteln je 1 000 Personen in den Jahren 2006 bis 2011:

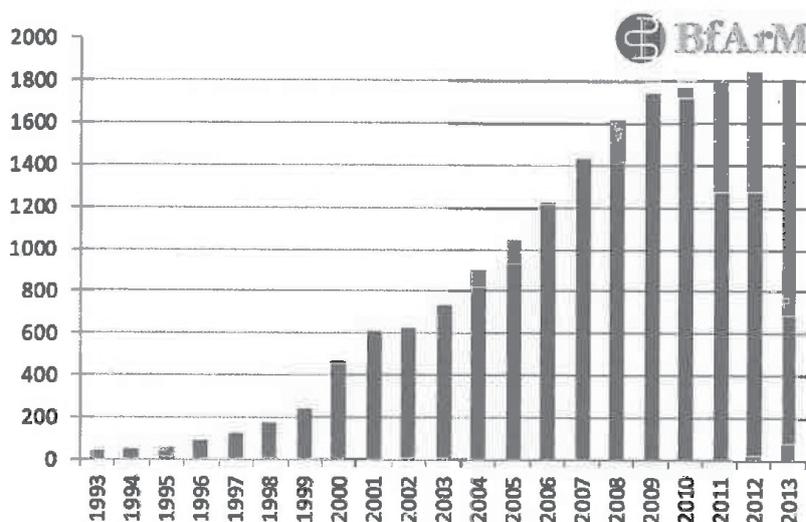
	Methylphenidat Alle Altersgruppen	Methylphenidat Alter 0–19 Jahre	Atomoxetin Alle Altersgruppen
2006	2,96	14,76	0,37
2007	3,37	16,82	0,42
2008	3,68	18,35	0,45
2009	3,91	19,43	0,38
2010	3,95	19,80	0,36
2011	4,11	19,86	0,36

Quelle: Barmer GEK Arztreport 2013

Das stetig angestiegene Verordnungsvolumen von Methylphenidat stagnierte bereits im Jahr 2010. Im Jahr 2011 lag das Verordnungsvolumen um 3,4 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus, obwohl die Anzahl der Betroffenen gestiegen ist. Dies ist mit einem Rückgang der Verordnungsmenge pro Betroffenen zu erklären.

Auch die im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführte Statistik über den deutschlandweiten Verbrauch von Methylphenidat zeigt erstmals einen leichten Rückgang nach dem massiven Anstieg in den letzten 20 Jahren (siehe nachfolgende Grafik und Pressemitteilung des BfArM 05/14 vom 1. April 2014, www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2014/pm05-2014.html).

Erwerb von Methylphenidat durch Apotheken in Form von Fertigarzneimitteln*



*Angaben in Kilogramm

Grafik: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Die höchsten Verordnungsraten und -mengen von Atomoxetin wurden im Jahr 2008 registriert. Seit dem Jahr 2008 sind die Verordnungen stetig gesunken.

Für die Wirkstoffe Dexamphetamin und Lisdexamfetamin enthält der BARMER GEK Arztreport 2013 keine Angaben.

101. Abgeordnete
**Birgit
Wöllert**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts, welches die Bundesregierung im Jahr 2012 zusammen mit den Bundesländern und der Ärzteschaft zu erarbeiten plante (vgl. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 54), um damit einen Beitrag zum barrierefreien Zugang bzw. zur barrierefreien Ausstattung von Praxen und Kliniken zu leisten, und hält die Bundesregierung daran fest, bis zum Jahr 2020 den barrierefreien Zugang zu Praxen und Kliniken zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Mai 2014**

Die Bundesregierung hält an dem im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Ziel fest, dazu beizutragen, dass bis zum Jahr 2020 Arztpraxen zunehmend barrierefrei zugänglich werden. Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der Ärzteschaft hierfür ein Gesamtkonzept vorlegt. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche Anreize gesetzt werden können, um die Anzahl barrierefreier Einrichtungen zu erhöhen. Die im Einzelnen zuständigen Fachressorts befinden sich hierzu im Dialog. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Parallel ist die Selbstverwaltung aktiv. Unter anderem wird die Barrierefreiheit in der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Bedarfsplanungs-Richtlinie als ein bei Planung und Zulassung zu berücksichtigendes Kriterium genannt. In den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einvernehmlich mit dem GKV-Spitzenverband bestimmten Rahmenvorgaben für Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung für die Anerkennung besonders förderungswürdiger Praxisnetze wird die Barrierefreiheit unter dem Versorgungsziel „Patientenzentrierung“ ebenfalls ausdrücklich genannt. Zudem hat die KBV einen Leitfaden „Barrieren abbauen“ veröffentlicht, der insbesondere Ärzte über den Abbau von Barrieren in der Arztpraxis informiert.

102. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten verfolgt bzw. plant die Bundesregierung zur Bekämpfung des mittlerweile mit ca. 6 Millionen Betroffenen stark verbreiteten Diabetes, und gehören zu den vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung auch höhere Steuern auf Lebensmittel, die im Verdacht stehen, Diabetes zu befördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Mai 2014**

Diabetes mellitus ist eine schwerwiegende Erkrankung, an der in Deutschland rund 6 Millionen Menschen leiden. Zu dem Leid und der Einschränkung der Lebensqualität der Betroffenen, insbesondere durch die Spätfolgen des Diabetes, kommen die hohen volkswirtschaftlichen Kosten sowie die Belastungen des Gesundheitssystems hinzu. Deshalb wurden und werden seitens der politisch Verantwortlichen seit Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der Diabetesbekämpfung in Deutschland unternommen.

Eine wichtige Säule der Diabetesbekämpfung ist die Prävention und Früherkennung. Gerade der Diabetes mellitus Typ 2 birgt ein hohes, noch nicht hinreichend ausgeschöpftes präventives Potential. So steht allen Versicherten ab 35 Jahren mit dem sog. Gesundheits-Check-up eine Untersuchung zur Früherkennung des Diabetes zur Verfügung. Darüber hinaus erbringen die Krankenkassen Leistungen zur primären Prävention, um die Versicherten dabei zu unterstützen, lebensstilbedingte Risikofaktoren für die Entstehung von Diabetes mellitus Typ 2, wie Bewegungsmangel, Fehlernährung und Übergewicht, möglichst frühzeitig vorzubeugen. Das BMG erarbeitet derzeit unter Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode genannten Maßgaben den Entwurf eines Präventionsgesetzes, mit dem insbesondere auch die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule, Betrieb und Pflegeheim und die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Erwachsenen gestärkt werden sollen.

Die Risikofaktoren Bewegungsmangel, Fehlernährung und Übergewicht werden auch im Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ mit vielfältigen Aktivitäten aufgegriffen. Ziel ist es, über die Bedeutung von gesunder Ernährung und Bewegung aufzuklären und zu motivieren, mehr Bewegung und sportliche Aktivität in den Alltag zu integrieren, sich ausgewogen zu ernähren und Übergewicht zu vermeiden. Der Aktionsplan ist die nationale Strategie, mit der die vielen bestehenden Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft besser vernetzt und sichtbar werden und so flächendeckende gesundheitsförderliche Strukturen dauerhaft entstehen. Bewusst werden keine einzelnen Risikofaktoren oder Krankheiten in den Mittelpunkt gestellt, sondern es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Damit kann auch der Entwicklung von Typ-2-Diabetes begegnet werden.

Das deutsche Gesundheitssystem bietet allen an Diabetes erkrankten Menschen einen Zugang zu den umfangreichen notwendigen Leistungen, angefangen bei einer guten hausärztlichen Versorgung, über eine spezielle diabetologische Versorgung bis hin zu notwendigen Besuchen z. B. bei Augenärzten, Kardiologen, Nephrologen, Neurologen oder Orthopäden. Für die Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1 und des häufigeren Typs 2 stehen wirksame und sichere Behandlungsmethoden zur Verfügung, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden. Der Leistungsanspruch bei Diabetes umfasst auch die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Maßnahmen der Rehabilitation.

Diabetes mellitus bedarf als chronische Erkrankung dauerhafter und umfassender Anstrengungen sowie Selbstmanagementkompetenzen der Patientinnen und Patienten, die über die Einhaltung der medikamentösen Therapie und die regelmäßige Wahrnehmung von Kontrolluntersuchungen hinausgehen. Insbesondere der Diabetes mellitus Typ 2 erfordert Lebensstil modifizierende Maßnahmen im Bereich Ernährung, körperliche Aktivität und Tabakentwöhnung. Der Informations- und Schulungsbedarf der Erkrankten und ihrer Angehörigen ist sehr groß. Daher fördert die Bundesregierung den Diabetesinformationsdienst München am Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (www.diabetesinformationsdienst-muenchen.de) und den Informationsdienst am Deutschen Diabetes-Zentrum (DDZ) in Düsseldorf (www.diabetes-heute.uni-duesseldorf.de), die als Anlaufstellen für Erkrankte beider Diabetestypen fungieren. Dies trägt dazu bei, die Kompetenz der Betroffenen im Umgang mit ihrer Erkrankung zu stärken.

Um die umfassende medizinische Versorgung und das Selbstmanagement der Betroffenen weiter zu verbessern, wurde das Versorgungsangebot der strukturierten Behandlungsprogramme (sog. Disease Management Programme – DMP) für Diabetes eingeführt. Diese Programme bieten den Betroffenen eine qualitativ hochwertige, fachübergreifende und aufeinander abgestimmte Versorgung. Die Versorgung in den Programmen ist individuell ausgerichtet, basiert auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und umfasst auch Schulungsangebote für die Patientinnen und Patienten. Besonders großer Wert wird auf die Vermeidung von diabetesbedingten Folge- und Begleiterkrankungen gelegt, z. B. durch regelmäßige Kontrollen der Augen, Füße und Nierenfunktionen.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe weiterer fach- und sektorenübergreifender Versorgungsformen ermöglicht, die auch für eine bessere Vernetzung der Leistungserbringer und zur Qualitätssteigerung der Diabetesversorgung genutzt werden können, z. B. die integrierte Versorgung und die hausarztzentrierte Versorgung.

Um wirksame Strategien zur Prävention und Behandlung des Diabetes mellitus entwickeln zu können, bedarf es geeigneter Instrumente zur kontinuierlichen und verlässlichen Erfassung der Häufigkeit des Diabetes mellitus. Hierzu wurde am Robert Koch-Institut in den letzten Jahren mit GEDA (Gesundheit in Deutschland aktuell) und DEGS (Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland) erfolgreich ein repräsentatives Gesundheitsmonitoring eingeführt.

Die Bundesregierung leistet erhebliche Beiträge zur Förderung der Diabetesforschung. Hierzu gehören die institutionelle Förderung des DDZ in Düsseldorf durch das BMG und das Land Nordrhein-Westfalen. Kennzeichnendes Merkmal des DDZ ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen. Die wissenschaftlichen Beiträge des DDZ sind auf die Ziele der Verbesserung von Prävention, Früherkennung, Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Komplikationen sowie der Verbesserung der epidemiologischen Datenlage zum Diabetes mellitus in Deutschland ausgerichtet. Daneben ist das DDZ deutsches Referenzzentrum der Leibniz-Gemeinschaft zum Krankheitsbild Diabetes.

Im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft wird auch das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIfE) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) institutionell mitfinanziert. Das DIfE besitzt einen wesentlichen Forschungsschwerpunkt im Bereich des Diabetes und ist auch Partner des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD).

Das BMBF fördert das im Jahr 2009 gegründete DZD. Das DZD ist ein nationaler Verbund, der Expertise auf dem Gebiet der Diabetesforschung bündelt und Grundlagenforschung, translationale Forschung, Epidemiologie und klinische Anwendung verzahnt. Beteiligte Partner sind das DDZ, das DfE in Potsdam-Rehbrücke, das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt sowie die Paul-Langerhans-Institute des Carl Gustav Carus Universitätsklinikums an der Technischen Universität Dresden und der Eberhard Karls Universität Tübingen. Das DZD will mit dem Verbund dieser exzellenten Forschungseinrichtungen, mit modernen biomedizinischen Technologien, neuen Methoden und Forschungsansätzen wesentlich zur Aufklärung der Krankheitsentstehung, zur Entwicklung von evidenzbasierter Prävention, zur Vorsorge- und Versorgungsforschung und schließlich zu individualisierten, kausalen Therapien beitragen. Verschiedene Forschungsgruppen untersuchen deshalb aus unterschiedlichen Blickwinkeln Risiko, Entstehung, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten des Diabetes. Zentrale Aufgabe des DZD ist eine verbesserte Translation, also eine schnellere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung und medizinische Praxis.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer vom Bund geförderter Forschungsaktivitäten, z. B. das vom BMBF geförderte „Kompetenznetz Diabetes mellitus“. Dieses vereint Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Studien, der Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung. In insgesamt 24 Teilprojekten widmen sich über 60 Experten dem Ziel, mehr Klarheit über die Prävention, Behandlung und Entstehungsbedingungen von Diabetes mellitus zu gewinnen. Dadurch könnte zukünftig die Erkrankung verhindert, verzögert oder eine bessere Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden. Es ist beabsichtigt, das Kompetenznetz in das DZD zu integrieren. Relevant für die Diabetesbekämpfung ist auch das vom BMBF geförderte Kompetenznetz Adipositas.

Die Forschungsergebnisse fließen in Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention, Diagnose und Versorgung des Diabetes mellitus ein

und sind ein wichtiger Treiber für Fortschritte in der Diabetesbekämpfung.

Wenngleich der übermäßige Verzehr von bestimmten Lebensmitteln eine gesundheitsschädliche Wirkung nach sich ziehen kann, ist die Erhöhung der Umsatzsteuer auf diese Produkte kein geeignetes Mittel, eine Änderung des Konsumverhaltens im Einzelfall herbeizuführen. Zudem zöge eine solche Maßnahme nicht zu bewältigende Abgrenzungsprobleme nach sich.

103. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur Entwicklung insbesondere der ambulanten Versorgung von Allergieklienten, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Mai 2014**

Die ambulante Versorgung von Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt durch zur ambulanten Versorgung berechnete Leistungserbringer. Dem Gemeinsamen Bundesausschuss obliegt es, im Rahmen der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Grundlagen für eine ausreichende fachärztliche und hausärztliche Versorgung zu legen. Eine gesonderte Planung von Fachärzten mit allergologischer Zusatzbezeichnung ist nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie nicht vorgesehen. Gesetzliche Vorgaben zu den zu beplanenden Arztgruppen bestehen nicht. Insoweit können keine Aussagen dazu gemacht werden, ob Zulassungsmöglichkeiten für Fachärzte mit allergologischer Zusatzbezeichnung bestehen. Dabei wäre aber auch eine Zulassung eines Facharztes mit allergologischer Zusatzbezeichnung bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen für die Arztgruppe der Fachinternisten grundsätzlich möglich. Für die jeweiligen Zulassungsausschüsse besteht die Möglichkeit, trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen so genannte Sonderbedarfszulassungen auszusprechen, wenn ein entsprechender Versorgungsbedarf bejaht wird.

104. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- An welchen weiteren, im Gesetz nicht genannten, Kriterien orientiert sich die Bundesregierung bei dem in § 30 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) für dieses Jahr vorgesehenen Prüfbericht für die Anpassungsnotwendigkeit der Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung, und welche Berechnungsgrundlage liegt der von der Bundesregierung angestrebten Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung um 4 Prozent zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 9. Mai 2014**

Die Bundesregierung orientiert sich an den in § 30 SGB XI genannten Kriterien. Orientierungswert für die Höhe der Dynamisierung ist dabei die allgemeine Inflationsrate in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren.

Bei der Bestimmung der Höhe der Dynamisierung ist zu berücksichtigen, dass die Preisentwicklung in den Jahren 2011 und 2012 maßgeblich vom hohen Anstieg der Energiepreise bestimmt war, die im Pflegesektor eine eher geringe Rolle für die Preisentwicklung spielen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei der Festlegung des Anpassungssatzes stärker an der Inflationsentwicklung am aktuellen Rand zu orientieren. Im vergangenen Jahr betrug die Inflationsrate 1,5 Prozent und in den ersten Monaten des laufenden Jahres ist sie sogar unter 1,5 Prozent gesunken.

Aufgrund dieser Effekte beabsichtigt die Bundesregierung, für den kumulierten Dreijahreszeitraum eine Anhebung der Leistungsbeträge um 4 Prozent vorzunehmen. Bei Leistungen, die erst mit dem am 23. Oktober 2012 verabschiedeten Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz eingeführt worden sind (§§ 38a und 123), wird mit einem Anpassungssatz von 2,67 Prozent die Preisentwicklung in den letzten zwei Jahren berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

105. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Verkehrssimulation für die Mittelweser (vgl. „Rückenwind für die Transportwirtschaft“, WESER-KURIER vom 28. April 2014) zu dem Ergebnis kommt, dass ein reduzierter Ausbau der Mittelweser unter der Maßgabe einer Erhöhung des Anteils für den begegnungsfreien Einbahnverkehr auf 40 Prozent einen wirtschaftlichen Einsatz von Großmotorgüterschiffen bis zu 110 Metern Länge schwierig bis unmöglich macht (bitte begründen), und aus welchen Gründen sollen die Ergebnisse dieser Verkehrssimulation erst im „kommenden Herbst“ (ebd.) veröffentlicht werden?
106. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat das Ergebnis der Verkehrssimulation auf die aktuellen Planungen des Mittelweserausbaus (vor allem den Abschluss der Bauarbeiten), und wird es angesichts der Ergebnisse der Verkehrssimulation

und des dort unterstellten prognostischen Güterverkehrsaufkommens zu einer Überprüfung der im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erfolgten Kategorisierung der Weser kommen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Mai 2014

Die Fragen 105 und 106 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) veranlasste Verkehrssimulation soll im Herbst 2014 abgeschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Im Rahmen der Erstellung wurde die Schifffahrt beteiligt.

Vor Abschluss der Verkehrssimulation können zur Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der verschiedenen Schiffstypen auf der Mittelweser und zu den Auswirkungen der Ergebnisse der Verkehrssimulation auf den Mittelweserausbau keine Aussagen gemacht werden.

Im Übrigen wurde der Auftrag für das Gutachten und das weitere Vorgehen an der Mittelweser einvernehmlich mit dem Land Bremen, als Partner des Abkommens zum Mittelweserausbau, abgestimmt.

Die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen ist aufgrund der knappen verfügbaren Ressourcen auch unabhängig von der WSV-Reform als strategisches Priorisierungsinstrument für Infrastrukturentscheidungen erforderlich, um die negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen des Ressourcenmangels zu minimieren. Die Einstufung erfolgte auf Grundlage des aktuellen bzw. prognostizierten Transportaufkommens. Die Mittelweser ist aufgrund des Verkehrsaufkommens in die Kategorie B eingestuft worden.

Eine Überprüfung der Netzkategorisierung erfolgt im Zuge der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015.

107. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/1209 „Planungen für den Neckarausbau“, zu Frage 1), wonach „alle noch nicht begonnenen bzw. nicht bis 2015 in Bau gegangenen Projekte einer erneuten Bewertung unterzogen“ würden, so zu verstehen, dass auch für die Instandsetzung beispielsweise der Schleusen in Marbach, Poppenweiler und Bad Cannstatt, bei denen noch nicht mit der Planung begonnen wurde, und der Schleusen beispielsweise in Lauffen und Besigheim, bei denen noch nicht mit der Instandsetzung begonnen wurde, eine erneute Bewertung im Vorfeld des Bundesverkehrswegeplans 2015 erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Mai 2014**

In der Antwort zur Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/1209) wurde darauf hingewiesen, dass gemäß der Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 alle noch nicht begonnenen bzw. nicht bis 2015 in Bau gegangenen Projekte einer erneuten Bewertung unterzogen werden.

Dies gilt auch für die Vorhaben zur Schleusenverlängerung am Neckar. Die zur Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs erforderlichen Grundinstandsetzungen sind indisponible Ersatzinvestitionen und werden nicht im Rahmen des BVWP bewertet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

108. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Treibhausgasemissionen, welche durch Dienstreisen der Mitglieder und Beschäftigten der Bundesregierung und ihr nachgeordneten Behörden entstehen, und plant die Bundesregierung eine aktuelle Datenerhebung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2014**

Aufgrund der Kürze der Frist ist eine Beantwortung der Frage leider nicht möglich.

109. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Planen die Bundesregierung, einzelne Bundesministerien oder ihr nachgeordnete Behörden eine Wiedereinführung von „klimaneutralen“ Dienstreisen durch die Kompensation entstandener Treibhausgasemissionen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2014**

Als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen im Jahr 2010 wurde seitens der Haushaltsgesetzgeber beschlossen, die Kompensation von Dienstreisen durch veranschlagte Haushaltsmittel zu beenden.

110. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (Datum bitte) fanden in dieser Wahlperiode bislang jeweils Sitzungen des Länderausschusses für Atomkernenergie und seiner Fachausschüsse statt, und für wann genau sind die kommenden Sitzungen dieses Ausschusses und seiner Fachausschüsse jeweils terminiert (bitte vollständige Angabe aller bislang geplanten Termine machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2014**

Folgende Sitzungen haben im Rahmen des Länderausschusses für Atomkernenergie in dieser Wahlperiode bereits stattgefunden oder sind bereits terminiert:

Hauptausschuss:	Fachausschuss Recht
03. bis 04.07.2014	17.10. bis 18.10.2013
	10.04. bis 11.04.2014
	25.09. bis 26.09.2014
Fachausschuss Strahlenschutz:	Fachausschuss Reaktorsicherheit:
05. bis 07.11.2013	25. bis 26.11.2013
06. bis 08.05.2014	12. bis 13.05.2014
04. bis 06.11.2014	November 2014
Fachausschuss Nukleare Ver- und Entsorgung:	
23. bis 24.10.2013	
08. bis 09.04.2014	
22. bis 23.10.2014	

111. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht einer vom Forschungszentrum Jülich beauftragten Expertengruppe unter dem Titel „Der Versuchsreaktor AVR – Entstehung, Betrieb und Störfälle“ (<http://tinyurl.com/oo8z6sm>), und sieht die Bundesregierung sich veranlasst, ihre in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/843 gemachten Aussagen zu verändern oder zu präzisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Mai 2014**

Nachdem das Forschungszentrum Jülich im Sommer 2011 eine Expertengruppe einberufen hatte, um die Betriebsgeschichte des AVR intensiver zu untersuchen, wurde die eigene Analyse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu Sicherheitsaspekten des Betriebs des AVR in den 70er-Jahren zunächst ausgesetzt, da der Bericht der Expertengruppe einen deutlich verbesserten Sachstand sowie Zugang zu weiteren Informationen erwarten ließ.

Das BMUB wird jetzt prüfen, ob sich aus dem Bericht der Expertengruppe für die aktuelle Bundesaufsicht über Kernkraftwerke mit Betriebsgenehmigung relevante Gesichtspunkte ergeben.

112. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- In welcher Form gedenken die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (bitte jeweils ressortspezifische Antwort geben) die Ergebnisse und Vorschläge aus dem Fünften Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Teil 3: Minderung des Klimawandels, der am 14. April 2014 in Berlin vorgestellt wurde, in ihrer kurz- bis mittelfristigen Planung sowie der laufenden Arbeit zu berücksichtigen, und sollen die Übersetzung des Gesamtberichts bzw. einzelner Kapitel ins Deutsche sowie Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen in Deutschland in Auftrag gegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Mai 2014**

Die Ergebnisse des Fünften Sachstandsberichts des IPCC, Teil 3: Minderung des Klimawandels, bestätigen die Notwendigkeit der ehrgeizigen klimapolitischen Ziele der Bundesregierung. Der Bericht zeigt, dass es weiterhin möglich ist, den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf unter 2 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Dies erfordert aber weltweit umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4 °C oder mehr in diesem Jahrhundert wahrscheinlich, der große Risiken mit sich bringen würde.

Die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen betreffen die gesamte Bundesregierung. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin das EU-Ziel, im Rahmen der laut dem IPCC erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer die Emissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu verringern. Dazu wird Deutschland einen maßgeblichen Beitrag leisten – und die Chancen einer engagierten Klimaschutzpolitik für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung nutzen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die EU und Deutschland ihre Etappenziele für das Jahr 2020 und darüber hinaus erreichen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis dahin die Emissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Da dies zusätzliche Maßnahmen erfordert, hat das BMUB Eckpunkte für ein ressortübergreifendes „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ vorgelegt. Der IPCC-Bericht ist auch eine Bestätigung, dass die Bundesregierung mit dem schrittweisen, langfristig angelegten Umbau der Energieversorgungssysteme im Rahmen der Energiewende in die richtige Richtung geht.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für ehrgeizige Klimaschutzziele für das Jahr 2030 ein. Die Bundesregierung tritt hierbei für ein EU-internes Treibhausgasminderungsziel von mindestens 40 Prozent, ein verbindliches EU-Erneuerbaren-Ziel von mindestens 30 Prozent sowie ein eigenständiges Ziel für Energieeffizienz ein. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, auf der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 ein umfassendes Klimaschutzabkommen auszuhandeln, in dem alle Staaten – insbesondere die Industrieländer und die großen Schwellenländer – ambitionierte Verpflichtungen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen übernehmen. Um den internationalen Verhandlungsprozess zu fördern, findet im Juli 2014 der „Petersberger Klimadialog“ statt, zu dem über 30 für die Klimaverhandlungen zuständige Minister nach Berlin eingeladen sind.

Die Bundesregierung hat bereits veranlasst, dass die jeweils ca. 30-seitigen Zusammenfassungen für Entscheidungsträger des Fünften Sachstandsberichts des IPCC (d. h. die Zusammenfassungen für Entscheidungsträger der bereits verabschiedeten Teilberichte 1, 2 und 3 sowie des noch zu verabschiedenden Syntheseberichts) ins Deutsche übersetzt werden. Die Übersetzung der zugrunde liegenden Gesamtberichte von mehreren tausend Seiten ist nicht vorgesehen, da diese vorwiegend von wissenschaftlichen Experten genutzt werden, die ohnehin mit den englischen Originaltexten arbeiten. Diese Verfahrensweise entspricht auch der des IPCC, der nur die Zusammenfassungen für Entscheidungsträger in die übrigen fünf UN-Sprachen übersetzt.

113. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) ihre Umweltstandards bei Biodiversität nicht abschwächt und sich nicht „no net loss of biodiversity“ als Ziel setzt, sondern „no loss of biodiversity“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Mai 2014**

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die EBRD ambitionierte Umweltstandards bei Biodiversität anlegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die EBRD in ihrem letzten Entwurf einer neuen „Environmental and Social Policy“ vom 25. April 2014 nicht, die Umweltstandards bei Biodiversität abzuschwächen. Die aktuell geltende Fassung der „Environmental and Social Policy“ der EBRD vom 14. Mai 2008 setzt zu der Erhaltung der Biodiversität ebenso die Formulierung „no net loss or a net gain of biodiversity“ als Zielvorgabe fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

114. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Beruf Sozialhelferin/Sozialhelfer bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent hinsichtlich der schulischen und persönlichen Voraussetzungen sowie bezüglich der Ausbildungsgänge in den jeweiligen Bundesländern (inklusive Umfang, Dauer und Ausbildungsträger)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 2. Mai 2014**

Bei den Berufen Sozialassistentin/Sozialassistent bzw. Sozialhelferin/Sozialhelfer handelt es sich um landesrechtlich geregelte Ausbildungen, deren Zugangsvoraussetzungen, Umfang etc. je nach Bundesland unterschiedlich geregelt sind. Über Einzelheiten kann das jeweilige Bundesland Auskunft geben.

115. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die beruflichen Einsatzgebiete von Sozialhelferinnen/Sozialhelfern bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten, bezüglich der Berufsbezeichnungen und tariflichen Einbindung sowie hinsichtlich der Einrichtungen (Seniorenheime, Kindertagesstätten etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 2. Mai 2014**

Bei den Berufen Sozialassistentin/Sozialassistent bzw. Sozialhelferin/Sozialhelfer handelt es sich um landesrechtlich geregelte Ausbildungen, den Ländern obliegt damit auch die Berufsbezeichnung.

Über die tatsächlichen Einsatzgebiete der in diesen Berufen ausgebildeten Fachkräfte und hinsichtlich der Einrichtungen, in denen die in diesen Berufen ausgebildeten Fachkräfte tatsächlich tätig sind, liegen der Bundesregierung – über die allgemeinen Hinweise auf den Internetplattformen BERUFENET (<http://berufenet.arbeitsagentur.de>) und KURSNET (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>) hinaus, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) herausgegeben werden – keine Erkenntnisse vor. Dies gilt auch für die tarifliche Einbindung, soweit damit die Existenz von Tarifverträgen gemeint ist, da Tarifverträge in der Regel nicht berufsbezogen abgeschlossen werden.

116. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Länder bzw. seitens des Bundes Maßnahmen für eine bundeseinheitliche Ausbildung von Sozialhelferinnen/Sozialhelfern bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit gesetzgeberischer Fortentwicklungen in diesem Berufsfeld vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 2. Mai 2014**

Hinsichtlich eventueller Maßnahmen der Bundesländer zur Vereinheitlichung der Ausbildung in den genannten Berufen z. B. durch eine gemeinsame Empfehlung der Länder, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Bundesseitig sind keine derartigen Maßnahmen geplant, weil zurzeit kein Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung gesehen wird.

117. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Informationen zum Beruf Sozialhelferin/Sozialhelfer bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent in den Ländern und seitens der Bundesagentur für Arbeit, und sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationspolitik von Arbeitgebern, potenzielle Auszubildende und Einrichtungen über das Berufsbild Sozialhelferin/Sozialhelfer bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent zu informieren, Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 2. Mai 2014**

Erkenntnisse zu Informationen in den Ländern zum Beruf Sozialhelferin/Sozialhelfer bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die BA informiert umfassend in Online- und Printmedien, im Berufsinformationszentrum und bei entsprechender Neigung auch in Einzelberatungsgesprächen über diese Ausbildungsmöglichkeiten und regionale Ausbildungsangebote. Auf die Antwort zu Frage 114 wird verwiesen. Arbeitsuchende ausgebildete Sozialhelferinnen/Sozialhelfer bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten werden von Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der BA aktiv bei der Stellensuche unterstützt und zu offenen Stellen, Einmündungs- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Anpassungsweiterbildungen in die Bereiche Ernährung, Pflege, Familienhilfe oder Aufstiegsweiterbildungen zur Betriebswirtin bzw. zum Betriebswirt Sozialwesen) und Fördermöglichkeiten informiert.

Der Arbeitgeber-Service der BA berät und unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv bei der Suche nach ausgebildeten Sozialhelferinnen/Sozialhelfern bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten und vermittelt Arbeitsuchende auf die gemeldeten offenen Stellen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber-Service berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darüber hinaus über mögliche Qualifizierungsmöglichkeiten für bereits im Betrieb beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

118. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sichergestellt werden, dass Doktorandinnen und Doktoranden an außeruniversitären Forschungseinrichtungen Arbeitsverträge nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund/Kommunen erhalten, die einen klar definierten Anteil der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifikation der Beschäftigten etwa durch die Arbeit an einer Dissertation vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2014

Die Beantwortung der Frage bezieht sich allein auf die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG). Die Beschäftigungsverhältnisse der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) unterliegen demgegenüber zum weit überwiegenden Teil dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei dem zwischen den Promovierenden und der Forschungseinrichtung abgeschlossenen Arbeitsvertrag nach dem TVöD Bund steht die Erbringung einer Arbeitsleistung der Promovierenden und deren Eingliederung in den regulären Geschäftsbetrieb der Forschungseinrichtung im Mittelpunkt. Die Möglichkeit zur Promotion besteht neben der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit.

Darüber hinaus stehen den Forschungseinrichtungen für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen mit den Promovierenden zwei weitere

Modelle zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum einen um den Doktoranden- oder Fördervertrag. Dieser begründet eine Beschäftigung ausschließlich zum Zwecke der Promotion, wobei das Thema der Doktorarbeit gleichzeitig Forschungsgegenstand der Einrichtung ist. Die Arbeitspflicht der/des Promovierenden besteht darin, im Rahmen aktueller Forschungsaktivitäten der Einrichtung, in die sie/er eingebunden ist, (Forschungs-)Aufgaben weisungsgebunden zu erledigen.

Zum anderen können die Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines Promotionsstipendiums ihre Promotion als weisungsfreies, auf eigener Initiative beruhendes Vorhaben in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung ausüben und erhalten insoweit eine persönliche Förderung, die sie in die Lage versetzen soll, ihre Doktorarbeit unabhängig von einer organisatorischen Eingliederung in den regulären Geschäftsbetrieb der Einrichtung und daraus resultierender Verpflichtungen zu verfolgen.*

Somit stehen für die Beschäftigung von Doktorandinnen und Doktoranden an außeruniversitären Forschungseinrichtungen drei flexible und bedarfsgerechte Instrumente zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sieht das BMBF es nicht als erforderlich an, beim Abschluss von Arbeitsverträgen nach dem TVöD einen klar definierten Anteil der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifikation (z. B. für die Arbeit an einer Dissertation) zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

119. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien liegen der Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zugrunde, in Mali in Zusammenarbeit mit einem dortigen Agrarforschungsinstitut ein grünes Zentrum aufzubauen, wie es der Bundesminister Dr. Gerd Müller Ende März 2014 bei seinem Besuch in Bamako angekündigt hat, und welche Details zu diesem geplanten grünen Zentrum liegen im BMZ vor (bitte besonders eingehen auf inhaltliche Ausrichtung, anvisierte Zielgruppen, Finanzierung, Organisationsstruktur, beteiligte Institutionen und Unternehmen aus Mali und Deutschland)?

* In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 17/9639 – vom 14. Mai 2012 zur Beschäftigungssituation von Promovierenden in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen hingewiesen.

120. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Pläne für die anderen neun angekündigten grünen Zentren in Afrika liegen im BMZ bisher vor (bitte besonders eingehen auf konkrete Lage, inhaltliche Ausrichtung, anvisierte Zielgruppen, Finanzierung, Zusammenarbeit mit lokalen und deutschen Institutionen und Unternehmen), bzw. nach welchen Kriterien soll deren Auswahl erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. Mai 2014

Das BMZ plant, zehn Innovationszentren zur Förderung von landwirtschaftlicher Produktion und Wertschöpfung auf- und auszubauen. Die Zentren dienen vor allem der Vermittlung modernen Wissens über Züchtung, Anbau, Ernte, Lagerung, Transport und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Durch diesen umfassenden Ansatz der Innovation auf sämtlichen Stufen der landwirtschaftlichen Wertschöpfung – vom Acker zum Teller – soll ein Beitrag zur ausreichenden und gesunden Nahrungsversorgung und zur Armutsbekämpfung im ländlichen Raum geleistet werden. Zielgruppe sind kleinbäuerliche Betriebe, die entweder bereits für den Markt produzieren oder an einer Marktintegration interessiert sind. Die Förderung von Aus- und Fortbildung bildet den Kern eines umfassenden Ansatzes zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Hierüber soll die Wertschöpfung vor Ort gesteigert werden, Nachernteverluste sollen reduziert werden und durch die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in der Verarbeitung und im Transport soll ein Beitrag zur Begleitung des Strukturwandels geleistet werden.

Voraussetzungen für die Förderung eines Zentrums sind partizipativ entwickelte Partnerstrategien sowie bestehende Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Potential zur Weiterentwicklung. Um Synergien zu heben, ist eine enge Einbindung in bestehende Vorhaben und BMZ-Schwerpunkte vorgesehen.

Die finale Ausrichtung des Konzepts wird mit potentiellen Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft abgestimmt. Dem BMZ ist sehr daran gelegen, mit dem besten Instrumentenmix möglichst umfängliche nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Förderung von Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum zu erzielen. Dies schließt vor allem unsere Partner vor Ort aber auch internationale und deutsche Partner aus Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit ein.

Im Fall von Mali plant das BMZ, gemeinsam mit der malischen Regierung ein Netzwerk bestehender Ausbildungseinrichtungen – im Zentrum das überregional renommierte Institut IPR/IFRA (Institut Polytechnique Rural de Formation et de Recherche Appliquée) – auszubauen und über geeignete Ansätze das Wissen in die Fläche zu tragen. Damit verbreitetes Wissen auch in die Anwendung gelangt, wird es explizit in die Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft eingebaut. Gerade in der Kleinbewässerung, einem wichtigen Handlungsfeld der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Mali, besteht großes Potential, durch innovative Ansätze Erträge nach-

haltig zu steigern, die Wertschöpfung zu erhöhen und einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Mangelernährung zu leisten.

Über die Auswahl der weiteren neun Zentren kann erst nach Gesprächen mit potentiellen deutschen Kooperationspartnern und vor allem intensiven Sondierungen vor Ort in unseren Partnerländern entschieden werden. Die Finanzierung der Zentren wird aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts erfolgen.

Berlin, den 9. Mai 2014